UNA VOCE-KORRESPONDENZ

Herausgeber: UNA VOCE Deutschland e.V.

20. Jahrgang/Heft 1 Januar/Februar 1990

Inhalt

Chronologie des Lebens Jesu	Walther Hinz	3
Die unabdingbare liturgische Restauration	Michael Gilchrist	11
Kritische Anmerkungen zu einer Kritik	Andreas Schönberger	18
Latein – völkerverbindende Sprache des Christentums	Heinz-Lothar Barth	28
Ecône und die Folgen – aus der Sicht des Vatikan	Camille Perl	30
Reaktionen auf die Priesterbruderschaft St. Petrus	Rudolf Kaschewsky	42
"Du Gott Buddhas..."	Andreas Schönberger	46
Von der Schwierigkeit, Hirsebrei zu brechen	Rudolf Kaschewsky	51

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Unbedachte Gestaltung (Andreas Heinz)	56
Tanz in der Liturgie (Andreas Schönberger)	57
Ein interessanter Briefwechsel aus Frankreich	59
Beerdigungen ohne Priester	60
Kardinal Meisner: „Das Gegenteil ist der Fall!"	62
Für unter 50jährige verboten...	64
Priesterschicksale – drei „Fälle" aus dem Ausland	65
UNA VOCE Frankreichs beging 25. Jahrestag ihrer Gründung (Rosemarie Tinz)	67
Werbung für Liturg. Kalender unerlaubt?	68
Nachträge zu früheren Heften	69
Hinweise auf Publikationen	71

Zu diesem Heft

Es ist schon erstaunlich, wie wenig Interesse die Theologie, selbst die traditionstreue, der Datierung des Lebens Jesu auf Erden entgegenbringt. Wenn unser gesamter Glaube auf dem Kommen des Gottessohnes in diese Welt gegründet ist, dann ist es nicht egal, wann dieses historische Ereignis stattfand; dieser Frage – aus streng historischer Sicht – ist unser erster Beitrag gewidmet.

Verfolgt man die liturgische Entwicklung der Kirche, so ist ein Ende des allenthalben zu beobachtenden Verfalls leider nicht in Sicht. Offiziell wird höchstens einmal „Unbedachte Gestaltung" des Gottesdienstes konstatiert (vgl. den betr. Artikel), die Notwendigkeit einer wirklichen „Restauration", wie sie unser so überschriebener Aufsatz fordert, wird aber nirgends gesehen. Im Gegenteil: Wenn jemand es wagt, von der von höchster Stelle erteilten Genehmigung der alten Liturgie Gebrauch zu machen, so erhebt sich „liturgiewissenschaftlicher" Protest mit einer Vehemenz, die man kaum für möglich gehalten hätte. Wir stellen diese „Reaktionen" dem Vortrag von Msgr. Perl, des Sekretärs der Kommission „Ecclesia Dei", als eine Art „Korrektiv" an die Seite.

Wenn die mittlerweile eingebürgerten Mißstände keinen Staub mehr aufwirbeln, wendet sich liturgische Kreativität neuen Themen zu. Nun sind nicht einmal mehr die elementarsten Bestandteile unserer Liturgie, die Gestalten von Brot und Wein, vor solchem Zugriff sicher: Hirsebrei (S. 51ff.), Maniok und Mais (S. 59f.) sind nunmehr gefragt. Da klingt die (auch in „Notitiae", dem offiziellen Blatt der Gottesdienstkongregation, veröffentlichte) Nachricht, daß seit Dezember 1989 auch in den „Diözesen Italiens" die Handkommunion „erlaubt" sei, noch geradezu harmlos. Letzteres zeigt nicht nur, daß auf Dauer eine regional begrenzte Regelung unsinnig ist, sondern auch, daß man nun nicht einmal mehr in der Diözese des Papstes selbst den angeblich von diesem selbst gewünschten Kommunionempfang praktiziert.

Daß die modernistischen Tendenzen keineswegs den Erfordernissen der Zeit entsprechen, sondern ihnen zuwiderlaufen, zeigt der Artikel über das Latein – gerade in einer Welt, in der die Nationen zusammenrücken; wie bewegend kommt dies auch im Bericht über die Jubiläumsfeier der französischen UNA VOCE zum Ausdruck!

R.K.

Chronologie des Lebens Jesu

Von WALTHER HINZ, Göttingen

Die Chronologie des Lebens Jesu ist seit jeher und noch immer umstritten. GÜNTHER BORNKAMM zog es daher in seinem vielgelesenen Buch *Jesus von Nazareth* (14. Auflage 1988) vor, überhaupt keine Lebensdaten Jesu zu bringen. Sucht man wenigstens nach Umrissen eines Consensus, sehen diese so aus: Jesus wurde zur Zeit Herodes I. geboren. Da dieser im April des Jahres 4 vor Beginn unserer Zeitrechnung starb, bietet sich damit für Jesu Geburt ein terminus ante quem. Als Sterbejahr wird weit überwiegend das Jahr 30 n.Chr. angenommen, da in diesem Jahr der 14. Nisan als Tag der Kreuzigung ziemlich sicher auf einen Freitag fiel. Gemäß dem schwierigen jüdischen Kalender könnte dieser Freitag zur Not aber auch der 15. Nisan gewesen sein; dann wäre Jesus am Tag des Passafestes gekreuzigt worden. Diese Meinung verfocht im besonderen JOACHIM JEREMIAS[1]. Der Streit darum ist noch nicht beigelegt.

Trotz dieses entmutigenden Sachverhalts erscheint es möglich, mit den Mitteln und Verfahren der Geschichtsforschung eine verläßliche Chronologie des Lebens Jesu zu erarbeiten.

Wir fangen an bei Lukas 2, 1-2: „Es begab sich aber in jenen Tagen, daß vom Kaiser Augustus ein Erlaß erging, daß der ganze Erdkreis sich einschätzen lassen sollte. Diese Schätzung war die erste und geschah, als Quirinius Statthalter in Syrien war." Die von Lukas berichtete Volkszählung erstreckte sich erstmals auf sämtliche Provinzen des Römerreiches. Sie wurde von Augustus im Jahre 8 vor Beginn unserer Zeitrechnung verfügt[2].

Bis der kaiserliche Zählungserlaß in Palästina eintraf und bis er von der Verwaltung des Rom unterstehenden Königs Herodes I. schließlich ausgeführt worden ist, dürfte ein Jahr oder mehr verstrichen sein. Wegen dieses Census mußten Maria und Joseph von Nazareth in Galiläa nach Bethlehem in Judäa reisen. Dort wurde also Jesus im Jahre 7 vor Beginn unserer Zeitrechnung geboren, wahrscheinlich gegen Ende des Jahres.

Diese Schlußfolgerung ist unabhängig von der strittigen Frage der Statthalterschaft des Quirinius über Syrien; sie sei gleichwohl kurz erörtert.

Nach Tertullian (*adversus Marcionem* IV 19) wurde Jesus geboren, als Sentius Saturninus Statthalter von Judäa war. Dessen Amtszeit währte

[1] *Die Abendmahlsworte Jesu.* Göttingen [4]1976, besonders 35 ff.

[2] E. J. BICKERMAN: *Chronology of the Ancient World.* London 1968, 232.

von 9 bis 6 v. Chr.[3], umfaßte somit das von uns erschlossene Geburtsjahr 7. Publius Sulpicius Quirinius war im Jahre 12 v. Chr. Consul gewesen. Danach zeichnete er sich in Pisidien und Kilikien als Feldherr aus. Jahre hindurch war er für den Kaiser an führender Stelle im Raum Syrien-Kleinasien tätig. Ihm übertrug Augustus im Jahre 8 v. Chr. die Oberleitung des Census in Syrien; eine Inschrift[4] kennzeichnet in diesem Zusammenhang den Quirinius als legatus Caesaris Syriae. Demnach war Quirinius als kaiserlicher Sonderbeauftragter dem Statthalter Sentius Saturninus übergeordnet gewesen.

Zwischen 1 v. Chr. und 3 n. Chr. amtete Quirinius als rector des Augustus-Enkels Gaius Caesar, den der Kaiser nach Armenien entsandt hatte. (Tacitus: *Annales* III 48.) Im Jahre 6 n. Chr., vierzehn Jahre nach dem Census vom Jahre 8 v. Chr., übertrug Augustus dem Quirinius erneut die Durchführung einer Volkszählung in Syrien, verbunden mit dem Auftrag, das durch die Verbannung des Herodes-Sohnes Archelaos freigewordene Fürstentum Judäa in die römische Provinz Syrien einzugliedern. (Flavius Josephus: *Antiquitates Iudaicae* XVII 13,5.) Auch bei diesem Census fungierte Quirinius nicht als Statthalter von Syrien, sondern als Sonderbeauftragter des Kaisers.

Hieraus ist zu folgern: Quirinius hatte sowohl im Jahre 8 v. Chr. als auch im Jahre 6 n. Chr. die Oberleitung des Census in Syrien inne mit Weisungsbefugnis gegenüber dem jeweiligen Statthalter von Judäa.

Lukas erwähnt in seiner Apostelgeschichte (5, 37) im Zusammenhang mit einem Census einen Aufstand in Galiläa unter Führung des Galiläers Judas. Diese von Quirinius niedergeschlagene Erhebung wird zumeist in das Jahr 6 n. Chr. datiert; aber AUGUST STROBEL[5] dürfte das Richtige getroffen haben, indem er den Aufstand des Judas mit dem ersten Census zusammenbringt. Ausgebrochen war diese galiläische Erhebung möglicherweise gegen Ende des Jahres 7 v. Chr. Sie könnte daher auch ein Grund dafür gewesen sein, weshalb die heilige Familie, nachdem sie Jesus im Tempel dargestellt hatte, von Jerusalem aus nicht nach Nazareth heimkehrte, sondern erneut nach Bethlehem reiste.

Behält man alle diese Umstände im Blick, erweist sich die Angabe Lukas 2, 2 als historisch zuverlässig; lediglich die Bezeichnung 'Statthalter' war für den Legaten Quirinius nicht angemessen.

[3] EDMUND GROAG in: PAULY-WISSOWA: *Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*. R. 2, Halbbd. 4. Stuttgart 1923, Sp. 1519.

[4] *Corpus Inscriptionum latinarum*. III. Suppl. I. Berlin 1902, Nr. 6687. Die Stellung des Quirinius als kaiserlicher Sonderbeauftragter bei den beiden Census in Syrien betonte schon AUGUST STROBEL: *Ursprung und Geschichte des frühchristlichen Osterkalenders*. Berlin 1977, 82–84.

[5] A. a. O. 84 in Verbindung mit Flavius Josephus: *Antiquitates Iudaicae* XVIII 1,1.

Wir kommen nun zum Beginn der Täufertätigkeit des Johannes. Lukas 3, 1-2 verlegt dieses Ereignis in das 15. Jahr des Kaisers Tiberius. Bei diesem Herrscher begegnen wir zwei Zählweisen seiner Regierungsjahre. Als Kaiser Augustus am 19. August des Jahres 14 n.Chr. gestorben war, wurde Tiberius sein Nachfolger. Er hatte jedoch schon während der letzten drei Jahre des Augustus mit diesem gemeinsam regiert. Die Herrscherjahre des Tiberius werden deshalb teils vom Jahr 11 n.Chr. an gezählt, teils erst vom Jahr 14 ab.

Lukas hat, wie sogleich deutlich werden wird, die drei Jahre der Mitregentschaft des Tiberius in dessen Herrscherjahre einbezogen, also vom Jahr 11 n.Chr. an gezählt. Demgemäß begann Johannes der Täufer sein öffentliches Wirken im Jahr 25 n.Chr.

Im Frühjahr 25 ließ sich auch Jesus von Johannes taufen. Dies überliefert Tertullian (*adversus Marcionem* I 15). Er sagt nämlich, Jesus sei im 12. Jahr des Kaisers Tiberius geoffenbart (revelatus) worden[6]. Damit meint Tertullian das Geschehen bei Matthäus 3, 16-17, durch welches Jesus bei der Taufe im Jordan als Gottes Sohn beglaubigt wurde. Anders als Lukas zählte jedoch Tertullian die Regierungsjahre des Tiberius erst von 14 n.Chr. als dem Beginn dessen Alleinherrschaft an. Beide Daten, das Datum des Lukas und das von Tertullian, bezeugen somit den Beginn der öffentlichen Wirksamkeit Jesu für das Jahr 25 unserer Zeitrechnung.

Gemäß obigen Berechnungen war Jesus damals dreißig Jahre und einige Monate alt. Sie finden ihre Bestätigung bei Lukas 3, 23: „Und er, Jesus, war, als er auftrat, etwa dreißig Jahre alt."

Die Zeitdauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu wird im Fachschrifttum verschieden veranschlagt. Häufig findet sich der Ansatz von nur einem Jahr. Die Verfechter einer einjährigen Wirksamkeit Jesu stützen sich dabei auf die Synoptiker. Angesichts der Fülle der in den Evangelien geschilderten Ereignisse erscheint aber ein nur einjähriger Zeitraum zu kurz bemessen. Wahrscheinlicher ist eine dreijährige Lehrtätigkeit Jesu. In Johannes 2,13; 6,4 und 11,55 wird von drei Passafesten berichtet, die Jesus in Jerusalem erlebte; in 5,1 und 7,10 werden weitere Reisen Jesu nach Jerusalem erwähnt. AUGUST STROBEL[7] hat dies näher ausgeführt; doch auch auf Grund der Synoptiker ermittelte er eine ungefähr dreijährige öffentliche Wirksamkeit Jesu.

Hieraus folgt: Jesu irdisches Wirken endete im Jahr 28 nach Beginn unserer Zeitrechnung.

[6] Dem scheint *adversus Marcionem* I 19 zu widersprechen, wo vom 15. Jahr des Tiberius die Rede ist; diese Angabe geht jedoch nicht auf Tertullian zurück, sondern auf den Gnostiker Markion, wie aus *adv. Marc.* IV 7 klar ersichtlich ist.

[7] A.a.O. 84-100.

Wie eingangs erwähnt, gehen die meisten Fachgelehrten heutigentags von einem Sterbejahr 30 aus. Unsere Schlußfolgerung, die zum Jahr 28 führte, muß daher näher begründet werden. Dafür bieten sich folgende Beweisgründe an:

Der erste Beweisgrund fußt auf Johannes 2, 13-20: „Und das Passa der Juden war nahe, und Jesus zog nach Jerusalem hinauf. Und er fand die Verkäufer von Ochsen, Schafen und Tauben und die Wechsler im Tempel sitzend." Jesus trieb die Händler hinaus. Da forderten die Juden von ihm ein Zeichen, das ihn ermächtige, so vorzugehen. „Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Brechet diesen Tempel ab, und in drei Tagen will ich ihn wiedererstehen lassen. Die Juden nun sagten: In 46 Jahren ist dieser Tempel gebaut worden, und du willst ihn in drei Tagen wiedererstehen lassen?"

Die genaue Angabe von 46 Jahren verdient die Beachtung der Historiker. Auch zu Jesu Zeiten wurde am Tempel weitergebaut; nach Josephus (*Ant.* XX 19, 7) wurde der Tempelneubau erst unter dem römischen Statthalter Albinus im Jahre 62 n. Chr. beendet. Der Einwand der Juden bezog sich also auf deren gegenwärtige Zeit. Johannes gibt nicht an, zu welcher Passazeit das Gespräch stattfand. Die Synoptiker (Matthäus 21, 12, Markus 11,15 und Lukas 19,45) verlegen es auf einen Tag nach Jesu Einzug in Jerusalem. Das Gespräch fand also in seinem Sterbejahr statt.

Der große Um- und Neubau des Tempels ging auf König Herodes I. zurück. Nach Josephus (*Ant.* XV 11,1) wurde er im 18. Regierungsjahr des Herodes begonnen. Ausgehend vom Beginn seiner tatsächlichen Königsherrschaft im Jahre 37 v. Chr. kommen wir für den Baubeginn auf das Jahr 20/19 vor der Zeitenwende. Der Tempelbau begann im Winter, wahrscheinlich im frühen Jahr 19. Addiert man die vorerwähnten 46 Jahre hinzu, kommt man auf die Zeit des Passafestes des Jahres 28 nach der Zeitenwende.

Als zweiter Beweisgrund für Jesu Sterbejahr 28 sei ein Zeugnis aus dem ausgehenden 2. nachchristlichen Jahrhundert angeführt.

Clemens von Alexandria (*Stromata* I, 145, 5) zählte von Jesu Kreuzigung bis zur Zerstörung von Jerusalem durch die Römer 42 Jahre und 3 Monate. Der römische Feldherr Titus eroberte die Stadt im Jahre 70 n. Chr. Seine Truppen steckten am Nachmittag des 8. Tages des Monats Ab den Tempel in Brand[8]. Dies geschah also am ausgehenden Sabbat des 4. August 70. Ziehen wir von diesem Datum 42 Jahre 3 Monate ab,

[8] EMIL SCHÜRER: *Die Geschichte des jüdisches Volkes im Zeitalter Jesu Christi.* Leipzig 1901, [4]I 631, Anm. 115; OSWALD GERHARDT: *Der Stern des Messias – Das Geburts- und das Todesjahr Jesu Christi nach astronomischer Berechnung.* Leipzig/Erlangen 1922, 127.

erhalten wir den 4. Mai 28 unserer Zeitrechnung. Somit bestätigt auch Clemens von Alexandria dieses Jahr als Sterbejahr Jesu.

Origenes, der Nachfolger von Clemens an der berühmten Christenschule von Alexandria, bekräftigte das Jahr 28 – allerdings mit gelehrter Zurückhaltung – in seiner gegen Kelsos gerichteten Streitschrift (IV 22): „Jerusalem ist nämlich, wenn ich nicht irre, zweiundvierzig Jahre nach der Kreuzigung Jesu zerstört worden."

Als dritten Beweisgrund für das Jahr 28 führen wir eine Stelle aus der Jeremiashomilie des Origines (XIV 13) an: „Vom fünfzehnten Jahr des Kaisers Tiberius bis zur Zerstörung des Tempels sind zweiundvierzig Jahre vergangen."

Wie schon erwähnt, gibt es bei Tiberius zwei Zählweisen seiner Herrscherjahre, die eine mit, die andere ohne Einbeziehung der drei Jahre seiner Mitregentschaft unter Augustus. Bei Lukas 3, 1–2 mußten wir die erste Zählweise mit Einbeziehung anwenden und kamen so für den Beginn der Täufertätigkeit des Johannes im fünfzehnten Jahr des Tiberius auf das Jahr 25 n.Chr. Hier, wo es um Jesu Sterbejahr geht, kommt diese Zählweise nicht in Betracht; denn Pontius Pilatus wurde Präfekt von Judäa ja erst im Jahr 26. Daher ist bei unserer Origenesstelle von der anderen Zählweise auszugehen, also vom Jahr 14 n.Chr. als dem ersten Jahr der Alleinherrschaft des Tiberius. Dadurch kommen wir für das Sterbejahr Jesu abermals auf das Jahr 28. Dasselbe Ergebnis erzielen wir, indem wir die von Origenes genannten 42 Jahre von 70 abziehen, dem feststehenden Jahr der Zerstörung des Tempels.

Unser vierter Beweisgrund fußt auf zwei damit übereinstimmenden Aussagen von Clemens von Alexandria (*Stromata* I 145, 4) und von Tertullian (*adversus Iudaeos* VIII 16 und 18). Beide bestätigen, Jesus sei im 15. Jahr des Tiberius gestorben, also im Jahr 28 n.Chr.[9]

Einen fünften, letzten Beweisgrund für das Jahr 28 als Sterbejahr Jesu liefert Eusebios von Caesarea. In seiner Kirchengeschichte (I 13) schreibt er: Nach Christi Auffahrt habe der Apostel Thomas den Jünger Thaddäus nach Edessa entsandt. Die Einzelheiten dieser Erzählung sind ungeschichtlich; geschichtlich aber dürfte das Datum sein,

[9] Allerdings fügt Tertullian hinzu, damals, im 15. Jahr des Tiberius, seien Rubellius Geminus und Fufius Geminus Konsuln gewesen. Hier irrte Tertullian; denn das Konsulatsjahr der Brüder Gemini – es endete allerdings schon nach sechs Monaten – fiel in das Jahr 782 *ab urbe condita* = 29 n.Chr., war also in Wahrheit das 16. Jahr des Tiberius. Es konnte auch aus dem Grund nicht das Sterbejahr Jesu gewesen sein, weil im Jahr 29 der 14. Nisan als Tag der Kreuzigung auf keinen Fall ein Freitag gewesen sein konnte, auch nicht der 15. Nisan. Denselben Irrtum bezüglich der Gleichsetzung des Gemini-Konsulatsjahres mit dem Sterbejahr Jesu finden wir auch bei den Kirchenvätern Hippolyt, Lactanz und Augustin. (Vgl. *The Interpreter's Dictionary of the Bible*. I. Nashville [14]1984, 602.)

das Euseb nennt: Es war das Jahr 340 nach seleukidischer Zeitrechnung = 28 n.Chr.

Jesus wurde somit gegen Ende des Jahres 7 vor Beginn unserer Zeitrechnung geboren und ist im Frühjahr des Jahres 28 unserer Zeitrechnung gestorben.

*

Ausgehend von diesen Eckdaten soll versucht werden, einige Daten aus dem Leben Jesu auf den Tag genau zu bestimmen.

Bezüglich des Geburtstages Jesu ist ein Abstecher in die Astronomie angezeigt. Johannes Kepler beobachtete im Jahr 1603 in Prag eine sogenannte Große Konjunktion, nämlich die dreimalige Nahstellung der Planeten Jupiter und Saturn, auf die im Jahr 1604 eine Supernova folgte. Kepler hatte errechnet, daß es im Jahr 7 ante ebenfalls eine Große Konjunktion gab, und er vermutete, eine Supernova im Jahr 6 ante könnte der Stern der drei Weisen aus dem Morgenland gewesen sein. Dementsprechend erwog er für Jesus ein Geburtsjahr 6 ante. Allein, von einer Supernova in diesem Jahr haben wir keine Kunde.

Wir halten uns daher an die drei Nahstellungen von Jupiter und Saturn im Tierkreiszeichen der 'Fische', die für das Jahr 7 ante feststehen. Sie geschahen am 27. Mai, 6. Oktober und 1. Dezember. Eine solche Große Konjunktion im selben Tierkreiszeichen tritt nur ungefähr alle 800 Jahre in Erscheinung[10].

Da Jesus in eben diesem Jahr 7 ante geboren wurde, liegt es nahe, seinen Geburtstag mit einer der drei Nahstellungen von Jupiter und Saturn in Beziehung zu setzen. Aber mit welcher? Der in der Christenheit gefeierte Geburtstag Jesu am 25. Dezember entstand zwar nur dadurch, daß man ihn im 4. Jahrhundert auf das uralte Fest der Wintersonnenwende verlegte. Doch dürfte die winterliche Jahreszeit stimmen, und so könnte man Jesu Geburtstag mit der letzten der drei Nahstellungen in Verbindung bringen. Das ergäbe ein Geburtsdatum 1. Dezember des Jahres 7 vor Beginn unserer Zeitrechnung. In jener Nacht betrug der Abstand von Jupiter zu Saturn nur 1,02 Grad[11]. Dabei wirkten die beiden Planeten wie ein Zwiegestirn und boten einen tief beeindruckenden Anblick.

Selbstverständlich ist damit nicht bewiesen, daß Jesus am 1. Dezember jenes Jahres geboren wurde. Ein solcher Ansatz hat jedoch eine

[10] Vgl. A. J. SACHS und C. B. F. WALKER: *Kepler's view of the star of Bethlehem and the Babylonian almanac for 7/6 B.C.* In: Iraq 46 (1984), 43–55, mit reicher Bibliographie, und AUGUST STROBEL: *Weltenjahr, Große Konjunktion und Messiasstern.* In: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt.* II, Bd. 20, 2. Berlin 1987, 988–1187, besonders S. 1000f.

[11] Diese Berechnung verdanke ich HEINZ BLUM (Zürich): sie fußt auf BRYANT TUCKERMAN: *Planetary, Lunar, and Solar Positions 601 B.C. to A.D. 1 at Five-day and Ten-day Intervals.* Philadelphia 1962, 330.

gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, sofern man geneigt ist, die erwähnte Planetenkonjunktion mit dem Stern der drei Weisen gemäß Matthäus 2,2 in Verbindung zu bringen.

Zur Berechnung weiterer Tage im Leben Jesu bedarf es einer Kenntnis des damaligen jüdischen Kalenders. Er war unregelmäßig und ist nur unzureichend überliefert. Das Wesentliche sei hier kurz erwähnt[12].

Das jüdische Jahr war ein Mondjahr von 354 Tagen, blieb also alljährlich elf Tage hinter unserem Sonnenjahr zurück. Daher mußte mindestens alle drei Jahre, zuweilen noch häufiger, in den jüdischen Kalender ein Schaltmonat eingefügt werden, indem man an den letzten Monat, den Adar, einen zweiten Adar anfügte. In welchen Jahren dies geschah, steht im einzelnen nicht fest.

In seinem Kern war der damalige jüdische Kalender ein Erbe aus der Zeit der Babylonischen Gefangenschaft (587–538). Damals übernahmen die Juden auch, mit einer Ausnahme, die babylonischen Monatsnamen. Grundsätzlich hielten sich fortan die Juden an den babylonischen Kalender, aber mit Einschränkungen. Den Jahresbeginn am 1. Nisan, der theoretisch der Neumondtag um Frühlingsanfang sein sollte, legten sie nach eigenem Ermessen fest. Denn der Neumond wurde nicht astronomisch berechnet, sondern durch Augenschein festgestellt. Zwischen dem astronomischen Neumond und dem Neulicht, also dem ersten Sichtbarwerden der Neumondsichel am Abendhimmel, verflossen eineinhalb bis zweieinhalb Tage.

Das ist der eine Unsicherheitsfaktor bei der Umrechnung jüdischer Daten jener Zeit. Der zweite betrifft die Schaltung durch Anfügen eines zweiten Adar. Im babylonischen Kalender ist die Schaltung geregelt; in der Praxis hielten sich anscheinend auch die Juden an diese Ordnung. Grundsätzlich jedoch entschied der Hohe Rat, wann geschaltet werden solle. Gemäß der Vorschrift Moses mußten am Passafest (15. Nisan) die Erstlinge reifer Gerste geopfert werden. War die Vegetation kalendermäßig im Rückstand, wurde im letzten Monat, dem Adar, beschlossen, einen zweiten Adar einzuschalten. Bei der Errechnung eines jüdischen Tagesdatums jener Zeit ist letzte Genauigkeit nur dann erreichbar, wenn der Wochentag feststeht. Dies gilt – zum Glück – für Jesu Sterbetag, der ein Freitag war.

[12] Für diese Berechnungen benötigt man einerseits RICHARD A. PARKER and WALDO H. DUBBERSTEIN: *Babylonian Chronology 626 B.C.-A.D. 72*. Providence 1956, 46, andererseits F. I. GINZEL: *Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie*. Leipzig 1906, I 93, Leipzig 1911, II 548 und Leipzig 1914, III 104 und 388f., sowie ROBERT SCHRAM: *Kalendariographische und chronologische Tafeln*. Leipzig 1908, Seiten XIII (Bestimmung der Wochentage) und 34. Zum Grundsätzlichen des jüdischen Kalenders s. EDUARD MAHLER: *Handbuch der jüdischen Chronologie*. Leipzig 1916. Die Berechnungen im Zusammenhang mit Jesu Sterbetag verdanke ich ebenfalls HEINZ BLUM.

Nach diesem Einschub wollen wir versuchen, bestimmte Tage im Leben Jesu zu ermitteln.

Aus der Zeit seiner Jugend stoßen wir auf die Tage, die er als Zwölfjähriger im Tempel zu Jerusalem verbrachte (Lukas 2, 42). Die Aufnahme der jungen Israeliten in die Kultgemeinde erfolgte jeweils während des Passafestes. Ausgehend von einem Geburtsjahr Jesu = 7 ante kommen wir für diesen Tempelbesuch auf das Jahr 7 post. In diesem Jahr fiel das Passafest des 15. Nisan auf den 23. April. Jesus war damals zwölf Jahre und ungefähr fünf Monate alt.

Ein anderes Lebensdatum Jesu verknüpft sich mit seiner Teilnahme an einem Laubhüttenfest nach Johannes 7, 2ff. Die Begleitumstände lassen erkennen, daß es für Jesus gefährlich geworden war, sich nach Jerusalem zu begeben. Daher dürfte dieses Laubhüttenfest in das dritte Jahr seines öffentlichen Wirkens gefallen sein, also ins Jahr 27. Das Laubhüttenfest wurde jeweils vom 15. bis 22. des Monats Tišri gefeiert[13]. Im Jahr 27 fiel das Fest auf den 5. bis 12. Oktober. Jesus hatte die Reise nach Jerusalem heimlich angetreten, nicht zusammen mit seinen Brüdern, sondern nach ihnen. Er betrat den Tempel (nach Johannes 7, 14) erst in der Mitte des Laubhüttenfestes. Dies dürfte somit am Montag, dem 8. Oktober 27, gewesen sein.

Nun kommen wir zum bedeutsamsten Datum im Leben Jesu, zum Tag der Kreuzigung. Sie geschah, wie wir sahen, am Freitag der Passazeit des Jahres 28. Das Passafest wurde wie erwähnt am 15. Nisan gefeiert. Jesus wurde jedoch am Tag vor dem Passafest gekreuzigt, am sogenannten Rüsttag, also am 14. Nisan. Dies hebt Johannes an drei Stellen seines Evangeliums hervor (19,14; 19,31; 19,42). Außerdem betont er (18,28), die Juden hätten das Prätorium nicht betreten, „damit sie nicht unrein würden, sondern das Passa essen könnten." Pilatus mußte daher zu ihnen hinausgehen. In Lukas 23,54 wird erwähnt, die Kreuzabnahme sei noch während des Rüsttages erfolgt. Dies alles geschah somit am 14. Nisan. Der babylonische Talmud (Sanhedrin 43a) vermeldet, Jesus sei am Rüsttag des Passafestes „gehängt" worden[14]. Sogar die Manichäer kannten den 14. Nisan als Sterbetag Jesu[15].

[13] *Biblisch-Historisches Handwörterbuch.* II. Göttingen 1964, Sp. 1052f.

[14] LAZARUS GOLDSCHMIDT: *Der Babylonische Talmud.* VII. Berlin 1903, S. 181, Synhedrin VI, I.

[15] F. C. ANDREAS/WALTER HENNING: *Mitteliranische Manichaica aus Chinesisch-Turkestan.* III. Berlin 1934, 37 [882], Zeilen 20–22 und Anm. 4: „am vierzehnten des Monats Mihr [= 14. Nisan] (jenem Tage), an dem ins [Parinirvana einging] Jesus, der Gottessohn." Dazu H. H. SCHAEDER: „Bei diesem Datum der Kreuzigung wurde der Monatsname 'mitübersetzt'." (Freundlicher Hinweis von WERNER SUNDERMANN, Berlin.)

Im Jahr 28 wäre der 14. Nisan der 30. März gewesen. Dieser Tag war jedoch ein Dienstag. Da Jesus an einem Freitag starb, kann dieses Datum nicht zutreffen. Folgerichtig haben wir von einem Schaltjahr 28 auszugehen; dies bestätigt der babylonische Kalender. In einem Schaltjahr 28 fiel der 14. Nisan als Rüsttag vor dem Passafest auf den 30. April. Dieser Freitag, der 30. April des Jahres 28, war also der Tag der Kreuzigung Jesu.

Nach Clemens von Alexandria lagen zwischen Kreuzigung Jesu und Zerstörung des Tempels, wie oben erwähnt, 42 Jahre 3 Monate. Dies führt für Jesu Sterbetag auf den 4. Mai 28. Das von Clemens überlieferte Datum weicht also um nur vier Tage von dem von uns errechneten Sterbetag Jesu ab und bildet damit ein starkes Zeugnis für dessen Richtigkeit.

Zusammenfassung: Ausgehend von einem möglichen Geburtstag Jesu = 1. Dezember 7 vor Beginn unserer Zeitrechnung und von einem begründeten Sterbetag = 30. April 28 unserer Zeitrechnung, errechnet sich die Lebensdauer Jesu auf dreiunddreißig Jahre und fünf Monate.

Angesichts des Trends zur „Spiritualisierung" halten wir vorstehende Untersuchung des angesehenen Orientalisten und Historikers über die konkreten Daten des Lebens Jesu für außerordentlich wichtig. Wir danken dem Autor sowie der im Verlag Steiner (Wiesbaden) erscheinenden „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft", in deren Band 139 – Heft 2/1989 der Artikel erschien, für die freundliche Erlaubnis zum Abdruck.

Redaktion UVK

Die unabdingbare liturgische Restauration

Von Michael Gilchrist

Michael Gilchrist, von Haus aus Historiker, ist ein australischer katholischer Laie, der seine Talente als scharfsinniger Analytiker in den Dienst einer notwendigen Restauration der göttlichen Wahrheit innerhalb der Kirche nicht nur seines Heimatlandes, sondern der ganzen Welt stellt.
Der folgende Aufsatz wurde in „mémo", dem Mitteilungsblatt von „Cices" (Oktober 1989), veröffentlicht. Er ist die Kurzfassung einer Studie, die erstmals in der Zeitschrift „Christian Order" erschien.

Eine unheilvolle Entwicklung

Die mangelhafte oder mißbräuchliche Art und Weise, wie die liturgischen Reformen weitgehend angewandt worden sind und werden, stellt einen der betrüblichsten Aspekte der innerkirchlichen Entwicklung seit dem 2. Vatikanum dar. Im Bereich der Geschäftswelt würden Verluste an Gewinn und Einbußen an Kunden als Folge von Änderungen der Geschäftspolitik unverzüglich zu Nachforschungen und neuem Nachdenken über die getroffenen Entscheidungen, ja, zu Maßnahmen gegen die Verantwortlichen führen. In der Kirche hingegen fordern die radikalsten Liturgisten schamlos weitere Neuerungen auf der Linie jener, die zu der unheilvollen Schwächung des Glaubens und der religiösen Praxis, die man in weiten Gebieten feststellt, beigetragen haben.

Es kann keine Zweifel mehr darüber geben, daß die Konzilsväter mit der Billigung des Dekrets über die heilige Liturgie eine echte „Büchse der Pandora" (= Geschenk, das Streit verursacht) geöffnet haben. Und das trotz des ziemlich gemäßigten und vorsichtigen Charakters des Dokumentes, das eine Antwort auf die positiven und potentiell fruchtbaren Anregungen der vorkonziliaren liturgischen Bewegung darstellte.

Tatsächlich enthielt das Dokument aber leider eine Anzahl von verschwommenen, doppelsinnigen und sogar tatsächlich gegensätzlichen Passagen, was zu deren späterer Ausbeutung seitens der radikalsten nachkonziliaren Liturgisten reizte. Die Arbeiten des *Consilium* (damit beauftragt, den Inhalt des Dekretes umzusetzen) verschärften noch die Mängel des Originaltextes und institutionalisierten Gebräuche, an die viele (die meisten) der Väter nie gedacht hatten: z.B. die zusätzlichen Hochgebete, deren lauter Vortrag in den Landessprachen, oder auch das aus Flicken und Stücken neu erstellte Offertorium . . ..

Die Sorglosigkeit der Autoritäten

Aber die Autoritäten schienen sich in dieser Periode eines mitreißenden Optimismus keine Rechenschaft zu geben bezüglich der pastoralen Risiken, die mit einer so tiefgreifenden Umgestaltung der Liturgie verbunden sind. Und dazu hing die Entwicklung lokal noch von einer Reihe Bedingungen ab, die ideal hätten sein müssen: idealer guter Geschmack, angeborener Sinn für das Sakrale, solide katechetische Bildung, Respekt der römischen Richtlinien, die, bevor sie Pfarrei und Schule erreichten, jedes Bistum passieren mußten. Das Ende der sechziger Jahre stellte jedoch den schlechtesten Zeitpunkt für das Zusammentreffen so günstiger Bedingungen dar.

Gegenüber den Fehlern einer menschlichen Natur, die als solche unterschiedslos Neuerungen zugetan ist, diente die alte Messe als Schutzwall gegen die liturgischen Mißbräuche. Indem die Autoritäten den Weg zu Reformen freigaben, haben sie diese menschliche Schwäche nicht ausreichend berücksichtigt. Natürlich vermochten sie nicht die Kulturrevolution vorauszusehen, die sich anschickte, die westliche Welt zu überrollen, und deren Einfluß sowohl in der katholischen Kirche insgesamt wie auch auf allen Gebieten der profanen Welt spürbar werden sollte.

Die Liturgie, Hauptinstrument der nachkonziliaren Revolution

Tatsache ist, daß eine große Anzahl von Katholiken lokalen Liturgisten – sowohl Amateuren wie selbsternannten Experten, beeindruckt von den „Zeichen der Zeit" und darum bemüht, die Anwendung des Konzilsgeistes bis zu seinen äußersten Grenzen zu treiben – ausgeliefert wurden. So setzten die Autoritäten die Wahrnehmung aufs Spiel, welche die Katholiken in traditioneller Weise von den Strukturen der Kirche, ihrer Autorität, ihren Lehren auf moralischem Gebiet, ihren Sakramenten, ja sogar den Grundlagen des Priestertums hatten.

Es gab qualifizierte Kirchenmusiker und Liturgiker, die bereit waren, dem Buchstaben und Geist des Konzilsdekrets zu entsprechen, indem sie die Früchte der Erneuerung ins rechte Licht rückten unter gleichzeitiger Wahrung einer organischen Kontinuität mit der Vergangenheit. Sie wurden sehr schnell überrollt von Leuten, die sich für „Folk-" oder „Rock"-Messen begeisterten und die auf der Suche nach einer endlosen Abfolge von Experimenten im Namen der Relevanz des Gemeinschaftsgeistes und der aktiven Teilnahme waren. Veröffentlichungen von der Art wie *Neue Kirche*, die diese phantasievollen Extrapolierungen des 2. Vatikanums einverleibten, sollten die Pfarreien und Schulen der gesamten westlichen Welt überschwemmen. So bewirkten sie die tatsächliche Ausrottung des Lateins, aber auch der künstlerischen und sakralen Musik, die Wert auf Qualität legt. Die enthusiastische Aufnahme, die diese Verfälschung der Reform des 2. Vatikanums fand, sollte auch bei im übrigen orthodoxen Katholiken zum Test für die Bewertung der Korrektheit des nachkonziliaren Denkens eines jeden einzelnen werden . . .

Indem die Liturgie den Einfluß der in die Unterweisung der Katechumenen und die Ausbildung der Seminaristen eingeflossenen Änderungen noch verstärkte, wurde sie zum Hauptinstrument der nachkonziliaren Revolution, die ihren Ursprung innerhalb der Katholischen Kirche hat . . . In der Tat, mehr als alles übrige hat die nicht abreißende Kette von liturgischen

Veränderungen bei den Katholiken, denen sie als willkürlich erschienen, nach dem 2. Vatikanum eine skeptische Geisteshaltung hervorgebracht, was immer auch offizielle Dokumente aus dem Vatikan dazu verlautbaren mögen. Sogar die loyalen und frommen Katholiken wurden angesteckt. In Indien z.B. wollte sich die Kirche dazu entschließen, im Namen der Inkulturation den Weg der Hinduisierung zu beschreiten. Damit war jeder Beliebigkeit Tür und Tor geöffnet . . .

Die zwanzig Jahre, in deren Verlauf die Liturgiereform in eine liturgische Revolution ausartete mit weitverzweigten Auswirkungen, wurden Zeugen fühlbarer Einbußen und des Niedergangs: Angefangen vom Meßbesuch bis hin zu den zahlreichen Aspekten der Glaubensvorstellungen und der Praxis, insbesondere in Nordamerika, in Westeuropa und in Australien.

Man darf wohl annehmen, daß es nicht das Ziel des 2. Vatikanums war, die auf dem geistlichen Gebiet Schwachen wie Unkraut, wenn man so sagen darf, auszurotten, indem man meinte, sie bedürften einer künstlichen liturgischen Vormundschaft, um ihren Katholizismus zu stärken.

Niedergang statt Erneuerung

Dabei hatten die liturgischen Experten und ihre Anhänger zu Beginn erwartet, daß die in die Messe eingeführten Änderungen deren Teilnehmer vermehren und in der gesamten Kirche zu einer eindrucksvollen Erneuerungsperiode führen würden. Man hielt es für gesichert, daß der allgemeine Gebrauch der Volkssprache, die umgedrehte Stellung des Zelebranten, die darauf folgende Abschaffung der Tabernakel, der Kommunionbänke und der Kanzeln, die Steh- und Handkommunion die Kirchen füllen, mehr Konversionen bewirken und die Qualität des Kultes verbessern würden.

Als aber das Gegenteil davon eintrat, bemühten sich die Anwälte dieser radikalen Auslegung des 2. Vatikanums, sich so gut wie möglich an die neue Situation anzupassen, indem sie die Verluste äußeren und unkontrollierbaren Ursachen oder aber einer unzureichenden Kommunikation mit dem einfachen Volk zuschrieben. Man suggerierte sogar, die Verminderung der Anzahl der Meßteilnehmer sei womöglich der Preis für eine Qualitätsverbesserung . . .

Neue liturgische Besen

Wären die realen, wenn auch ungerechtfertigten revolutionären Veränderungen begleitet gewesen von einer Zunahme statt einer Abnahme der Anzahl der Gläubigen, hätten die Verantwortlichen das Verdienst hierfür natürlich für

sich beansprucht und eine solch erfreuliche Entwicklung der Popularität und Angemessenheit der fraglichen Änderungen zugeschrieben. Angesichts der offensichtlichen Pleite aber leugneten sie jegliche Verbindung zwischen den zahlenmäßigen Verlusten und der irrigen Anwendung der Reformen. Noch weniger gaben sie zu, sich in der Beurteilung geirrt zu haben. Man begnügte sich damit zu verlangen, daß die liturgische Revolution vorangetrieben wird, bis hinein in die letzten Winkel der Kirche. Die Unterschiede zwischen legitimen Erneuerungen und unbestreitbaren Mißbräuchen haben sich seit langem schon in den Köpfen zahlreicher Priester, Ordensleute und liturgischen Gruppen verflüchtigt. Die vom Vatikan in der Absicht, die Exzesse und Mißbräuche einzudämmen, veröffentlichten Dokumente verfehlen weiterhin ihr Ziel. Man geht über sie hinweg im Namen des Pluralismus, der Inkulturation oder der Kollegialität. Die derzeitige Situation erinnert an die Geschichte vom Zauberlehrling, und die neuen, von den Autoritäten in keiner Weise gebremsten liturgischen Besen bahnen sich erbarmungslos ihren Weg in Tausenden von Kirchen, Kapellen und anderenorts, wo man kaum mit einer Meßfeier gerechnet hätte.

War es das Lehramt (oder jene, die in seinem Namen handeln), das in den letzten zwanzig Jahren beabsichtigt hat, die „Horizontale" (den Anthropozentrismus) statt der „Vertikalen" (den Theozentrismus) in der Liturgie zu begünstigen? Oder aber ist dieses fundamentale Problem vollständig nur von Experten untersucht worden, die auf einer mittleren Ebene in der Kirche angesiedelt sind und dazu entschlossen, die Liturgie zum Umsturz der Kirche zu benutzen?

Eine Liturgie, die alle Zügel abwirft

Faktisch hat es in der Liturgie sehr viele Änderungen gegeben, die in die gleiche Richtung gehen. Die Messe hat sich so entwickelt, daß sie zunehmend zu einer auf das Volk zentrierten, säkularisierten und dem Alltag angepaßten Aktion geworden ist. Das war jedenfalls eindeutig die Botschaft, die man in die Mehrzahl der Pfarreien, der Schulen, der Kollegien und religiösen Einrichtungen übermittelte. So sollte auch die praktische Umsetzung der liturgischen Erneuerung des 2. Vatikanums erfolgen.

Welches auch immer die ursprünglichen Absichten der Konzilsväter und des *Consilium* gewesen sein mögen, oder was auch immer das Lehramt gegenwärtig vorhat, wir haben nunmehr eine Liturgie, die alle Zügel abwirft, so daß Johannes Paul II., unabhängig davon, *was* er bezüglich der Mißbräuche oder des Ungehorsams sagt, auf ein nur geringes ernstgemeintes Echo in den Bistümern und Pfarreien stößt.

Dieses schädliche Gemisch von Ausweichmöglichkeiten, Ausnahmen und Alternativen offizieller Herkunft, die auf örtlicher Ebene sämtlich bis an ihre äußersten Grenzen ausgebeutet werden, wie auch jene Art Bedürfnis, sich an bis auf die Spitze getriebenen Experimenten zu beteiligen, haben in der Kirchengeschichte kein Äquivalent. Nie hatte man zuvor so viele erlaubte oder unerlaubte Änderungen auf liturgischem Gebiet erlebt, die alle auf den Protestantismus und den Säkularismus hin ausgerichtet zu sein scheinen. Damit hängt zusammen, daß die Kirche zu keinem Zeitpunkt ihrer Geschichte bezüglich der Teilnahme an der Messe, der Glaubensvorstellungen und der Praxis der Gläubigen ein so abruptes und weltweites Absacken erfahren hat, dessen Ursachen nicht äußerer Art – Krieg, Verfolgung, Schisma oder Naturkatastrophe – sind, sondern im Innern liegen und in einem Zusammenhang mit einer Politik der Reform und der Erneuerung stehen.

Was können wohl diese neuen Liturgien für die einfachen Gläubigen bedeuten, die sich eines wachsenden Wohlstandes erfreuen, die gegen die Versuchungen kämpfen müssen und sich konfrontiert sehen mit dem wachsenden Druck eines permissiven kulturellen Umfeldes? Mehr noch, in welchem Umfang sind diese Katholiken geschult worden, um zwischen den erlaubten offiziellen Neuerungen und den lokalen, die nicht statthaft sind, unterscheiden zu können, während die erfreulichen wie die unerfreulichen Änderungen auf sie einstürmen?

Sukzessive Folgen der liturgischen Revolution

Betrachten wir nun die sukzessiven Auswirkungen, welche die Verstümmelungen, die man jener zwar alten und unvollkommenen, aber immer noch zur allgemeinen Zufriedenheit funktionierenden Struktur angedeihen ließ, auf die einfachen Gläubigen haben sollten. Muß man es wiederholen: So, wie man den Kult feiert, so versteht und praktiziert man seinen Glauben . . . Für die Katholiken stellten Liturgie, Glaubensvorstellungen und Praxis in der Tat das nahtlose Gewand des Glaubens dar. Daran zu rühren, konnte zu einer Auflösung von allem führen. Wenn die Messe nunmehr verstanden wurde – wenigstens auf lokaler Ebene – als eine Gemeindeversammlung, wenn das konsekrierte Brot nur noch als gewöhnliches Brot zu betrachten war und der Priester als ein Zeremonienmeister, der nach seiner Persönlichkeit und seiner Intelligenz zu beurteilen war, was sollte man dann erst von den Veränderungen halten, die die katholischen Auffassungen vom Übernatürlichen, von der Sünde, der Schuld, der Reue, dem Priestertum, der Verpflichtung, der Messe beizuwohnen oder zu beichten, antasteten? Wieso sollte man das Bedürfnis nach der Lossprechung haben, um an einem „Picknick" teilzunehmen?

Die Art, wie man sich (und sei es auch unabsichtlich) von der vom 2. Vatikanum vorgesehenen Liturgiereform absetzte, und ihre praktische Durchführung, sollten einen massiven Rückgang der den Kultakten gebührenden Ehrfurcht, ein verbreitetes Verschwinden der Einzelbeichten und eine freche Mißachtung der sittlichen Unterweisungen der Kirche nach sich ziehen. In dem liturgischen Umfeld, wie es sich in der jüngsten Zeit entwickelt hat, scheint alles, was in Beziehung zum Glauben steht, offenzustehen für Veränderungen oder eine Ware zu sein, mit der sich handeln läßt. Die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Autorität ist einer beständigen Erosion ausgesetzt, und das auch ohne die schleichende Einwirkung der pluralistischen und permissiven Wertvorstellungen der profanen Gesellschaft. Weniger zahlreich sind heute die Gläubigen, die ein Unbehagen überkommt, wenn sie kommunizieren, obwohl sie nur unregelmäßig die Messe besuchen, obwohl sie die Kontrazeption praktizieren und trotzdem nicht zur Beichte gehen.

Die neue Liturgie – Mittel der Säkularisierung

Auf diese Weise hat man viele Katholiken der Basis dazu gebracht, sich nach Lust und Laune der profanen Welt anzupassen. Sie waren in den Stand versetzt, zugleich „in" der Welt und „von" der Welt zu sein – betrachteten sich gleichzeitig aber selber als achtenswerte Katholiken. In ihrer konkreten Verwirklichung ist die neue Liturgie zu einem wesentlichen Mittel der Säkularisierung des geistlichen und sittlichen Lebens der Katholiken geworden. In diesem von Veränderungen geprägten Umfeld überrascht es nicht, wenn so viele gläubige Katholiken durch *Humanae vitae* verärgert oder enttäuscht waren.

Wenn die altehrwürdige lateinische Messe so radikal geändert werden konnte, wieso dann nicht auch die moralischen Anweisungen der Kirche? Und angesichts solcher in regelmäßigen Abständen in der Messe auftauchender Modifikationen war für die Zukunft fast alles in den Bereich des Möglichen gerückt. Warum also warten?

Daher haben die modernen Methoden der Katechese, die Ausbildung der Seminaristen, der in den angeblich katholischen Kollegien erteilte Unterricht, der starke, auf die Teilnehmer an Schulexerzitien, an den Pfarrmissionen ausgeübte Druck ganz einfach das noch verstärkt, was die neue Liturgie mit ihrer miserablen Umsetzung bereits in großem Maßstab auf der ganzen Welt angerichtet hatte.

Und dabei steht außer Zweifel, daß die liturgischen Reformen des 2. Vatikanums für Messe und Sakramente Möglichkeiten einer echten Erneuerung enthielten. Von Zeit zu Zeit hat man hier und da, in dieser oder jener

Pfarrei oder in einer bestimmten Kathedrale einen flüchtigen Eindruck (der Hoffnungen erweckt, die stets enttäuscht werden) dessen, was in der gesamten Kirche hätte eingeführt werden können oder müssen. Es ist traurig, daß das positive Potential der Konzilskonstitution über die Liturgie sozusagen toter Buchstabe bleibt, nachdem dieser Text des 2. Vatikanums tatsächlich von jenen beschlagnahmt wurde, die – absichtlich oder unabsichtlich – eine neue, säkularisierte, protestantisierte, neomodernistische Kirche gegründet haben . . .

Notwendigkeit einer liturgischen Restauration

Es ist demnach klar, daß ein großer Teil der Krise, welche die Kirche derzeit durchmacht, dem erbärmlichen Zustand ihrer Liturgie zugeschrieben werden kann. Die „Wende" hängt von der Wachsamkeit, vom Mut und vom Willen jener Bischöfe ab, die (in wachsender Zahl) einzusehen beginnen, daß in ihrer Diözese einer extensiven Restauration der Liturgie die absolute Priorität zukommt. Sie muß eine solide Grundlage haben und eine „hochherzige" Anwendung des päpstlichen Indults von 1984 mit einbeziehen, das die Zelebrationen nach dem Missale von 1962 gestattet. Es gilt auch, vorrangig in den Schulen, Kollegien und Seminarien eine gediegene Meßkatechese zu fördern. Geschieht das nicht, wird kein Erneuerungsprogramm die Kirche vor einer permanenten geistlichen Erosion schützen.

(Übersetzt von Andreas Schönberger)

Kritische Anmerkungen zu einer Kritik

Von Andreas Schönberger

Mit Fehlentwicklungen bei der Anwendung des neuen Meßritus befaßt sich Arno *Sterzenbach* in einem Leitartikel der Zeitschrift *Gottesdienst*, und zwar unter der Überschrift: „Das Tun ist Zeichen" (Heft 20 vom 19. Oktober 1989). Dabei geht es näherhin um den „Umgang mit den Gaben der Eucharistiefeier". Der Aufsatz zeigt deutlich, wie sehr der alte Ritus trotz seiner gewaltsamen Unterdrückung durch die Liturgiereform als eine Art

Normvorstellung auch noch in den Köpfen jener gegenwärtig ist, für die der Begriff „tridentinisch" fast zu einem Schimpfwort wurde ... Die „Gabenbereitung" – früher Opferung genannt –, auf die Sterzenbach zunächst eingeht, bietet ein besonders eindrucksvolles Beispiel hierfür. Einleitend zitiert er aus Artikel 48 der *Institutio Generalis Missalis Romani* vom 6. April 1969 (Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch – abgekürzt AEM). Er enthält eine kurze Definition der „Eucharistiefeier", wie der lateinische Ausdruck *liturgia eucharistica* in der von den Amtsblättern der deutschen Bistümer gedruckten Übersetzung[1] ungenau wiedergegeben wird. Zum besseren Verständnis des Folgenden sei hier dessen voller Wortlaut, der übrigens im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den berühmten Artikel 7 erhebliche Änderungen erfuhr, wiedergegeben:

„Christus nahm das Brot und den Kelch, sprach den Lobpreis, brach das Brot und reichte beides seinen Jüngern mit den Worten: Nehmet, esset und trinket, das ist mein Leib, das ist der Kelch meines Blutes. Tut dies zu meinem Gedächtnis. Die Kirche hat die Liturgie der Eucharistiefeier so geordnet, daß sie diesen Handlungen und Worten Christi entspricht:

(Auf die Unterschiede zwischen dem lateinischen Originaltext und dieser „Übersetzung" wollen wir hier nicht weiter eingehen.)

1) Bei der Gabenbereitung werden Brot und Wein sowie Wasser zum Altar getragen; jene Elemente, die Christus in seine Hände genommen hat.
2) Im eucharistischen Hochgebet wird Gott für das gesamte Heilswerk gedankt, und die Gaben werden zu Christi Leib und Blut.
3) Im Brechen des einen Brotes wird die Einheit der Gläubigen kundgetan, und in der Kommunion empfangen wir den Leib und das Blut des Herrn wie einst die Apostel aus Christi Hand."

Keine „tridentinischen" Riten anbieten!

Nach Meinung von Sterzenbach hat sich die im ersten Absatz des Artikels 48 postulierte Entsprechung zwischen Liturgie und den Handlungen Christi „in der Praxis vielfach nicht durchgesetzt". Ja, Gipfelpunkt der Verirrung: „Je nach Geschmack des zelebrierenden Priesters werden den Teilnehmern an diesen Stellen auch noch ‚tridentinische' Riten angeboten"! Als erstes wird dann die weitere Verwendung des Wortes „Opferung" gerügt. „Gabenbereitung" klinge wohl nicht sakral genug ... (was allerdings leider stimmt!). Dem entspreche auch das Verhalten der „Vorsteher der Eucharistie": „Mit großen

[1] vgl. emil joseph lengeling, *die neue ordnung der eucharistiefeier*, verlag regensberg, münster, 3. Auflage 1976 (Vorwort S. 11). Im folgenden wird dieser Text benutzt.

Darbringungsgesten, die an Höhe die alte Haltung in der tridentinischen Messe weit übertreffen, werden Brot und Wein am Altar eingeführt." Solche passen nach Ansicht von St. nicht zu den Begleitgebeten: „Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, Schöpfer der Welt. . . .", die den Opfergedanken „nicht wie früher" vorwegnehmen. Damit also „die Bedeutung der Gabenbereitung bei Zelebranten und Gemeinden nicht wieder überschätzt wird", empfiehlt er, Hostienschale und Kelch bei den Begleitgebeten „ein wenig über den Altar erhoben" zu halten.

Hierzu wäre zunächst anzumerken, daß selbst Lengeling in seinem Kommentar zu Artikel 102 und 103 der AEM, worin die „Gabenbereitung" geregelt wird, auf die Frage, ob es sich beim Erheben von Brot und Wein um einen „Zeige- oder einen Opferritus" handele, antwortet, man habe es eher mit einem „Opfergestus" zu tun, wie sich das auch aus den Begleitworten, die von „*darbringen (opfern)* sprechen", ergebe (op.cit. S. 285). Wirft man dann einen Blick in den „offiziellen Text der Eucharistiefeier in lateinischer und deutscher Sprache"[2], ist man nicht wenig überrascht, unter den Nr. 19 und 21 folgende Anweisung zu lesen: „Der Priester hält die Opferschale mit den Hostien (bzw. den Kelch) über dem Altar Gott entgegen, indem er (leise) spricht: Herr, unser Gott, Schöpfer der Welt . . ." Der entsprechende lateinische Text lautet: *Sacerdos stans ad altare, accipit patenam cum pane (calicem), eamque aliquantulum elevatam super altare tenet, secreto dicens*, was wörtlich übersetzt besagt: „Der Priester, am Altar stehend, nimmt die Patene mit dem Brot (den Kelch), hält sie ein wenig erhöht über dem Altar, indem er leise spricht". In diesem Fall war offenbar ein (oder mehrere) „Übersetzer" am Werk, der den „Opfergedanken" bei der Gabenbereitung durch die Hinzufügung von „Gott entgegen" besonders unterstreichen wollte, und das sogar über die Intention des liturgischen Gesetzgebers hinaus . . .![3] Vielleicht, weil er überzeugt war, daß der frühere Opferungsritus doch nicht so falsch war?

[2] *Kleines Meßbuch*, offizieller Text der Eucharistiefeier in lateinischer und deutscher Sprache, Pattloch, 1974, herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Läpple (S. 31 und 33).

[3] Höchst aufschlußreich ist der Bericht von Bugnini über die Erstellung der endgültigen Fassung der Texte zur „Gabenbereitung". Demnach wünschte Papst Paul VI. die Einfügung der Worte *quem tibi offerimus* bzw. *quod tibi offerimus* in die „Begleitgebete", um den Gedanken der Darbringung auszudrücken. Die Entscheidung darüber überließ er jedoch dem *Consilium* (Rat für die Durchführung der Liturgiereform). Zwölf seiner Mitglieder sprachen sich dafür aus, vierzehn dagegen, während fünf von ihnen wünschten, man möge einen Ausdruck suchen, der zwar auf die Darbringung der Gaben für das Opfer hinweise, *offerre* aber vermeide. Wörtlich schreibt dann Bugnini: „Das war es ja gerade, was Schwierigkeiten machte: Die einzige und wahre Darbringung des geopferten Christus, die sich im Eucharistischen Hochgebet vollzieht, darf nicht vorausgenommen und geschmälert werden." Wieso der offenbar auch von Bugnini gefürchtete Zwischensatz des Papstes schließlich doch stehenblieb, sagt er uns nicht. Dagegen verrät er uns, wie man der Schwierigkeit durch die „Übersetzungen" begegnen konnte: So lautet denn der italienische Text z.B. *che ti presentamo* („das/den wir dir »präsentieren«"). Auf

Das Offertorium, fundamentales Element der Meßfeier

Werfen wir also einen Blick zurück auf das alte Offertorium, und zwar mit Jean *Hani*, der in seinem Buch über „Die göttliche Liturgie"[4] schreibt: „Mit der Opferung treten wir in die Opferstruktur im eigentlichen Sinne ein, für die sie ein unabdingbares und fundamentales Element darstellt. Die Opferung war im Altertum von einer Ausgedehntheit und Feierlichkeit, von denen wir – wenigstens im Westen – keine Vorstellung mehr haben. In Rom brachten die Gläubigen im Verlauf der Messe nach dem Evangelium ihre Opfergaben – Brote, Wein usw. – herbei; ebenfalls in Gallien. Aus diesen Gaben wurden jene ausgesondert, die für das Opfer notwendig waren. Im Osten wurden die Gaben vor der Messe gebracht. Die Bedeutung des Offertoriums innerhalb des Opferritus kann man gar nicht überschätzen, im Gegensatz zu der Auffassung bestimmter westlicher Liturgiker, die in ihm eine reine Gabenbereitung sehen. Sie werden ohne Zweifel darauf verweisen, daß die Darbringung ursprünglich still erfolgt sei, in Gestalt einer einfachen Ablage der Gaben auf dem Altar, während das jetzige Offertorium (gemeint ist das der *alten* Messe) nur eine Vorwegnahme der Anaphora des Kanons darstelle, welcher das eigentliche Moment der Darbringung enthält. Dieser Standpunkt ist jedoch unannehmbar. Zunächst erinnert uns die Geschichte der Religionen daran, daß die Darbringungsphase beim Opfervollzug überall stark ritualisiert ist und von passenden Gebärden und Worten begleitet wird. So haben wir im alten Ägypten die klar voneinander verschiedenen Vorgänge der *Ablage* (*wah*) der Opfergabe auf den Altar und ihre Erhebung (*fay*).

Darüber hinaus ist die Darbringung beim Offertorium nicht exakt gleichzusetzen mit der des Kanons. Im ersten Fall handelt es sich um die Darbringung durch die Gläubigen, im zweiten ist es die Darbringung Christi durch die Vermittlung des Priesters. Daß es im jetzigen Offertorium eine Vorwegnahme des Kanons gibt, ist übrigens richtig. Und das ist auch ganz normal. Das Mimodrama des Opfers ist homogen, weil dieses mehr oder weniger unmittelbar alle seine Elemente dominiert. Das Offertorium ist bereits – und zwar notwendigerweise – ein Opferakt. Darum stellt man in allen Liturgien des Ostens und Westens dasselbe Phänomen der Vorwegnahme der Anaphora, wofern man unbedingt auf diesen Ausdruck Wert legt, fest. In der römischen Messe ist das ganz eindeutig. (Wir sprechen vom alten

diese Weise verfährt man laut Bugnini in fast allen Sprachen, auch in der deutschen, wodurch die von uns zitierten „Rubriken" 19 und 21 in ihrer deutschen Fassung wieder teilweise entwertet werden (A. Bugnini, *Die Liturgiereform*, Herder 1988, S. 405/406).
Was soll der brave Gläubige von der Anwendung solcher „Taschenspielertricks" im Bereich des Allerheiligsten halten?

[4] Jean Hani, *La Divine Liturgie*, Guy Trédaniel, Ed. de la Maisnie, 1981.

römischen Ritus. Denn im neuen ist das Offertorium so dürftig, daß man sich fragen kann, ob es überhaupt noch existiert.) Genauso verhält es sich mit den übrigen Riten, wie dem koptischen oder äthiopischen. (. . .) Beide behandeln die Oblaten im vorhinein bereits so, als wären sie schon konsekriert, auf die gleiche Weise also wie die römische Messe. Der Opfercharakter, propitiatorischer Charakter, der Opferung ist am stärksten entfaltet in der byzantinischen Liturgie."

„Immaculatam hostiam"

In einem Buch, das den Titel „Das traditionelle Meßbuch Pauls VI."[5] trägt, versucht Abbé Jacques Dupuy die Kontinuität zwischen altem und neuem Ritus nachzuweisen. Trotzdem kommt er an der Kritik der „Gabenbereitung" des neuen Ordo nicht vorbei. Es sei ohne Zweifel dessen schwächster Teil, bemerkt er. Die beiden Begleitgebete seien identisch und von geringem geistlichem Gehalt. Die alten Formeln seien dagegen ein besserer Nährboden für das Beten und das geistliche Leben gewesen. Dann allerdings stimmt er in den Chor der *contemptores temporis acti* ein mit der Behauptung: „Sie (die alten Opferungsgebete) haben indessen den Nachteil, das Brot bereits als Träger jener übernatürlichen Wirklichkeit, zu der es bestimmt ist, zu betrachten. So läßt sich die Wendung *immaculatam hostiam* zwar *nach* der Wandlung gut verstehen, aber weniger gut *vor* derselben."

Die Fragwürdigkeit dieses Arguments ergibt sich bereits aus den Ausführungen von Jean Hani. Aber auch schon frühere Zeiten haben sich mit dem Problem der „makellosen Opfergabe" im ersten Opferungsgebet befaßt. So Pierre *Lebrun*, der in seiner 1716 erstmals erschienenen Erklärung der Gebete und Zeremonien der Messe[6] bemerkt:

„Was der Priester auf der Patene hält, ist lediglich Brot. Aber Brot, das nur dargebracht wird, weil es das wahre Brot Unseres Herrn Jesus Christus, das einzige Schlachtopfer ohne Fehl und Makel, werden soll. Das Brot auf der Patene läßt sich mit gutem Recht bereits als makellose Hostie, d.h. unbefleckt, rein und auserlesen, in dem Sinne bezeichnen, wie man seit jeher fehlerlose, sorgfältig ausgewählte Opfergaben darbringen mußte. Der Priester aber nennt es makellose Opfergabe in einem realeren und höheren Sinn. Die Kirche, die ihm diesen Ausdruck vorschreibt, setzt das Wissen voraus, daß man Gott Vater eine reine und makellose Opfergabe, die angenehm ist in seinen Augen, darbringen muß; daß nur Jesus Christus sein Gefallen findet. Die Darbrin-

[5] Abbé Jacques Dupuy, *Le missel traditionel de Paul VI*, Téqui, Paris 1977.
[6] Pierre Lebrun, *Explication des Prières et cérémonies de la Messe*, Nachdruck 1976.

gung dieses göttlichen Schlachtopfers müssen wir so sehr im Auge haben, daß wir bereits zu Beginn der Opferung des Brotes in einer Weise sprechen, als würden wir diese makellose Gabe darbringen, die einzige, deren Aufopferung uns von unseren Sünden zu reinigen vermag."

Im letzten Satz begegnen wir wieder dem Argument Hanis von der alles beherrschenden Stellung des Opfers im Mimodrama der Messe.

Lebrun verweist dann noch auf eine große Anzahl von Stillgebeten, die dartun, daß das Brot nur geopfert wird, damit es zum Leibe Jesu Christi werde, und um Jesus Christus selber darzubringen. Als Beispiel führt er die Sekreta von der Erscheinung des Herrn an: „Wir bitten Dich, o Herr, schau gnädig auf die Gaben Deiner Kirche. Sie bringt Dir in ihnen nicht mehr Gold, Weihrauch und Myrrhen dar, sondern Ihn selbst, den diese Geschenke versinnbilden; der jetzt unser Opfer und unsere Speise wird: Jesus Christus, Deinen Sohn, unseren Herrn, der mit Dir lebt . . ." Dieses Gebet findet sich schon im *Sacramentarium Gregorianum* (etwa um 592). Es zeigt nach Lebrun, daß der Priester, wenn er „Gott die Materie des Opfers darbringt, weit weniger mit dieser beschäftigt ist als mit Jesus Christus, der durch die Verwandlung des Brotes in seinen Leib hervorgebracht werden soll, um seinem Vater dargebracht zu werden".

Eine solche Betrachtungsweise lag unseren Liturgiereformern offensichtlich nicht – und Arno Sterzenbach liegt sie noch weit weniger –, was nicht verwundern darf, wenn, nach dem Urteil von Hani, „die Kirche ein neues Rituale benutzt, dem seltsamerweise bestimmte, charakteristische Züge des Sakralen fehlen, *insbesondere der Kategorie des Opfers* (Hervorhebung durch uns), was dieses Rituale beträchtlich von denen aller übrigen apostolischen Kirchen unterscheidet".

Das „zerstörte" Gesicht des Zelebranten . . .

Die den Kanon betreffenden „Rubriken" des neuen Meßordo sind jeweils in die einzelnen Hochgebete eingearbeitet worden. Bezüglich der Erhebung der konsekrierten Hostie und des Kelches nach den entsprechenden Wandlungsworten finden sich im lateinischen Text die folgenden stereotypen Formulierungen: *Hostiam consecratam ostendit populo, reponit super patenam, et genuflexus adorat*, ähnlich für den Kelch. Wörtlich übersetzt heißt das: „Er zeigt die konsekrierte Hostie dem Volk, legt sie wieder auf die Patene und betet kniend (oder durch eine Kniebeuge) an". Der offizielle deutsche Text hingegen „übersetzt" so: „Der Priester zeigt den Gläubigen den Leib des Herrn und bekundet seinen Glauben an die Gegenwart Christi durch eine Kniebeuge". Hatten die deutschen Liturgiker Angst vor dem Wort „anbe-

ten"? Aber mit solchen „Belanglosigkeiten" gibt sich unser Verfasser nicht ab. Er geht sogar noch einen Schritt weiter und bringt einen protestantischen Zungenschlag in die Rubrik, indem er zitiert: „Er zeigt der *Gemeinde* die konsekrierte Hostie (den Kelch)".[7] Dann kritisiert Sterzenbach das Verhalten der Priester, die Hostie und Kelch „auch bei der Zelebration versus populum so in die Höhe" heben, „als stehe der Priester wie früher mit dem Rücken zur Gemeinde". Es genüge, Hostie und Kelch in Brusthöhe zu zeigen. Dann fährt er fort: „Ganz unschön wirkt es (und keiner bemerkt es), wenn Brot und Kelch in der Optik der Gemeinde das Gesicht des Zelebranten ‚zerstören' oder gar verschwinden lassen."

Da drängt sich zunächst die Frage auf: Auf wen soll etwas unschön wirken, das niemand bemerkt? Des weiteren gerät Sterzenbach mit seiner Anregung, Hostie und Kelch in „Brusthöhe" zu halten in Gegensatz zu der Auffassung eines Spezialisten für „liturgische Mimik", des Professors Dr. Franz Kohlschein, Bamberg. In einem „Gibt es ein ‚liturgisches Gesicht'?" betitelten Aufsatz schreibt er: „Während des *Erhebens* der konsekrierten Gaben folgen die Augen (des Vorstehers) der Patene und dem Kelch" (*Gottesdienst,* 7. September 1989). Das entspricht seiner Definition des lobpreisenden Betens, zu dem er das Hochgebet rechnet, als einer „vertikal ausgerichtete(n) Handlung", wobei „der Vorsteher . . . der respondierenden Gemeinde als ‚Ikone', als ‚Bild-Leib' des Gebetsvorganges" dient. Bei Sterzenbach hingegen kommt dem Gesicht des Zelebranten in „der Optik der Gemeinde" offensichtlich größere Bedeutung zu als „Brot (sic!) und Kelch". Heißt das nicht den „Hominismus", den viele der neuen Liturgie vorwerfen, auf die Spitze treiben?

Doch kommen wir noch einmal zurück auf die liturgische Mimik. War es wirklich ein Nachteil, wenn der Priester entsprechend den „rubrizistischen Handbüchern vor der Reform", wie sich Prof. Kohlschein ausdrückt, „mit niedergeschlagenen Augen" zum Altar gehen und jeden „Blickkontakt" vermeiden sollte? Die Art und Weise jedenfalls, wie nicht wenige Zelebranten heute ihre Augen in der Versammlung umherschweifen lassen, ist – einmal von aller Symbolik abgesehen – wohl kaum dazu geeignet, die innere

[7] Mit der Zerstörung des Kirchenbegriffs durch Luther und dessen Ersetzung durch das Wort „Gemeinde" befaßt sich Kardinal Ratzinger im 2. Teil seines Buches „Theologische Prinzipienlehre" (Erich Wewel Verlag, München 1982). Dort lesen wir: „In der deutschen Übersetzung des Missale Romanum – d.h. in den amtlichen liturgischen Texten der katholischen Kirche im deutschen Sprachbereich – ist das Wort ‚Kirche' weitgehend zurückgetreten. Es ist durch den Terminus ‚Gemeinde' ersetzt, der dadurch noch weiter beherrschend wird, daß auch andere Ausdrücke wie das schöne und traditionsreiche Wort ‚familia' unbegreiflicherweise mit Gemeinde übersetzt sind: Die vielfältigen Farbtöne des Kirchenbegriffs gehen in dem gleichmäßigen Grau der alleinseligmachenden ‚Gemeinde' unter" (S. 323/324).

Anteilnahme und die dazu notwendige Sammlung der Gläubigen zu fördern ... Es ist natürlich nicht schwer, der nach dem Konzil einsetzenden „Umdrehung" der Altäre mit wohlgesetzten Worten einen Anschein von Rechtfertigung zu verleihen, von körpersprachlich-mimischer Hinwendung „sowohl zu Gott wie zur Gemeinde" zu sprechen. Das ändert aber nichts daran, daß die Zelebration „versus populum" weit mehr als nur einen „Stilbruch" bedeutet. In seinem bereits erwähnten Buch *La Divine Liturgie* zeigt Hani die Bedeutsamkeit der *Lichtsymbolik* für die Ostung der Kirchen und das Stehen des Priesters *versus Deum* auf. Er zitiert u.a. Klemens von Alexandrien (gegen 200) mit folgenden Sätzen: „Der Osten ist das Abbild des anbrechenden Tages. In dieser Richtung nimmt das Licht zu, das aus den Finsternissen, wo die Unwissenheit wohnt, hervorbricht. Von dort aus hat sich der Tag der Erkenntnis der Wahrheit entfaltet auf die gleiche Weise, wie die Sonne aufgeht. Daher ist es normal, daß die Gebete in Richtung auf den Tagesanbruch hin erfolgen." Nach einigen geschichtlichen Anmerkungen zur Entwicklung des Kirchenbaues und zum Problem der Ostung kommt er zu dem Ergebnis, daß in den korrekt ausgerichteten Kirchen die Feier der Messe dem Volk zugewandt" und mit dem Rücken zum Licht einen Irrweg darstellt. Dieser ist schwerwiegender als man gemeinhin annimmt, bewirkt er doch einen regelrechten Bruch innerhalb der Symbolik des Aufbruchs aus der Finsternis zum Licht. Das bedeutet eine Inversion, eine Umkehrung des Symbols. „Die Inversion der Symbole stellt aber einen schwerwiegenden Akt dar. Jene, die heute die Messe auf diese Weise lesen, wissen vermutlich nichts hiervon. Doch die kleine Gruppe derjenigen, die diese Reform beschlossen haben, wußten, was sie taten, oder waren zum mindesten von anderen, die ‚wußten' und die im Besitz der Mittel waren, sie durch gewisse ‚Anregungen' dazu zu bewegen, ohne daß sich die ‚Subjekte' im übrigen dessen bewußt waren, ‚gesteuert'. Das alles ist natürlich für die Mehrzahl unserer Zeitgenossen, einschließlich der hierarchischen Kirche bis hinauf in ihre höchsten Ränge, kaum begreiflich, kennen sie doch nicht mehr die wirkliche Natur des Symbols, vor allem aber seine Möglichkeiten. Wenn ein durch den Ritus und einen geistlichen Einfluß geheiligtes Symbol absichtlich *invertiert* wird, besteht fast mit Sicherheit die Gefahr, daß es zum Träger eines Einflusses wird, der von Natur aus dem früheren entgegengesetzt ist. Hier ist das Wort angebracht: ‚Wer Ohren hat zu hören, der höre!'"

„Fließbandabfertigung" bei der Kommunionspendung

Man traut seinen Augen nicht, aber unser Autor bringt tatsächlich das Kunststück fertig, den Empfang der hl. Kommunion an der Kommunionbank

in die Nähe der „Fließbandabfertigung" zu rücken! Er schreibt: „Vor der Reform der Meßliturgie konnten Priester bei der Austeilung der Eucharistie einer großen Anzahl von Kommunikanten nur gerecht werden, wenn sie die vorgesehene Spendeformel ‚Corpus Domini nostri Jesu Christi ...' auf mehrere Kommunikanten ausdehnten. So geriet die Spendung des eucharistischen Brotes fast zur Fließbandabfertigung." Er verweist dann auf die Kürze der neuen Spendeformel, übersieht aber geflissentlich, daß die Länge oder die Prägnanz der Spendeformel mit dem Knien an der Kommunionbank überhaupt nichts zu tun hat. Es geht also ganz offenkundig nur darum, zunächst einmal an der Vergangenheit etwas auszusetzen[8], damit die Kritik an der Gegenwart nicht etwa als „reaktionär" empfunden wird. Dieser Kritik kann man dann allerdings nur beipflichten, wenn Sterzenbach rügt, „daß Priester und Kommunionhelfer dem Kommunizierenden hastig das eucharistische Brot in die Hand drücken, wie wenn ein unbedeutendes Geldstück seinen Besitzer wechselt". Genauso zutreffend die Feststellung: „Wenn schon der Kommunionspender nicht durch einen ehrfürchtigen und vorsichtigen Umgang mit dem Sakrament zu erkennen gibt, daß es sich um den Leib des Herrn handelt, kann man kaum erwarten, daß die Kommunikanten diesem Glauben auf Dauer treu bleiben." Ob dem Übelstand aber damit beizukommen ist, daß der Priester dem Kommunizierenden „die eucharistische Gabe" zeigt, indem er sie, wie das die neuen Rubriken vorschreiben, ein wenig emporhebt (bezeichnenderweise läßt die deutsche „Übersetzung" das *parum elevatam* = „ein wenig erhoben" des lateinischen Textes einfach weg!), wagen wir zu bezweifeln. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, vermag überhaupt nichts die sakralisierende Wirkung der Mundkommunion und des Kniens zu ersetzen! Und was den mißbräuchlichen Einsatz der „Kommunionhelfer" angeht, der sich fast überall in den Sonntagsmessen durchgesetzt hat, so braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß ihr Erscheinungsbild im Straßenanzug oder in einem gar unwürdigen Aufzug wohl nicht dazu beiträgt, dem Gerede der Leute den Boden zu entziehen, die laut Sterzenbach sagen, „nichts sei einfacher als sich vorne ein ‚Plätzchen' abzuholen". Aber das sind für ihn wohl keine Themen.

[8] Daß es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, beweist ein Beitrag von Msgr. Karl-Günther *Peusquens* in der Zeitschrift *Gottesdienst* unter der Überschrift: „Schlangestehen oder Platznehmen?" (Heft 21 vom 26.10.89). In einem Rückblick auf die Kommunionbank heißt es: „Diese Bank wurde optisch als Schranke zwischen Altar- und Gemeinderaum empfunden und daher im Zuge der liturgischen Erneuerung meist abgebaut. Ältere Leute sind dankbar, daß nun die meisten Kommunizierenden stehen und sie selbst nicht mehr auffallen, weil sie nicht knien können. *Der Abbau der Kommunionbänke hatte ehrenwerte Gründe*" (S. 182).
Und das schreibt ein Priester, der das „Schlangestehen" beim Kommunionempfang beklagt und zur Abhilfe vorschlägt, die Gläubigen zu bitten, sich *nebeneinander* vor der Altarstufe aufzustellen ...

Merkwürdige Skrupel

Obwohl für Sterzenbach „der fehlende Kelch für die Gemeinde das größte Defizit" in unseren Meßfeiern sein dürfte, wollen wir bei diesem Thema, das wir in dieser Zeitschrift bereits ausführlich behandelt haben, nicht länger verweilen. Lediglich auf zwei Entgleisungen Sterzenbachs sei hingewiesen: Einmal, wenn er „die katholische Regel" in Verbindung bringt mit der „evangelischen Ausnahme", die darin besteht, daß aus Angst vor Aids Abendmahlsgäste auf das Trinken aus dem Kelch verzichten. Und zum anderen, wenn er folgenden „Witz" berichtet: „Die Apostel müssen evangelisch gewesen sein. Sie tranken ja aus dem Kelch."

Wer solche „Witze" kolportiert, dem kann man eigentlich kaum abnehmen, daß es wirklich die Sorge um den Vorrang der Messe vor der „Aussetzung" des „eucharistischen Brotes" ist, die ihn im letzten Absatz seines Beitrages dazu bewegt, Kritik an äußeren Formen der Anbetung Christi im Altarssakrament zu üben. Nach seiner Auffassung hat „das eucharistische Brot", falls es nicht „in der Kapelle seiner Aufbewahrung ausgesetzt wird, seinen optimalen Ort auf dem Zelebrationsaltar – selbst dann, wenn noch ein alter Hochaltar mit Expositorium vorhanden ist". Und das deshalb, weil heute „Monstranz-Podeste" in Übung kommen und „ungeübten Augen" signalisieren, „daß die Aussetzung des Sakramentes zur Anbetung den Höhepunkt des eucharistischen Kultes darstellt, der durch deutliche Hervorhebung über den Altar den Kult in der Messe weit überragt".

Ist ein solcher Skrupel wirklich angebracht? Bei den wenigen, die heute noch zur Messe kommen, und bei den noch wenigeren, die sich zu den höchst selten gewordenen eucharistischen Anbetungsstunden einfinden, werden wohl kaum Zweifel über die Herkunft des Sakramentes aus dem Kreuzesopfer, „das auf dem Altar unter heiligen Zeichen gefeiert wurde", bestehen bzw. entstehen. Bei ihnen dürfte vielmehr „das Verlangen, die Hostie zu schauen"[9], maßgebend sein, das im Mittelalter aufkam und zur Verehrung der Menschheit Christi im Augenblick der Elevation bei der Wandlung und bei der „Aussetzung", die gewissermaßen eine Fortsetzung ersterer darstellt, führten.

Wenn sich Sterzenbach schon Sorgen macht, dann sollten diese eher seiner eigenen Sprechweise gelten, wenn er etwa schreibt: „Der Blick auf die Monstranz mit dem Leib des Herrn ... lenkt den Blick auf den *im Brot* gegenwärtigen Herrn" (Hervorhebung durch uns).

[9] Wir beziehen uns hier auf die 1932 bei Beauchesne, Paris, erschienene Monographie: *Le Christ selon la Chair et la Vie liturgique au Moyen-Age* von Abbé Adouard Dumoutet.

Wir wollen Sterzenbach nicht unterstellen, er wolle sich durch den Ausdruck „im Brot" als Anhänger von Luthers Impanationslehre bekunden, aber die Gefahr eines solchen Mißverstehens bei den Gläubigen ist heute weit realer als die einer Fehlinterpretation der „Monstranz-Podeste". Freuen wir uns vielmehr darüber, wenn es sie wieder gibt!

Latein – völkerverbindende Sprache des Christentums

Von Heinz-Lothar Barth

In den vergangenen Wochen sah die Volksrepublik Polen ihre politischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland durch den Plan des Herrn Bundeskanzlers belastet, an einem deutschsprachigen Gottesdienst auf dem Annaberg in Oberschlesien teilzunehmen. Hätte sich die katholische Kirche zur Beilegung dieses Konfliktes doch rechtzeitig an die eindrucksvollen Worte Papst Johannes' XXIII aus dessen Enzyklika *Veterum Sapientia* aus dem Jahre 1962 erinnert: „Von ihrer Natur selbst her ist die lateinische Sprache in hohem Maße dazu geeignet, bei allen Völkern die Kultur der Menschlichkeit zu fördern: Sie erregt nämlich keine Eifersucht, bietet sich den einzelnen Nationen unterschiedslos an und bevorzugt keine Seite."

Durch die universale Geltung der alten lateinischen Messe war die babylonische Sprachverwirrung mehr als 1500 Jahre lang, gewissermaßen in Fortsetzung des Sprachenwunders vom Pfingsttag, in der Kirche überwunden. Welches Maß an nationenübergreifender „Communio", an christlicher Gemeinschaft ist verlorengegangen, wenn in der Folge des II. Vatikanischen Konzils der deutsche Tourist in Italien, Spanien oder Polen, der italienische bzw. spanische Gastarbeiter oder der polnische Flüchtling in Deutschland die Hl. Messe nicht mehr aktiv mit seinem Glaubensbruder zusammen feiern kann! Welche Stammesfehden etwa in Afrika oder Indien um die Liturgiesprache ließen sich verhindern! Das Zeitalter des Nationalismus der jungen Völker, der weltweiten Vertreibungen und Umsiedlungen sowie des modernen Massentourismus hätte mehr denn je die einheitliche „klassische Liturgie" (der Ausdruck stammt von Kardinal Ratzinger) erfordert, die den katholischen Christen ehedem in aller Herren Länder das Gefühl von Heimat, Geborgenheit und Zusammengehörigkeit vermittelt hatte.

Man wende nun nicht ein, Latein im Gottesdienst sei nur etwas für elitäre Kreise. Wer so argumentiert, übersieht einen wichtigen Aspekt: Die beinahe

völlige Abschaffung dieser Sprache im Kult widerspricht geradezu den Bestrebungen nach Demokratisierung; denn wer den Gläubigen die Möglichkeit abspricht, sich mit der lateinischen Liturgie vertraut zu machen, wie dies in der Vergangenheit ohne allzu große Mühe, z.B. mit Hilfe des zweisprachigen Meßbuchs, des *Schott* oder *Bomm* geschah, hat eine geringe Meinung von der Lernfähigkeit und Lernbereitschaft des Gottesvolkes.

Ausdruck unveränderlicher Wahrheiten

Aber die lateinische Sprache vereinigt uns nicht nur mit unseren Glaubensbrüdern und -schwestern in Italien oder Polen, in Afrika oder Südamerika: Durch ihre Universalität in der Zeit verbindet sie unser Gotteslob z.B. auch mit den Gebeten der Märtyrer in den Christenverfolgungen des Altertums und vermittelt uns dadurch das Gefühl der Kontinuität und Tradition unseres Glaubens. Sie erinnert die Christenheit beständig daran, daß ihr Glaube durch göttliche Vorsehung, auf dem Fundament des Alten Testaments stehend, eingebettet ist in die griechisch-römische Kultur der Antike, von der er sich, ohne Schaden zu nehmen, nicht lösen kann. Ihren sichtbaren, symbolischen Ausdruck erfährt diese Tatsache in der dreifachen Ausfertigung der Inschrift „Jesus von Nazareth, König der Juden" (*Johannesevangelium* 19,20); zugleich verleiht dieser Kreuzestitulus dem Hebräischen, dem Griechischen und dem Lateinischen als den drei „Heiligen Sprachen" eine erhabene Weihe. Dem Alltagsgeschehen entrückt, unterstützt die lateinische Sprache den sakralen Charakter der Liturgie. Sie verhindert die bereits zur Regel gewordenen Eigenmächtigkeiten „kreativer" Priester und Laien, welche vom II. Vatikanum ausdrücklich verboten worden waren (*Sacrosanctum Concilium*, Art. 22 § 3: „Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern"). Eng verbunden mit der lateinischen Sprache ist der Gregorianische Choral, die reinste, quasi göttlich inspirierte und gerade vom letzten Konzil aufs höchste gepriesene und wärmstens empfohlene Form der Kirchenmusik (*Sacrosanctum Concilium*, Art. 116). Als sogenannte „tote" Sprache, die keiner Entwicklung aus sich selbst heraus mehr unterworfen ist, wurde das Lateinische ferner in der Kirche stets als besonders geeignet angesehen, die ewigen und unveränderlichen göttlichen Wahrheiten mit menschlichen Mitteln auszudrücken. Durch die von ihm ausgehende Kraft der formalen Bildung, die vor allem das analytische Denken und das Abstraktionsvermögen schärft, fördert es schließlich alle wissenschaftlichen Bemühungen, besonders auch die theologischen Studien.

Niemand hat die Vorzüge der lateinischen Sprache treffender und knapper ausgedrückt als Papst Pius XI., der sie in seinem Rundschreiben

Officiorum omnium als universal, unveränderlich und erhaben charakterisierte. Durch diese Eigenschaften ist sie – vom Altgriechischen der Ostkirche abgesehen – mehr als jede andere menschliche Ausdrucksform geeignet, als offizielle Sprache der Kirche in Kult und Lehre zu dienen.

Leider ist die ehrwürdige lateinische Liturgie entgegen den Bestimmungen des II. Vatikanischen Konzils (*Sacr. Conc.*, Art. 36 § 1: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben, soweit nicht Sonderrecht entgegensteht") mittlerweile auf einen engsten Kreis in der Kirche beschränkt. Und diese Entwicklung läßt man zu, obwohl man im Rahmen des stets empfohlenen interreligiösen Dialogs durch den Kontakt mit dem Islam sich wieder darauf besinnen müßte, welche Bedeutung eine universale Kultsprache (dort das Arabische) hat! Es gilt also, die zukunftsweisenden Worte Papst Johannes XXIII. aus dem zu Anfang genannten, während des Konzils verfaßten Rundschreiben zu beherzigen: „Wir wollen dafür Sorge tragen, daß der alte und niemals unterbrochene Gebrauch der lateinischen Sprache beibehalten und, wenn er irgendwo beinahe in Vergessenheit geraten ist, vollständig wiederhergestellt wird." Erst durch die Rückbesinnung auf die zutiefst ökumenische Funktion der gemeinsamen Sakralsprache werden die Gaben des Herrn, wahre Einheit und wahrer Friede unter den Völkern (vgl. *Johannesevangelium* 14,27 und 17,21), wirksam werden.

Ecône und die Folgen – aus der Sicht des Vatikans

Von Camille Perl

Wir bringen im folgenden den Vortrag, den Msgr. Camille Perl, Sekretär der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei", auf der Tagung der deutschsprachigen Una Voce Helvetica am 19. November 1989 in Zürich gehalten hat; der Titel lautete: „Einheit und Trennung". Wir danken dem Vortragenden für die Erlaubnis zur Veröffentlichung des Textes. (Haupt- und Zwischenüberschriften von der Redaktion der UVK.)

*

„Und gib ihr huldvoll Frieden und Eintracht, wie es Deinem Willen entspricht." So bitten die Priester der römischen Kirche täglich in der

Meßfeier den Herrn der Kirche, daß Er die Kirche befrieden und einen möge. Diese Bitte ist zu allen Zeiten der Kirchengeschichte aktuell gewesen: die tatsächliche Existenz vieler Gemeinschaften von Christen, die sich alle „Kirche Christi" nennen, beweist, daß *die Einheit der Kirche seit langem nicht mehr so besteht,* wie Christus sie gewollt hat. Spaltung und Trennung ist schon der apostolischen Kirche nicht unbekannt! Waren es anfangs relativ kleine Gruppen, die sich von der Kirche trennten, meist unter der Führung einer einzelnen Persönlichkeit, die eine eigene Lehre oder doch eigene Akzente in der Lehre, vertraten – so Arius und Nestorius, die nach und nach eigene Gegenkirchen entwickelten (die Arianer waren zu einer bestimmten Zeit stärker als die rechtgläubige Großkirche!) – so folgten ihnen bald ganze Volkskirchen, die das Konzil von Chalcedon (454) ablehnten und zu selbständigen Nationalkirchen wurden, die bis heute bestehen: Armenier, Kopten in Ägypten (praktisch das ganze sehr bedeutende Patriarchat von Alexandrien), Äthiopier, syrische Jakobiten mit Missionskirchen bis nach Indien. Wenn sie sich auch mehr von der für sie als fremd empfundenen Reichskirche trennen wollten als von der Einheit der Kirche Christi, so ist nichtsdestoweniger Trennung von der Großkirche daraus geworden.

Nach der Jahrtausendwende erfolgte dann *die verhängnisvollste Trennung:* die Westkirche, das alte Patriarchat von Rom und die Ostkirche mit den 4 Patriarchaten Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem trennten sich voneinander (1054). Namen, die bis dahin in der ganzen Kirche von allen benutzt wurden, wurden nun zu Bezeichnungen der jeweiligen Hälfte: katholisch im Westen, orthodox im Osten. Jede der beiden Hälften warf der anderen vor, sich von ihr getrennt zu haben und deswegen nun schismatisch zu sein. Diese Trennung hat sicher beide Hälften verarmen lassen, da beide unersetzliche eigene Schätze in der Lehrtradition, in der Liturgie und in der Frömmigkeit besitzen, die sich ergänzen müßten, statt sich zu bekämpfen.

Die katholische Westkirche ihrerseits erlebt dann das sog. Große abendländische Schisma, da gleichzeitig zwei, ja drei Päpste den Stuhl des hl. Petrus beanspruchten. Es war allerdings nie ein Schisma im vollen Sinn des Wortes, man betrachtete sich nicht als eigene Kirche, von der anderen getrennt, aber der Einheit der abendländischen Kirche war doch großer Schaden zugefügt.

Das 16. Jahrhundert brachte der katholischen Kirche dann die sog. *Reformation:* hier nun ging es nicht mehr nur um Schisma, Verlust der Einheit, bei Weiterbestand der gemeinsamen Glaubenslehre, sondern um Schlimmeres: Teile der Glaubenslehre der Kirche wurden von den Neuerern abgelehnt, und so war es konsequent, daß aus der anfänglich beabsichtigten Reform der einen Kirche bald eine andere neue Kirche wurde, die sich nun nicht mehr katholisch, sondern evangelisch nannte, und deren Mitglieder

wegen ihres Protestes gegen die bestehende Kirchen Protestanten genannt wurden. Daß diese sich dann selbst in viele Gemeinschaften auflösten, war die natürliche Folge der Ablehnung einer verbindlichen Autorität neben der Bibel, also des Lehramtes der Kirche, das die Bibel mit Autorität erklärt und die Lehre der Kirche feststellt.

Die katholische Kirche verstärkte in der Folge auf und nach dem Konzil von Trient ihre eigene Einheit um den Papst, ihr sichtbares Oberhaupt.

Noch mehrere kleine Trennungen erlebte die Kirche in der Folgezeit, so das Schisma von Utrecht im 18. Jahrhundert; andere Ideen und Lehren, die aufkamen und eine Zeitlang modern waren, gefährdeten zwar die Einheit, wie der Gallikanismus in Frankreich und der Febronianismus in Deutschland, entwickelten sich aber nicht zu einem Schisma. Erst nach dem I. Vatikanischen Konzil 1870 trennte sich wieder eine Gruppe von der Kirche und bildete die altkatholische oder auch christkatholische Kirche.

Man sieht, wie die Kirche zu allen Zeiten Grund hatte, um die Einheit aller und um den Frieden in der Kirche zu beten!

Keim einer neuen Spaltung

Und nun gibt es leider wieder ein Schisma. Seit am 30. Juni 1988 Erzbischof Marcel Lefebvre 4 Bischöfe gegen den ausdrücklichen Willen des Hl. Vaters geweiht hat. Seither hat das Gebet um die Einheit der Kirche einen noch aktuelleren Sinn. Warum? Erzbischof Lefebvre hat eine Handlung vollzogen, die nicht nur ein Akt schweren Ungehorsams gegen den Hl. Vater, den obersten Hirten der Kirche, ist, sondern die auch in sich den Keim der Spaltung trägt: Bischöfe weihen, heißt, der Kirche neue Hirten geben, Nachfolger der Apostel, die ihrerseits nicht nur Priester weihen können, sondern auch Bischöfe, die also die Möglichkeit haben, eine Parallel-Kirche aufzubauen mit eigenen Bischöfen, Priestern und Gotteshäusern. Daß auch Gläubige einer solchen Kirche anhängen würden, ist anzunehmen, angesichts der zahlreichen Gläubigen, die seit Jahren die Kirchen und Kapellen der Priester von Mgr. Lefebvre besuchen. Man steht also vor der Tatsache, daß (de facto) eine Nebenkirche entsteht, wie groß sie auch immer sei.

Und das, und nur das, ist der Grund, warum Erzbischof Lefebvre und die vier von ihm geweihten Bischöfe mit der Strafe der Exkommunikation belegt wurden, wie der can. 1382 es immer in solchen Fällen vorsieht und wie es auch schon vorher im Fall des früheren Erzbischofs von Hué in Vietnam, Mgr. Ngho-Dinh-Thuc, geschah, auf den viele unerlaubte Bischofsweihen zurückgehen, besonders die in Palmar di Troya in Spanien lebende Gruppe, mit einem Gegenpapst und mehreren Bischöfen.

Und hier gilt es nun, klar zu denken: *Exkommunikation ist Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft*, eine Strafe, die das kirchliche Gesetzbuch als *poena medicinalis*, wörtlich „Heilungsstrafe", offiziell „Besserungstrafe", nennt. *Ihr Ziel ist also nicht ein dauernder Ausschluß ohne Rückkehrmöglichkeit, sondern eben diese Rückkehr.* So werden einem Exkommunizierten die Sakramente verweigert, und er darf, wenn er Priester ist, nicht zur Zelebration zugelassen werden, damit er aus dem Verlangen nach der Gnade Gottes zur Kirche zurückkehrt, um Lösung von der Strafe bittet und, wenn er diese erlangt hat, wieder in der Gemeinschaft der Kirche die Gnade der Sakramente der Buße und der Eucharistie empfangen kann. Aber, wie vieles wurde in Zusammenhang mit dieser Exkommunikation geredet und geschrieben, was in keiner Weise der Wahrheit entspricht!

Dabei muß festgehalten werden, daß der Hl. Stuhl in dieser Sache bisher nur die weihenden und die geweihten Bischöfe exkommuniziert hat (Dekret der Kongregation für die Bischöfe vom 1. Juli 1988); falsch ist, daß die Exkommunikationen vom Kardinalpraefekten dieser Kongregation stammen: er hat nur ausgeführt, was der Papst selbst verhängt hat, wie es, im Fall von Bischöfen seines Amtes ist. Allerdings findet sich im *Motuproprio* vom 2. Juli 1988 „Ecclesia Dei", mit dem der Hl. Vater selbst zu den Geschehnissen Stellung genommen hat, ein ernster und feierlicher Aufruf „an alle, die bisher der Bewegung von Mgr. Lefebvre anhingen, daß sie sich ihrer schweren Pflicht bewußt sind, mit dem Stellvertreter Christi verbunden zu bleiben in der Einheit der katholischen Kirche und nicht weiterhin, wie auch immer, diese Bewegung zu unterstützen. Jeder muß wissen, daß *die formale Zustimmung zu einem Schisma* eine schwere Beleidigung Gottes ist und die Exkommunikation mit sich bringt, wie im Kirchenrecht (can. 1364) festgesetzt ist."

Ein trauriges Kapitel

Leider haben schon mehrere verantwortliche Priester der Bruderschaft Pius X (*sic!*) einen solchen formalen Akt der Zustimmung gesetzt, indem sie in einem offenen Brief an den Hl. Stuhl darum baten, ebenfalls exkommuniziert zu werden, da sie mit ihrem Gründer sein wollten.

Seltsames Bewußtsein von der Pflicht der Gläubigen, in der Einheit mit dem Papst zu bleiben! Natürlich werden von diesen Priestern in den Schriften, die die Bruderschaft herausgibt, allerlei Gründe angeführt, warum die Exkommunikation Erzbischof Lefebvres nicht gültig sein könne, warum er die Bischöfe in einer „Notsituation" habe weihen müssen. Aber wen überzeugt das? Doch wohl nur die, die schon vorher von dieser ihrer Position

so überzeugt waren, daß sie sich gegen den Papst und die Gesamtheit der Bischöfe meinen stellen zu müssen.

Ein trauriges Kapitel neuerer Kirchengeschichte wurde so geschrieben! *Ecclesia Dei afflicta* („Die Kirche Gottes hat mit Betrübnis von der unrechtmäßigen Bischofsweihe Kenntnis genommen"), so beginnt der Hl. Vater sein *Apostolisches Schreiben vom 2. Juli 1988*. „Dadurch wurden alle Anstrengungen zunichte gemacht, die in den letzten Jahren unternommen worden waren, um der von Mgr. Lefebvre gegründeten Priesterbruderschaft die volle Gemeinschaft mit der Kirche sicherzustellen." Betrübnis und Trauer sind gerechtfertigt angesichts dieses Ereignisses. Dies umsomehr, als berechtigte Hoffnung bestand, daß eine Einigung bevorstehe. Ja, wie man jetzt weiß, war sie schon erreicht und das entsprechende Protokoll *am 5. Mai 1988 unterzeichnet*; aber am 6. Mai glaubte Mgr. Lefebvre seine Unterschrift vom Vortag zurückziehen zu müssen. Und es hatte im Jahr davor nicht seitens des Hl. Stuhles an Anstrengungen gefehlt: *die Apostolische Visitation*, die Kardinal Gagnon vom 11. November bis zum 11. Dezember 1987 durchführte und die es ihm möglich machte, mit fast allen Priestern und Seminaristen der Bruderschaft in Frankreich (wozu die wenigen Priester aus Belgien und den Niederlanden kamen), der Schweiz und Deutschland (wo die Priester aus Österreich dabei waren) zu sprechen und einen genauen Eindruck vom Leben und Wirken der Bruderschaft zu gewinnen. Es war eine Visitation, die ausschließlich der Information des Hl. Vaters diente, und nur ihm wurde deswegen der Bericht vorgelegt, war er doch weder für die Bruderschaft Pius X (*sic*!) – die ihre Wirklichkeit ja selbst am besten kannte – noch zur Veröffentlichung bestimmt. Und es geschah daraufhin, daß der Hl. Vater dann zu Anfang des Jahres 1988 veranlaßte, daß erneut Gespräche mit Mgr. Lefebvre aufgenommen wurden, die dann zu dem bekannten Protokoll führten. Aber es kam dann doch nicht zu der von vielen so sehr erhofften und erbetenen Einigung, sondern, im Gegenteil, zu einer Aufkündigung des Gehorsams und zu den verbotenen Bischofsweihen und damit notwendigerweise zur Exkommunikation.

Das Motuproprio „Ecclesia Dei"

Viele Gläubige hat das sehr geschmerzt und schmerzt es noch immer, hatten sie sich doch von dieser Einigung vieles erwartet: Hilfe in ihrem eigenen Kampf um die Erhaltung des wahren Glaubens, den so viele heute führen müssen, und die Möglichkeit, in den Kirchen der Bruderschaft frei und ungehindert die alte lateinische Liturgie mitfeiern zu können. Nicht wenige Ordenskommunitäten, besonders von Schwestern in Frankreich, warteten auf diese Hilfe.

Werden sie nun alle Mgr. Lefebvre auf seinem eigenwilligen Weg folgen? Werden sie alle ebenfalls der Exkommunikation verfallen? Und was ist mit den Gläubigen, die seit langem die Gottesdienste in den Kapellen der Bruderschaft regelmäßig besuchen? Werden sie es weiterhin tun, werden sie sich in eine schismatische Gegenkirche hineinführen lassen?

All diese Fragen und die Gefahren, die eventuell mit den jeweiligen Antworten verbunden sind, haben den Hl. Vater bewogen, sehr schnell zu reagieren und bereits am 2. Juli das Motuproprio *Ecclesia Dei* zu veröffentlichen. Dieses Schreiben bleibt nicht bei der Feststellung der Tatsachen stehen, *es geht vielmehr all den Wurzeln nach,* aus denen diese herauswuchsen und entstanden: „Als Wurzel dieser schismatischen Tat läßt sich ein unvollständiger und widersprüchlicher Begriff der Tradition erkennen: *unvollständig,* da es den lebendigen Charakter der Tradition nicht genügend berücksichtigt; . . . unzutreffend und *widersprüchlich*, weil es sich dem universalen Lehramt der Kirche widersetzt, das dem Bischof von Rom und dem Kollegium der Bischöfe zukommt" (Nr. 4). Das Apostolische Schreiben *beschränkt sich aber* auch *nicht auf diese Kritik eines falschen Traditionsbegriffes,* sondern will die Gläubigen zu einer „gründlichen Besinnung über die eigene Treue zur Tradition der Kirche" aufrufen, die nicht nur vertieft und gefestigt werden muß, sondern „auch irrige Interpretationen sowie willkürliche und ungerechtfertigte Erweiterungen in Dingen der Glaubenslehre, der Liturgie und der Disziplin zurückweisen muß" (Nr. 5).

Seit den Bischofweihen von Ecône – die hier in der Schweiz besonders schmerzlich empfunden werden, liegen doch Ecône selbst und eine große Anzahl von Kapellen und Häusern der Bruderschaft in der Schweiz! – und seit dem Motuproprio ist mehr als ein Jahr vergangen. Das Echo in den Medien, das anfangs groß war, ist so ziemlich verstummt, außer einigen Artikeln zum Jahrestag des 30. Juni, und man ist zur Tagesordnung übergegangen. Was ist heute zu sagen?

Zum ersten, daß in Rom *eine Päpstliche Kommission am Werk ist,* die den Namen „Ecclesia Dei" – wie das Motuproprio, ihre Gründungsurkunde – trägt. Sie hat – in aller Bescheidenheit sei es gesagt! – in den jetzt 16 Monaten ihrer Existenz einige Ergebnisse aufzuweisen, die der Einheit der Kirche durchaus förderlich sind. Gemäß den ihr vom Hl. Vater verliehenen Vollmachten hat sie Gemeinschaften, die mit der Bewegung von Mgr. Lefebvre verbunden waren und in der Einheit der Kirche verbleiben wollten, die volle kirchliche Anerkennung gegeben. Dies geschah mit dem Kloster der Benediktiner von Le Barroux in der Erzdiözese Avignon, die das Protokoll vom 5. Mai unterschrieben und angenommen hatten; das Kloster wurde, mit Billigung des Ortsbischofs (!!) kanonisch errichtet, dann machten alle Mönche vor dem dazu eigens delegierten Abt-Primas der Benediktiner erneut ihre

Profeß, das Kloster wurde dann, da es sich um eine große Gemeinschaft von über 50 Mönchen handelt, zur Abtei erhoben, was die normale Form der Existenz einer benediktinischen Mönchsgemeinschaft ist, und der erste Abt wurde vom Hl. Stuhl, nach Konsultierung der Mönche ernannt. Abtsbenediktion am 2. Juli dieses Jahres und Kirchenkonsekration am 2. Oktober vollendeten das Werk. – Ähnliches geschah mit den 34 Nonnen „de l'Annonciation" in Le Barroux sowie einer kleineren Gruppe von Ordensleuten, die in Chéméré-le-Roi nach dem Ideal des Hl. Dominikus leben; da eine Aufnahme in den Dominikanerorden nicht möglich war, wurde eine eigene Fraternität, die den Namen des Hl. Vinzenz Ferrer führt, errichtet, in der Form einer Gesellschaft des Apostolischen Lebens, wiederum mit Zustimmung des Ortsbischofs von Laval. Beides hat in Frankreich eine Zeitlang die Medien beschäftigt, dann ist auch dort wieder Ruhe eingekehrt.

Eine neue Priesterbruderschaft

Nicht so im dritten Fall: die Priesterbruderschaft St. Petrus. Einige Priester der Bruderschaft S. Pius X wollten Mgr. Lefebvre nicht in die Trennung von Rom folgen und gründeten deshalb eine neue Bruderschaft, die den Namen des Hl. Petrus annahm. Auch sie wurde kanonisch errichtet mit Zustimmung des Bischofs von Augsburg, in dessen Diözese das erste Haus der Bruderschaft entstand, die ebenfalls die kirchenrechtliche Form einer Gesellschaft des Apostolischen Lebens hat. Ihr Sitz ist in Wigratzbad, wo auch ein Seminar eröffnet wurde. Das Seminar zählte im ersten Jahr 36 Studenten, in diesem Jahr sind es über 60. Diese Tatsache scheint manche sehr zu beunruhigen, sie lehnen dieses Seminar ab und suchen es zu behindern, wo immer es möglich ist. Diesen drei genannten Instituten ist eines gemeinsam: da sie das Protokoll vom 5. Mai damals sofort annahmen, wurde ihnen das Zugeständnis gemacht, das darin vorgesehen war: sie dürfen alle vier liturgischen Bücher gebrauchen, d.h. das Meßbuch, das Rituale, das Pontifikale und das Brevier, die den lateinischen Ritus ausmachen, und zwar in der letzten Ausgabe vor der Reform, die Papst Johannes XXIII im Jahr 1962 herausgegeben hatte. Für viele ist das eben der große Stein des Anstoßes. Dabei wäre es natürlich besser, sich zu fragen, warum so viele Jugendliche dorthin gehen, warum überhaupt in den Reihen der traditionellen Katholiken so viel Jugend zu finden ist, sei es in den Seminarien, den Klöstern oder unter den Gläubigen, die die Kapellen besuchen. Jüngst haben ein deutscher Diözesanbischof und ebenfalls ein österreichischer Bischof öffentlich die Frage nach der Qualität der derzeitigen Priesterausbildung gestellt und wurden dafür in den Medien angeprangert. Offensichtlich aber liegt diesen

Fragen das gleiche Unbehagen zugrunde, das junge Leute nach Wigratzbad oder anderswohin führt, sei es nun Heiligenkreuz oder Mayerling; der Unterschied ist nur der, daß in Wigratzbad die alte Liturgie gefeiert wird, in den beiden anderen Seminarien aber die erneuerte Liturgie in Würde und Frömmigkeit; die Lehre hingegen ist in all diesen Lehranstalten dieselbe ganze und ungeteilte Glaubenslehre der katholischen Kirche.

Gerade hier wird etwas Wichtiges sichtbar, und das ist das Zweite: *die Einheit der Kirche beruht auf der Einheit des Glaubens;* die Einheit der Liturgie ist dagegen *nicht* Voraussetzung der Einheit der Kirche. Eine solche hat es nie gegeben, es gibt sie auch heute nicht. Abgesehen davon, daß die alten Patriarchate des Ostens immer ihre eigene Liturgie hatten und sie auch ihren Missionskirchen weitergegeben haben, die sie jeweils in ihren eigenen Sprachen feierten (und nicht in Latein – gegen alle, die meinen, Latein sei die einzige Sprache der Kirche!), so feiern die Kopten in Ägypten in Koptisch und heutigem Arabisch, die Äthiopier in Geez, die Syrer und die Maroniten von Antiochien in Altsyrisch und heutigem Arabisch bzw. in Indien in indischen Sprachen, die Armenier in Armenisch, die Kirchen des byzantinischen Ritus, des verbreitetsten Ritus des Orients, in den jeweiligen Sprachen von Griechenland, Rußland, Serbien, Bulgarien sowie in den Sprachen der Emigrationsländer Frankreich, USA u.a.

Auch die westliche Kirche hatte nie einen einheitlichen Ritus. Neben dem römischen Ritus – der ursprünglich nicht über Mittelitalien hinausreichte und bis ins 4. Jahrhundert in griechischer Sprache gefeiert wurde, bis man diese in Rom nicht mehr verstand – gibt es den ambrosianischen Ritus von Mailand, der bis ins Tessin reichte, gab es den Ritus von Benevent, den Ritus Patriarchinus' von Aquileja, den Ritus von Lyon, den mozarabischen Ritus in Spanien, der in Toledo überlebte, die gallikanischen Riten in Frankreich, den keltischen Ritus in Irland und Schottland und den Ritus von Nidaros in Norwegen. Das Konzil von Trient hat versucht, eine größere Einheit der Liturgie in der römischen Kirche herzustellen, weshalb Pius V. das Missale Romanum *„ad normam pristinam SS.Patrum"* reformieren ließ, von manchen mittelalterlichen Zutaten reinigen ließ und überall einführen wollte, wo nicht ein Meßbuch von wenigstens 200 Jahren Alter in Gebrauch war. Jeder Priester, der nach dem römischen Ritus zelebrieren mußte, konnte es vom Tag seines Erscheinens an gebrauchen, heißt es ausdrücklich in der Bulle *Quo primum* von 1570. Aber noch im 19. Jahrhundert reiste Abt Prosper Guéranger, der Gründer von Solesmes, durch ganz Frankreich und suchte die Bischöfe dafür zu gewinnen, das Missale Romanum einzuführen anstelle der alten gallikanischen Diözesanmissalien, die die Hälfte der französischen Bistümer behalten hatte, und hatte auch Erfolg damit.

Auch in der römischen Kirche keine liturgische Einheit

Die Einheit der Liturgie in der römischen Kirche gibt es auch heute nicht: die ambrosianische Liturgie in Mailand, reformiert nach den Prinzipien der Liturgiekonstitution des II. Vatikanums, erlebt eine neue Blüte, die mozarabischen Ritenbücher wurden neu herausgegeben, und in manchen Orden, die ihren alten Ritus aufgegeben hatten, so die Praemonstratenser und die Dominikaner, werden Stimmen laut, die dies bedauern und ändern möchten.

Und es gibt die Katholiken, die den alten Ritus Pius' V. dem erneuerten Pauls VI. vorziehen; zu diesen gehört (sicher) die Una-Voce-Bewegung. An sich hat Papst Paul VI. im Auftrag des II. Vatikanums genau dasselbe getan wie seinerzeit Pius V., nämlich das Missale „ad normam pristinam SS.Patrum" zu reformieren. In der Tat sind in der Zwischenzeit viele historische Forschungen gemacht worden, die Texte und andere Zeugnisse der römischen Liturgie zugänglich machten, die vorher unbekannt waren, so daß die *Norma Patrum* manchmal heute anders gesehen werden muß als damals. Die letzte Liturgiereform hat ohne Zweifel eine beträchtliche Bereicherung an liturgischen Texten gebracht, man denke nur an über 70 Präfationen, die alle aus alten Liturgiebüchern stammen, gegenüber nur 13 in der letzten Ausgabe des *Missale Romanum* vorher, von denen mindestens 3 noch lange nach Pius V eingeführt wurden. Zudem ist die viel reichere Lesung aus der Hl. Schrift ohne Zweifel ein Gewinn, was immer man gegen einzelne Punkte der neuen Leseordnung sagen kann.

Aber es gibt bei der Liturgiereform eines, was viel Widerstand hervorgerufen hat: der große Unterschied zwischen dem von Paul VI. veröffentlichten Missale und der *liturgischen Praxis* in vielen Kirchen seither. Nicht nur, daß man die Reform sicher zu schnell und manchmal rücksichtslos eingeführt hat, sondern auch, daß sie oft eher einer Reformation gleichkam als nur einer Reform; und dies hat das unselige Wort von der Protestantisierung begünstigt, das seither manches Gespräch vergiftet. So muß man sagen: die Reform der Liturgie hat in der Praxis die Einheit der Liturgie in der römischen Kirche nicht erreicht, der Einheit der Kirche wurde hingegen leider ein neuer Riß hinzugefügt.

Papst Johannes Paul II. wollte in seinem Motuproprio *Ecclesia Dei* weiteren großen Schaden verhindern und *so erlaubte er, die alte Liturgie in größerem Maße als bisher wieder zu gebrauchen.* Den konstituierten Gemeinschaften, die im Moment der Trennung von Mgr. Lefebvre diesem nicht folgen wollten und das Protokoll vom 5. Mai 1988 annahmen, wurde die Feier nach den vier alten Liturgiebüchern erlaubt: dem Kloster Le Barroux, der Fraternitât St. Vincent Ferrier und der damals neugegründeten Petrus-Bruder-

schaft. Zudem ermöglichte er die Gewährung eines Zelebrets an die Priester, die darum bitten, nach dem Missale von 1962 die Hl. Messe feiern zu dürfen. Dies wird derzeit so gehandhabt, daß die Kommission bei jedem Antrag den Ortsbischof oder den Ordensoberen bittet, selbst dieses Zelebret zu geben oder seine Bedenken dagegen mitzuteilen.

Die Kommission tut also nichts anderes, als den Willen des Hl. Vaters, wie er im Motuproprio ausgedrückt ist, auszuführen und dies in Zusammenarbeit mit den Ortsbischöfen, die für die Liturgie in ihrer Diözese verantwortlich sind; sie sind die von Gott eingesetzten Hirten ihrer Kirchen von dem Moment an, da sie vom Papst dazu ernannt sind. Deshalb bittet der Papst die Bischöfe in seinem Motuproprio, sich seinem Willen anzuschließen, allen denen Gläubigen entgegenzukommen, die sich der lateinischen Tradition der Liturgie verbunden fühlen. Nun scheint es nicht allen Bischöfen leichtzufallen, dieser Bitte des Papstes zu entsprechen. Die Gründe dafür sind vielfältig und in der kirchlichen Entwicklung der letzten 20 Jahre grundgelegt; sie liegen aber auch z.T. im heutigen theologischen und kirchenpolitischen Klima und in der Vielfalt der mit diesen Fragen auch befaßten Räte und Mitarbeiter.

Was ist zu tun – was ist zu erwarten?

Es ist – *erstens* – alles zu tun, um eine Zunahme der Spaltung zu verhindern. Spaltung der Kirche = Schisma, ist laut Definition des kirchlichen Gesetzbuches „die Verweigerung der Unterordnung unter den Papst oder der Gemeinschaft mit den diesem untergebenen Gliedern der Kirche" (can. 751). Solche Spaltung ist aber eine schwere Schuld, weil sie der gottgewollten Einheit der Kirche schadet.

Es gilt also alles zu vermeiden, was die Spaltung vergrößert: dazu gehören Polemik und aggressive Äußerungen, wie sie leider nicht selten gemacht werden auf diesem Gebiet: ob man auf die gottlosen Progressisten schimpft, auf die Kardinäle und Bischöfe, die alle Freimaurer seien, auf Rom, das sich selbst untreu werde, den Glauben verloren habe oder gar Sitz des Antichrist geworden sei, mindestens aber ganz in der Hand der Modernisten sei, – *oder* ob man die ewig gestrigen Traditionalisten beschimpft, die das ganze Konzil ablehnen, die vor der modernen Welt in die Vergangenheit flüchten wollen, engstirnig, dogmatisch und neuestens auch fundamentalistisch seien und vor allem sicher der Ökumene großen Schaden zufügen – all das ist Polemik (das kommt von *polemos* „Krieg"!) und dient der Einheit unter Glaubensbrüdern nicht! Ja, im Gegenteil, es erzeugt neues Mißtrauen und vertieft die Abneigung. – Es gilt – *zweitens* – alles zu tun, um die Einheit zu vertiefen: Dazu

gehört, daß man sich zuerst informiert, ehe man urteilt oder gar verurteilt, daß man zuerst das persönliche Gespräch sucht, ehe man an die Öffentlichkeit geht, daß man im andern evtl. zwar einen Gegner, *nie* aber einen *Feind* sehen darf. Selbstverständlich soll man versuchen, die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, z.B. darauf drängen, daß die Dispositionen, die der Hl. Vater in seinem Motuproprio gegeben hat, auch durchgeführt werden, auch wenn das viel Geduld und nochmals viel Geduld kostet.

Was ist zu erwarten? Man müßte ein Prophet sein mit der Gabe, in die Zukunft zu schauen, um darauf genau antworten zu können. Man kann nur in etwa sich vorstellen, daß es in zwei Richtungen weitergehen wird, in die *schlechte* und in die *gute Richtung*! Die Entchristlichung wird in unseren Ländern vorerst wohl weitergehen, viele junge Eltern sind nicht mehr imstande, den katholischen Glauben an ihre Kinder weiterzugeben, weil sie ihn entweder nie richtig hatten oder ihn inzwischen aufgegeben haben oder davon nur ein allgemeines religiöses Gefühl behalten haben. Die Zahl der Priester wird aus demselben Grund nicht viel zunehmen, zumal die Kinderzahlen selbst immer noch nicht substantiell zunehmen. Und ob die zukünftigen Priester eine Ausbildung erhalten werden, die es ihnen ermöglicht, den ganzen Glauben zu verkünden und in Frömmigkeit und mit Hingabe ihr Hirtenamt auszuüben, hängt von so vielen Unbekannten ab, daß man es nicht ohne Weiteres annehmen kann. Das ist also zuerst die *negative* Richtung, in die die Entwicklung gehen kann und mit der man rechnen muß, wenn man sich keine Illusionen machen will.

Aber es gibt auch die *bessere* Richtung: Langsam werden mehr Gläubige sich bewußt werden, was die Stunde geschlagen hat, und daß es gilt, am Werk der Kirche in Treue zum Glauben und zum Lehramt der Kirche teilzunehmen. Bewegungen, die in diesem Sinn arbeiten, werden wohl zunehmen; ich denke z.B. an das *Opus Dei* oder an die Kongregation der *Legionäre Christi* (eine im Jahre 1948 gegründete Gemeinschaft, meist spanischsprechend, die unter 962 Mitgliedern nur 205 Priester hat, also etwa 750 junge Priesterstudenten!). Solche sehr gläubige und betont kirchliche Gemeinschaften gibt es noch mehr, und es entstehen auch neue. Es wird in Zukunft wichtig sein, daß all diese konstruktiven guten Kräfte aus der Isolation heraustreten, sich kennenlernen und, womöglich, miteinander ans Werk gehen. Das Werk aber, um das es jetzt hier geht, das in Angriff genommen werden muß, soll die Kirche auch in Europa, und nicht nur in Afrika und Asien, eine Zukunft haben, ist die *Neuevangelisierung* Europas, von der unser Hl. Vater so oft spricht, um sie anzuregen und zu ermutigen.

Das alles aber kann nur erwartet werden, wenn es von Gott selbst inspiriert und von seiner Gnade begleitet wird. *Actiones nostras, quaesumus, Domine, aspirando praeveni, et adiuvando prosequere*, betet die römische

Liturgie. Die Evangelisierung ist letztlich eine Bekehrung, und die fängt bei uns an. *Sie ist eine Gnade, und eine Gnade kann und soll erbetet werden;* daher ist es so ermutigend zu sehen, wie vielerorts Gebetsgruppen, Gebetszentren und Wallfahrtsorte entstehen, wo nicht wenige Gläubige regelmäßig zusammenkommen, um zu beten. So konnte ich, um ein Beispiel zu bringen, am 13. Oktober in Maria Roggendorf in der Wiener Erzdiözese an der „Wallfahrt für die Kirche" teilnehmen, mit der dort das 20jährige Bestehen dieser Gebetswallfahrt begangen wurde, der ihr Gründer, der heutige Kardinal Groer, bewußt das Ziel gesetzt hat, „Wallfahrt für die Kirche" und Gebet für ihre aktuellen Anliegen zu sein. In den 20 Jahren hat sie etwa 200 Nachahmungen in den deutschsprachigen Ländern gefunden.

Was können wir also erwarten? Wir können alles erwarten, „was uns zum Heile dient", wenn wir ausdauernd und gläubig darum bitten. Beten wir also um den Frieden in der Kirche und um die Einheit aller Gläubigen in der katholischen Kirche unter der Führung der Hirtensorge des Nachfolgers des Apostels Petrus.

Die byzantinische Liturgie betet täglich in der großen Friedenslitanei zu Beginn der Vesper und der Meßfeier: „Um den Frieden, der von oben kommt, um die Wohlfahrt der Kirche Gottes und die Einheit aller, laßt zum Herrn uns beten".

Oder nehmen wir nochmals das Gebet der römischen Liturgie auf, das am Anfang stand: „Gib deiner Kirche nach deinem Willen Einheit und Frieden."

*

Wir halten den Vortrag für ein wichtiges Dokument, spiegelt er doch die Einstellung des der Tradition günstig gesonnenen Teiles des Vatikans wider. Daß der Verfasser über die „Notsituation", die die Bischofsweihen entschuldbar gemacht hat, mit einem diskriminierenden Nebensatz hinweggeht, ist angesichts der (auch in der UVK) vorgebrachten Argumentation unhaltbar. Da wir uns dazu mehrfach geäußert haben, verzichten wir indessen auf eine Stellungnahme. *R.K.*

Reaktionen auf die Priesterbruderschaft St. Petrus

Von Rudolf Kaschewsky

Als Wagnis und Experiment wurde die „Rückkehr" von Seminaristen der Priesterbruderschaft St. Pius X., die dann die Bruderschaft „St. Petrus" gründeten, bezeichnet – und Wagnis und Experiment ist das Unternehmen bis heute geblieben. Die bange Frage, ob und wie sozusagen „im Schoße der Großkirche" bei der derzeitigen Wetterlage die Ideale echter Rückbesinnung verwirklicht werden können, ist noch nicht beantwortet.

Eine Zeitlang hatte das offizielle Kirchengebaren die Neugründung mit eisigem Schweigen übergangen, und man war auf Tageszeitungen oder die eigenen Hausmitteilungen der neuen Priesterbruderschaft angewiesen. Nun aber lassen erste Stimmen im kirchlichen Blätterwald doch Rückschlüsse auf die Aufnahme, die der Tradition im kirchlichen „Establishment" zuteil wird, zu. Zumindest die Liturgiewissenschaft mußte ja allmählich einmal dazu Stellung nehmen, wie vorkonziliarer Gottesdienst mit dem berühmten „Geist des Konzils" vereinbar sei.

Diesem Thema wendet sich der Regensburger Liturgiker Bruno Kleinheyer im *Anzeiger für die Seelsorge* (Heft 1/1990; S. 17f.) zu. Grundlage seiner Forschungen ist ein „KNA-Bild", das die Priesterweihe vom 29. Juli vergangenen Jahres in Wigratzbad zeigt; für Kl. ist der vorkonziliare Ritus „erkennbar" daran, daß der weihende Bischof die Mitra trägt *und* daß die an der Handauflegung beteiligten Priester „die rechte Hand erhoben" halten. Das Aufleben dieses längst überwunden geglaubten Reliktes löste bei unserem Liturgiewissenschaftler so etwas wie einen Schock aus; dieser alte Ritus ist nämlich für Kl. „verquer", „ein Unfall", da er „Verwerfungen" enthalte; Beweis: Die Einladung zur Litanei stehe unsinnigerweise erst *nach* dieser, und dann folge unmittelbar das Schlußgebet der Litanei. Wer dagegen die vorkonziliare Priesterweihe vorurteilsfrei mitfeiert (oder den Text liest), wird in dem Gebet, das der Litanei (und der in andächtigem Schweigen vollzogenen Handauflegung) folgt, keineswegs eine „Einladung zur Litanei", sondern zu dem darauffolgenden (mit *Oremus*, *Flectamus* usw. eingeleiteten) Gebet sehen; dies ganz in Übereinstimmung mit der Verbindung von Gebetseinladung und Gebet in den Fürbitten der Karfreitagsliturgie! Aber hier wird – wie so oft – darauf vertraut, daß der Leser den (alten) Priesterweiheritus nicht zur Hand hat oder sich nicht die Mühe macht, nachzuschlagen!

Die Betrachtung des Fotos veranlaßt Kl. sodann zu der Schlußfolgerung: „Man wird davon ausgehen können, daß das Foto, um das es hier geht, eine Momentaufnahme, der Beleg dafür ist, daß der ganze Priesterweiheritus nach

vorkonziliarer Ordnung vollzogen wurde." Ein Liturgiewissenschaftler von heute ist ja auch auf dergleichen Schlüsse angewiesen; daß er – und sei es nur aus fachlichem Interesse – an der Feier, die ja vorher angekündigt war und nicht allzuweit von seinem Wirkungsort entfernt stattfand, persönlich teilgenommen hätte, wäre ja auch unvorstellbar gewesen!

Das Foto liefert Kl. indessen noch schwerwiegendere Indizien; seine Entrüstung darüber ist der zweimal vorkommenden Wendung „Nicht nur das!" anzumerken: „Das Foto zeigt zwei Priester (...), die aber Gewänder tragen wie ehedem die Leviten, wie Diakon und Subdiakon beim levitierten Amt." Damit sind die Übeltäter unwiderlegbar überführt, denn: „Subdiakone gibt es seit dem Schreiben Pauls' VI. *Ministeria quaedam* seit (...) 1.1.1973 nicht mehr." (Es drängt sich die Assoziation irgendeines Staatssicherheitsdienstes auf, der anhand von Zeitungsfotos illegale Machenschaften aufzuspüren sucht.) All das „Ungeordnete", was das Konzil so „glücklich erneuert" hatte, lebt seiner Meinung nach hier wieder auf.

Summarisch stellt Kl. fest: „Hier wird die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils in Bausch und Bogen abgelehnt!" Und infolgedessen gibt es auch zwischen einer Priesterweihe in Zaitzkofen (Bruderschaft *St. Pius X.*) und der von Wigratzbad (Bruderschaft *St. Petrus*) „keine Unterschiede". Wichtig erscheint uns Kl.s daran geknüpfte Frage: „Was aber besagt dann das Adjektiv *romtreu*?" Sodann wird der konsekrierende Bischof in Schutz genommen (er habe ja nur „im Gehorsam das Amt des Konsekrators übernommen"); die „Verantwortlichen der Priesterbruderschaft St. Petrus" hätten ihm vielmehr „solche Praxis aufgezwungen" (*sic!*). Deutlicher könnten die Ressentiments, die der neuen Bruderschaft *innerhalb* der Kirche, zu der ihre Mitglieder „zurückgekehrt" sind, entgegenschlagen, kaum geäußert werden.

Man fragt sich, wie denn die Priesterweihe, die ja erlaubterweise nach dem alten Ritus vorgenommen wurde, für Kl. hätte aussehen sollen; ob er wohl zufrieden gewesen wäre, wenn die „Verantwortlichen" entgegen dem *Pontificale* eigenmächtig die Reihenfolge bzgl. der Litanei geändert sowie den Subdiakon, der ja in diesem Ritus vorgesehen ist, ebenso eigenmächtig „ausgelassen" hätten? Wäre denn eine solche „Vermischung" alter und neuer Riten dem Liturgiker genehm gewesen? Die Priester, die als Subdiakon bzw. *Presbyter assistens* fungiert hatten, hätten doch – so schlägt Kl. vor – „durchaus als Konzelebranten assistieren" können, aber, so fügt er resignierend an, sie lehnen ja auch „die Konzelebrationsordnung vom 7. März 1965 und damit *SC* 57" ab!

Insgesamt stellte Kl. anhand des KNA-Fotos Verstöße gegenüber nicht weniger als fünf Artikeln der Liturgiekonstitution (nämlich 25, 28, 50, 57 und 67) und einem bzw. gar zwei nachkonziliaren Dokumenten (*Ministeria*

quaedam und „Konzelebrationsordnung") fest, und er verweist auf die (auch von uns so oft beschworene) nötige Übereinstimmung der *lex credendi* und der *lex supplicandi*. Eines wird daraus klar – und das ist das Gute an diesem Artikel: Wer aus Überzeugung (und nicht aus Nostalgie) dem alten Ritus anhängt, kann ehrlicherweise nicht (mehr) so tun, als akzeptiere er *alle* Normen des Zweiten Vatikanums so, wie sie dastehen.

Wider die „lächerlichen" alten Riten

In die abschließende fast wütende Anmerkung eines schlicht mit „Liturgiereform" überschriebenen Aufsatzes im *Archiv für Liturgiewissenschaft* (Heft 1/2, 1989) packt dessen Herausgeber Angelus A. Häußling OSB seine diesbezüglichen Einwände. „Nichts anderes als eine Verhöhnung des Konzils" sieht er da in der Priesterweihe, die Kardinal Augustin Mayer OSB am 10. Dezember 1988 in Rom „im mittelalterlich-tridentinischen Ritus" gefeiert hat, wobei er den Ritus, daß dem Neupriester die Kasel bis zur zweiten Handauflegung auf dem Rücken hochgebunden wird, als „lächerlich" (*sic!*) bezeichnet. Daß darin die sozusagen stufenweise Verleihung der priesterlichen Amtsgewalt symbolischen Ausdruck findet, läßt der Liturgiefachmann nicht gelten. „Noch ratloser" (so wörtlich) steht Häußling vor der Mitteilung des *Amtsblattes der Diözese Augsburg* (vom 27. April 1989), Weihbischof Ziegelbauer habe am 11. März in Wigratzbad Mitgliedern der Priesterbruderschaft St. Petrus *Ostiariat*, *Lektorat*, *Exorzistat*, *Akoluthat* (also niedere Weihen) sowie *Subdiakonat* und die *Diakonatsweihe* erteilt. H. stellt fest: „Eine *participatio conscia* an den Ritualien der sog. *niederen Weihen* und dem *Subdiakonat* ist angesichts unseres theologischen, historischen und liturgiewissenschaftlichen Kenntnisstandes schlechterdings nicht mehr möglich." Zustimmend wird P. Hünermann (aus *Herder-Korrespondenz*, 1989, S. 133) zitiert, der hinsichtlich der Priesterbruderschaft St. Petrus sagte: „Mir ist keine geschichtliche Parallele für eine solche Suspension von Beschlüssen eines rechtmäßigen Konzils bekannt".

Wenn ein anerkannter Liturgiker, der zweifellos zu den kenntnisreicheren seiner Zunft gehört, ein (zwar für die Gültigkeit nicht „notwendiges", aber nichtsdestoweniger aussagekräftiges) liturgisches Symbol eines Sakramentes als „lächerlich" abtut, so ist damit das derzeitige Niveau der Argumentation hinreichend gekennzeichnet. Mit solchen Leuten, die liturgische Riten als „lächerlich" (*ridiculosum*) bezeichneten, hatte übrigens schon der hl. Thomas von Aquin zu tun (*Summa Theol.* III, 83.5), und er ruft ihnen in der zugehörigen Entgegnung zu: „Es sind keine lächerlichen Gebärden; denn es geschieht, um etwas zu vergegenwärtigen" (*non sunt ridiculosae gesticulatio-*

nes; fiunt enim ad aliquid repraesentandum). Der für H. „lächerliche" Ritus, daß die Neupriester das Meßgewand *auch während der mit dem Bischof konzelebrierten Meßfeier* eingeschlagen tragen und der Bischof es ihnen erst gegen Ende, nämlich nach der letzten Handauflegung unmittelbar vor dem Friedenskuß entfaltet, bringt sinnenfällig zum Ausdruck, daß sie die priesterlichen Vollmachten zwar schon vorher empfangen haben, bei der Meßfeier mit dem Bischof aber noch nicht völlig selbständige Zelebranten sind – eine Mahnung übrigens auch an all jene, die diesen besonderen (allzeit erlaubten) Konzelebrationsritus als Rechtfertigung für die heute grassierenden Konzelebrationen aus allen möglichen Gründen heranziehen!

Häußling bedient sich auch hier wieder – wenngleich vielleicht in abgeschwächtem Maße – der schon typischen (manieristischen modernistischen) Redeweise, die wir schon wiederholt aufgezeigt haben. Da ist von *traktieren* (SS. 1, 11; i. S. v. „ein Thema behandeln"), die Rede, von *ins Wort bringen* (ebda., für „erwähnen"), von *Reformgeschäft* (S. 10, viell. um das Wort „Reformation" zu vermeiden?), von *veritabler Liturgiereform* (S. 13, warum nicht „wahre" oder „wirkliche" L.?). Und Johannes d. T. wird als der erste Liturgiereformer (H. gibt selbst zu, daß das „ein wenig nach Interessantmachen klingen" mag) angeführt (Johannes habe die Taufe *eingeführt*, S. 20). Im übrigen bringt H. hier Liturgiereform ausdrücklich mit dem soziologischen Begriff „Paradigmenwechsel" (in Anlehnung an den Wissenschaftstheoretiker T. S. Kuhn) in Beziehung, was hochgradig problematisch ist und – zusammen mit den hierzu von H. geäußerten Folgerungen – separat behandelt werden müßte.

Es weht denjenigen, die unverdrossen innerhalb der offiziellen Kirche die Tradition durchzuhalten versuchen, ein eisiger Wind entgegen; da mischt sich simple Unkenntnis mit wütender Verteidigung dessen, was man erreicht zu haben glaubte – fürwahr kein günstiges Klima für das Überleben eines Zweiges der Kirche, auf den viele Hoffnungen gesetzt werden. Immerhin: Hätte ihnen das „liturgistische Establishment" Lorbeeren gestreut, wäre dies u. E. ein schlechtes Zeichen gewesen.

„Du Gott Buddhas. . ."

Von Andreas Schönberger

„Handreichungen für Gottesdienste zum Sonntag der Weltmission 1989" versandten MISSIO Aachen und MISSIO München, ob auf Anforderung oder an *alle* Pfarrhäuser, Klöster usw., entzieht sich unserer Kenntnis, wiewohl letzteres anzunehmen ist. Eingeleitet wird das Heft mit einem (gekürzten) Aufruf des Papstes zum „Sonntag der Weltmission", der das Datum des 14. Mai 1989 trägt. Es hat wohl „Feigenblattfunktion" und dient vermutlich dazu, bei „Zelebranten, Lektoren und Kantoren", für die das Heft bestimmt ist, eventuell aufkommende Bedenken gegen ein „liturgisches" Erzeugnis, dessen Urheberschaft sich in den Mantel einer weitgehenden Anonymität hüllt, erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Das Produkt enthält drei *Meßformulare*, wie man früher gesagt hätte, und zwar eines für die „Gemeindemesse" unter dem Motto „Laß sie nicht allein", eines für einen „Familien- und Schülergottesdienst" unter dem gleichen Motto sowie „Bausteine für einen Jugendgottesdienst" zum Thema: „Gottes Ruf – Mache dich auf". Den besonderen „kreativen" Einfall bei letzterem, um mit ihm zu beginnen, bilden „methodische Impulse zu einem Predigtgespräch", die, wie es im Text heißt, „rationale und emotionale Momente miteinander" verbinden. Zwei Einstiege in das Predigtgespräch werden vorgeschlagen: Einmal eine „Pantomime", bei der es gilt, den Widerständen und Hoffnungen nachzuspüren, die „Gottes Ruf" hervorlockt, und sie mit der *eigenen Körpersprache* auszudrücken. Im Klartext bedeutet das eine „Aufforderung zum Tanz". . . Was bei dem anschließenden Gespräch, in dem die „so gemachten Erfahrungen artikuliert werden" sollen, herauskommt, überlassen wir der Phantasie unserer Leser. . . Bei der zweiten Variante des Predigtgesprächs fordert der „Gottesdienstleiter" auf: „Zeichne zwei Figuren, von denen die eine Gott, die andere dich darstellt. Jede Figur soll aus nur einer Linie bestehen, die beliebig verläuft, aber zu ihrem Ausgangspunkt zurückführt. *So kannst du dein Verhältnis zu Gott durch die Form, die Größe und den Abstand beider Figuren zueinander abbilden*" (Hervorhebung durch uns). Anschließend sollen die Teilnehmer versuchen, in einem Satz das zu sagen, was sie mit der Zeichnung ausdrücken wollten, und in der Gruppe über das Entstehen der Bilder und einzelne Bildaussagen sprechen. Leider kann sich diese merkwürdige Art von „Predigt" auf das *Direktorium für Kindermessen* vom 1. Nov. 1973, das noch die Unterschrift von H. *Bugnini* – unter der von Staatssekretär Kardinal Villot „im besonderen Auftrag des

Papstes" – trägt, berufen. Danach darf die Kinderpredigt *zuweilen* „die Form eines Dialoges mit den Kindern annehmen" (Nr. 48). In der vom Deutschen Katecheten-Verein e.V., München, und vom Liturgischen Institut, Trier, herausgegebenen Neuauflage (1988) der Schrift *Gottesdienst mit Kindern* erfährt die „Rubrik" des römischen Direktoriums wie nicht anders zu erwarten eine wesentliche Erweiterung: „Das Schriftwort bedarf gerade bei Kindern der Auslegung; dabei sollte man zwischen der Kinderpredigt und dem Gespräch mit den Kindern *wechseln*. Das katechetische Gespräch braucht nicht ausschließlich durch einen Priester oder Diakon zu erfolgen. Eltern, Katecheten, Erzieherinnen oder ein Mitglied des vorbereitenden Teams können auch damit beauftragt werden, weil sie oft einen engeren Kontakt zu Kindern haben. . ." Wie vereinbart sich das mit dem Predigtverbot für Laien? Fast schon an Perversion grenzt die folgende Empfehlung der liturgischen Parallelautoritäten in München und Trier: „Wenn Kinder zu einer Lesung vorher Bilder gemalt oder eine Collage angefertigt haben, können sie diese erklären. Auf diese Weise können Kinder zur Auslegung des Gotteswortes beitragen."

Fast überflüssig zu sagen, daß das Direktorium für Kindermessen von vielen Priestern als Generalvollmacht angesehen wird, die darin autorisierten „Spezialitäten" auch in die „Jugendgottesdienste" (von einem solchen ist bisher hier die Rede) und die „Familiengottesdienste" zu übernehmen. So enthält denn auch das Formular für den „Familien- und Schülergottesdienst am Sonntag der Weltmission 1989" ein „Spiel der Aussendung". Dazu werden zehn Mitspieler benötigt, „fünf davon in verschiedenen Kostümen". Ein großer Junge übernimmt die Rolle Jesu und ein anderer die eines „Clowns", beide natürlich entsprechend kostümiert. Mit dem Spiel soll den Kindern deutlich gemacht werden, daß Jesus zu allen Zeiten in seine Nachfolge ruft. Weiter heißt es in der Regieanweisung: „Wie schwer es sein kann, Jesus nachzufolgen, soll der Clown mit seinen Unterhaltungen und Zerstreuungen zum Ausdruck bringen". Auf das Spiel, dessen Szenenabfolge übrigens in dem Heft auch bildlich dargestellt wird, im einzelnen einzugehen, lohnt sich nicht. Es sei lediglich darauf hingewiesen, daß auch hier der „Körpersprache" eine besondere Bedeutung zukommt, und daß „während des Einzugs Orgel, Flöten, Orff'sche Instrumente, Trommeln oder rhythmisches Klatschen" vorgesehen sind. . .

Es mag ironisch klingen, aber es scheint leider immer mehr zur traurigen Wahrheit zu werden: Das Lied „Nur einmal im Jahr ist Karneval. . ." gilt im Raum des Heiligtums offenbar nicht, wofern die Fasenacht hier überhaupt etwas verloren hat!

Heidnische Kommunionmeditation

Den Schwerpunkt der „Gemeindemesse" zum Weltmissionssonntag 1989 à la MISSIO bildet ohne Zweifel die „Kommunionmeditation". Für sie werden nämlich gleich drei Alternativen angeboten. Die längste, die Nr. (3), inspiriert sich an einer „Meditation auf dem Vierten Interekklesialen Treffen brasilianischer Basisgemeinden in Itaici – Sâo Paulo", was bereits auf den „befreiungstheologischen Geist" verweist, in dem sie konzipiert ist. Eine Kostprobe aus diesen „Kommunion"-Gedanken mag genügen: „Du heißt Jesus und bist ein Arbeitsloser – ein Opfer von technischer Entwicklung und von wirtschaftlichem Kalkül – ein Prügelknabe von Interessenpolitik und Korruption und bittest – laßt mich nicht allein"...

Von Anton Rotzetter ist die Nr. (2) – „Atme in mir" –; sie ist noch die „harmloseste" im doppelten Sinn des Wortes. *Nach* Anton Rotzetter ist die Kommunionmeditation (1): „Sei gepriesen Herr". Sie hat es in sich, daher nachstehend zunächst der gesamte Text:

Sei gepriesen Herr
du Gott Israels
Du führst durch unwegsames Gelände
Du befreist aus Knechtschaft und Unterdrückung
Du verheißt eine neue Welt

Sei gepriesen Herr
du Gott Mohammeds
Du bist groß und erhaben
Du bist unbegreiflich und unnahbar
Du bist groß in deinen Propheten

Sei gepriesen Herr
du Gott Buddhas
Du wohnst in den Tiefen der Welt
Du lebst in jedem Menschen
Du bist die Fülle des Schweigens

Sei gepriesen Herr
du Gott Afrikas
Du bist das Leben in den Bäumen
Du bist die Kraft in Vater und Mutter
Du bist die Seele der Welt

Sei gepriesen Herr
du Gott Jesu Christi
Du verströmst dich in Liebe
Du gibst dich hin in Güte
Du überwindest den Tod

Daß der „Gott Israels" auch in der katholischen Liturgie eine wichtige Rolle spielt, steht wohl außer jeder Diskussion. Es genügt, an die Psalmen zu erinnern. Allerdings hat das alttestamentliche Gottesbild seine Ergänzung und letzte Enthüllung in Jesus Christus erfahren. Darum geht es auch nicht an, den „Gott Israels", wie ihn heute noch die gläubigen Juden verehren und wie das hier offensichtlich beabsichtigt ist, in eine „Kommunionmeditation" einzubeziehen. Und dies um so weniger, als „Israel" eben den verworfen und ans Kreuz geschlagen hat, den der Christ mit Fleisch und Blut, mit Gottheit und Menschheit empfängt. . .

Schlimmer noch ist die zweite Strophe dieses seltsamen „Kommunionliedes". Der „Gott Mohammeds" entspricht *grosso modo* dem „Gott Israels"; und das ist nicht verwunderlich, war doch nach den im deutschen Sprachraum so gut wie unbekannten Forschungsergebnissen eines P. Gabriel Théry O.P. und eines Abbé Joseph Bertuel der eigentliche Urheber des Koran ein namentlich nicht bekannter jüdischer Rabbiner. Daß der Koran keine unmittelbare Offenbarung Gottes an Mohammed bzw. eine durch den Erzengel Gabriel vermittelte sein kann, wie das die Muslime glauben und ihnen das manche ansonsten recht „fortschrittliche" Katholiken nachbeten, versteht sich für den gläubigen Christen von selbst. Denn erstens ist die Offenbarung mit Christus (und der innerkirchlichen Tradition) abgeschlossen, und zweitens kann sich Gott nicht widersprechen. Und daß Gott Mohammed wenigstens eine Teilwahrheit geoffenbart haben soll, ist genauso absurd.

Der schlimmste Skandal dieser Strophe liegt wohl in der impliziten, sich aber unzweifelhaft aus dem Kontext ergebenden Gleichsetzung Mohammeds mit Gottes „Propheten". Und das können für Christen und Juden nur die des Alten Testamentes sein. Die Ungeheuerlichkeit der Einreihung des „Propheten" der Muslime in den *prophetarum laudabilis numerus* des *Te Deum* (also „die ruhmwürdige Schar der Propheten") zeigt – abgesehen von den 150 Widersprüchen, die der Koran in sich enthält – Mohammeds Lebenswandel. Ein zuverlässiger Historiker, Gibbon, den P. Georges Habra in seinem Buch: *La Foi en Dieu incarné* (1989) zitiert, bemerkt: „In seinem Privatleben ließ Mohammed seinen menschlichen Begierden freien Lauf und mißbrauchte die Rechte eines Propheten. Eine Spezialoffenbarung[1] befreite ihn von den

[1] Diese „Spezialoffenbarung" beschreibt der Koran wie folgt: „O Prophet, wir erlauben dir deine Gattinnen, denen du ihre Mitgift gabst, und (die Sklavinnen), die deine Rechte besitzt von dem, was dir Allah an Beute gab, und die Töchter deines Oheims und deiner Tanten

Gesetzen, die er seinem Volk auferlegt hatte. Das weibliche Geschlecht war ohne Einschränkung seinem sinnlichen Verlangen ausgeliefert. Und dieses einzigartige Vorrecht erregte eher den Neid der frommen Moslem statt Ärgernis, die Verehrung eher als den Neid." Und an einen solchen „Propheten" wagt man Christen im Augenblick ihrer innigsten Vereinigung mit Jesus zu erinnern! Muß sie das nicht wie ein Keulenschlag treffen? Dem Verfasser dieser Zeilen erging es jedenfalls so.

Kommunion – mit dem „Gott Buddhas"

Den Gipfel der Verirrung stellt die dritte Strophe der „Kommunionmeditation" mit ihrem „Gott Buddhas" dar, wie das folgende Zitat aus dem Buch von Habra zeigt:

„Nach Buddha gibt es keinen persönlichen, transzendenten Schöpfergott. Bei ihm findet sich nicht eine Spur des Suchens nach diesem höchsten Wesen . . . Die Welt besteht von jeher in einem endlosen Zyklus von Geborenwerden und Vergehen. Sogar die ‚Götter' selber, an die Buddha glaubte, sind diesem Zyklus unterworfen." Der Glaube an Gott gilt dem Buddhismus als schlimmstes Ärgernis. Ja, sogar die Existenz des eigenen Ich wird radikal geleugnet . . . Es ist daher unerfindlich, wie MISSIO angesichts dieser Tatsachen zu seiner Lobeshymne auf den „Gott Buddhas" kommt und noch unerfindlicher, was eine solche mit dem Empfang der hl. Kommunion zu tun haben soll!

Wer ist der „Gott Afrikas" der 4. Strophe? Selbst das von Kardinal König herausgegebene Buch *Der Glaube der Menschen* kennt einen solchen nicht. Da ist unter der Rubrik „Der Glaube ‚der Urmenschen'" lediglich die Rede vom Glauben der „Khung-Buschmänner", der monotheistische Züge zu haben und ein Jenseits anzunehmen scheint[2]. Doch was soll ein solcher „Gott" in einer Kommunionmeditation? Uns vielleicht daran erinnern, daß wir für die *Bekehrung* Afrikas – wie für die der Mohammedaner, der Buddhisten usw. – beten müssen, und das um so mehr, als heute nicht wenige Mission mit Dialog zu verwechseln scheinen . . .? Doch dafür gäbe es genug andere Möglichkeiten, die nicht den fatalen Eindruck erwecken, als seien sie

väterlicherseits sowie die Töchter deines Oheims und deiner Tanten mütterlicherseits, die mit dir auswanderten, und jede gläubige Frau, wenn sie sich dem Propheten schenkt, so der Prophet sie zu heiraten begehrt: ein besonderes Privileg für dich vor den Gläubigen" (*Sure* 33, 50). Wir zitieren nach *Der Koran*, VMA-Verlag, Wiesbaden, S. 383. Dort heißt es in einer Fußnote (S. 383): „Als er (Mohammed) starb, besaß er vierzehn Gattinnen; sieben sollen kurz vor der Heirat gestanden haben, und sechzehn sind beinahe in seinen Harem gewandert (nach Ibn Sa'd)".

[2] Kardinal Franz König (Herausgeber), *Der Glaube der Menschen* – Christus und die Religionen der Erde, Verlag des Borromäus-Vereins, Bonn, 1985, S. 29 ff.

vergiftete Früchte von Assisi. Im missionsbegeisterten 19. wie auch noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts bedurfte es jedenfalls keiner zweifelhaften oder gar ärgerniserregender „Kommunionmeditationen", um Herzen und Geldbeutel der Katholiken für die Mission zu öffnen.

Und was schließlich den „Gott Jesu Christi" der letzten Strophe der Meditation angeht, so ist es heute kein Luxus mehr, darauf hinzuweisen, daß Jesus Christus selber Gott ist, die zweite Person in der Dreifaltigkeit, die zunehmend aus dem Horizont jener Christen zu entschwinden droht, die mit Vorliebe von einer „Ökumene" der großen Weltreligionen träumen . . .

Unter der Überschrift „Eucharistiefeier" ist im Formular der „Gemeindemesse" zum Weltmissionssonntag 1989 eine „Einladung zur Kollekte" vermerkt. Ihr Kernsatz lautet: „Bitte greifen sie heute tief in die Tasche." Jeder eifrige Christ wird gewiß gerne dazu bereit sein, wofern er sicher sein kann, daß seine Spende auch tatsächlich der Mission, d.h. der Verbreitung des römisch-katholischen Glaubens in den sogenannten Missionsländern zugute kommt. Absolut gar kein Interesse kann er aber daran haben, daß mit seinem Geld Schriften der Art finanziert werden, wie sie die *Handreichungen für Gottesdienste zum Sonntag der Weltmission 1989* darstellen. Hier ist nicht nur das liturgische Wächteramt der Bischöfe in höchstem Maße gefordert!

Von der Schwierigkeit, Hirsebrei zu brechen

Von Rudolf Kaschewsky

„Werden die Ortskirchen in Übereinstimmung mit Rom auch den Mut haben, die Mahlelemente Brot und Wein der je eigenen Kultur anzupassen, sie zu inkulturieren?" Dies ist die zentrale Frage eines mit „Inkulturation der Liturgie" überschriebenen Aufsatzes von Anton Thaler in *Diakonia* (Verlag Herder, Wien), Heft 3/1989, S. 172-178. Der Aufsatz soll im folgenden besprochen werden; nicht nur, weil das Thema „Inkulturation" allgemein schon eine Fülle von Gefahren für den Glauben aufdeckt, sondern auch, weil hier, wo es (nach Ausweis des Untertitels) um die „Mahlelemente" geht, die immer mehr verbreitete Unkenntnis hinsichtlich des eucharistischen Opfer besonders deutlich zum Ausdruck kommt.

Ausgehend von Hans-Bernhard Meyers Forderung, „daß nicht eine von einer bestimmten Kultur geprägte Lehre und Praxis so zur allgemeinen Norm gemacht wird, daß sie andere Kulturen überfremdet", zitiert T. das Konzil,

das von einem „inkarnatorischen Geschehen" gesprochen habe: „...wie sich Christus selbst in der Menschwerdung von der konkreten sozialen und kulturellen Umwelt einschließen ließ, unter denen (es müßte natürlich heißen: *unter der*) er lebte" (*Ad Gentes*, Nr. 10).

Niemand bestreitet, daß im innerweltlichen Bereich die Überfremdung einer Kultur durch eine andere von Übel ist; die Überfremdung etwa der litauischen Kultur durch die sowjetrussische, der baskischen durch die spanische oder der tibetischen durch die chinesische sind nur drei Beispiele, die die Universalität des Problems aufzeigen. Nur: Die Liturgie unserer Heiligen Kirche ist eben *nicht* eine „Kultur" unter vielen, sondern die nicht „machbare", in Jahrhunderten gewachsene Ausprägung des Vermächtnisses Christi. Und die verschiedenen legitimen „Liturgien" oder *Riten* der Kirche sind nicht etwa Anpassungen an die jeweilige Alltagswelt eines Landes oder einer Kultur, sondern auch dort jeweils Vergegenwärtigung des ganz Anderen, des Heiligen.

So ist die Rede vom „inkarnatorischen Geschehen" Unsinn: Inkarnation, d. h. Menschwerdung des Gottessohnes, ist ein *einmaliges* (unwiederholbares) Geschehen, und so kann sich auch die Liturgie nicht immer wieder neu „inkarnieren", sondern ist – ebenso wie die Gebote und die Lehre des Herrn – *so, wie sie ist*, den jeweiligen Völkern zu verkünden. Der Vergleich mit der „überfremdenden Kultur" zeigt nur, auf welch total innerweltlichem Niveau die „Liturgiewissenschaft" gelandet ist!

Sodann legt T. einen „Dreistufenplan" vor: Erst komme die *Akkulturation* (Liturgie erscheint den „anderen Kulturen noch als etwas Fremdes"), dann die *Assimilation* („passiv-kritische Übernahme"), und zuletzt die *Inkulturation*, die „Neugestaltung christlichen Glaubens und Lebens von der eigenen Kultur her". Immerhin wird hier klar zugegeben, daß nicht nur die äußeren Formen, sondern sogar „Glauben und Leben" (also alles) von der „eigenen", d.h. also bei zu missionierenden Völkern: *heidnischen* Kultur her „neugestaltet" werden sollen! Wer sich mit „Inkulturation" wissenschaftlich beschäftigt, sollte nämlich aus der Völkerkunde wissen, daß in den meisten Kulturen Religion und Kultur untrennbar verwoben sind.

Angelpunkt des Ganzen ist natürlich die Sorge, die Liturgie „erscheine als etwas *Fremdes*". „Fremd" heißt *anders*. Man fragt sich, *warum* es eigentlich so schlimm ist, wenn die Liturgie (und überhaupt das, was die Kirche zu sagen hat) „fremd" oder „anders" als der den Menschen umgebende Alltag erscheint. Dabei genügt doch bereits ein Blick in das *Neue Testament* und die Kirchengeschichte, um darzutun, daß die Kirche *zu allen Zeiten* als etwas „Fremdes", „Anderes" erschien (und erscheinen mußte); das ist gemeint, wenn Paulus von *skándalon* („Ärgernis") und *môría* („Torheit") spricht (*1 Kor* 1,23). Nur dem Bekehrten, dem, der bereits glaubt, ist die Liturgie etwas

Vertrautes – aber *nicht*, weil sie seiner „Kultur" entspricht, sondern weil er das Ärgernis des Kreuzes erkannt und angenommen hat und so den Blick über alle innerweltliche „Kultur" hinaus auf das himmlische Jerusalem richtet, von dem die Liturgie Abglanz und Vorgeschmack ist.

Entlarvend ist auch der nächste „Grundsatz". T. spricht da von „Strukturelementen, die jeden Gottesdienst auszeichnen, nämlich: sich versammeln im Namen Jesu, hören auf die Frohbotschaft, betendes und bekennendes Antworten, lobpreisendes Gedenken, durch das Gottes Heilstaten und Verheißungen gegenwärtig werden". Sonst nichts?, möchte man fragen! Es ist hier das bereits allseits bekannte Mißverständnis am Werke: Nur versammeln, hören, antworten, preisen, gedenken – das sind Dinge, die möglicherweise eine je eigene kulturelle Färbung haben können, da es sich um *menschliche* Aktivitäten handelt. Aber ist nicht Liturgie auch und gerade Handeln Gottes, demütige und doch so unerhört erhabene Teilhabe des Priesters am Priestertum Jesu Christi? Wo bleibt denn dieses „Strukturelement"?

Keine „Frucht der Erde und der menschlichen Arbeit"?

T. kommt dann zu seiner „zentralen Frage". Brot und Wein seien „in den ländlichen Milieus Afrikas und Asiens importierte fremde Elemente", die nicht „Frucht der Erde und der menschlichen Arbeit" (wie es im Text der Gabenbereitung" der neuen Messe heißt) bei diesen Völkern sein können. In der Savanne Afrikas z. B. seien Hirsebrei und Hirsebier Inbegriff von Speise und Trank. Hier zeigt sich – möchte man einfügen – die Unzulänglichkeit des fabrizierten neuen Textes; der (eigentliche) *Ordo Missae* spricht an dieser Stelle nicht von der „menschlichen Arbeit" (um die es *hier* ja auch wirklich nicht geht), sondern im Vorgriff auf die Bestimmung der Gaben von der „makellosen Opfergabe" und vom „Kelch des Heiles".

Doch T. belehrt uns, „daß das Zeichen, ursprünglich wenigstens, *nicht* im Brot und Wein lag, sondern im gemeinsamen Mahl und in der Geste des Teilens". Auch hier wieder das zentrale Nichtverstehen: *Mahl* und *Teilen* sind doch nicht alles – es sind doch nur die äußerlich wahrnehmbaren Aspekte des vergegenwärtigten Sühnetodes Christi. Ginge es wirklich nur um Mahl und Teilen, so wäre in der Tat jedes Nahrungsmittel recht. So aber sind wir an jene „Zeichen" gebunden, die der Herr selbst genommen hat.

Nach T. müßten die „Mahlelemente" freilich einige Grundvoraussetzungen erfüllen, die für *alle* Kulturen verbindlich wären. Christus „brach" das Brot, und in der Tat ist die Brechung des eucharistischen Brotes ein unverzichtbarer Teil der Liturgie, deutet es doch auf den Tod des Herrn hin. Nun wird auch T. zugeben müssen, daß das „Brechen" des Hirsebreies

Komplikationen bereiten würde. Doch das ist nicht wichtig; statt des „Brechens" könne es auch ein sonstwie geartetes „Teilen" sein, und diese Möglichkeit „dürfte bei sämtlichen Gaben der Erde" gegeben sein, meint T. Und: „Entscheidend wichtig wird es sein, daß die verwendeten Elemente sich für das gemeinsame Mahl, das ein Teilen sein soll, eignen."

Sodann kommt T. von den Missionsländern auf die „westlichen Länder" zurück, deren Liturgie ebenfalls „noch sehr römisch geprägt" sei. Zwar sei „die lateinische Sprache (als verpflichtende Liturgiesprache) durch die Volkssprache abgelöst worden", aber es seien halt nur „Übersetzungen", und es sollten doch „vermehrt muttersprachliche Neuschöpfungen auch der offiziellen liturgischen Texte gewagt werden"! Dazu gehört nach T.s Ansicht auch – man beachte, wie *ein* Mißgriff sich logisch aus dem jeweils vorherigen ergibt! –, daß „die Gemeinde als priesterliches Volk in gewissem Sinne *konzelebriert*" und somit auch am Hochgebet (das ja nach neuerer Lesart den Kanon mitsamt den Wandlungsworten bezeichnet) „stärker beteiligt" werden müsse.

„Sitzend kommunizierende Gemeinde"

Es folgt, was kommen mußte: Die Inkulturation in unseren Landen bedeutet dann natürlich, daß die „Mahlelemente" auch bei uns dem alltäglichen Essen und Trinken mehr entsprechen müssen, d.h. daß das Brot „als wirkliches Brot zu erkennen und zu schmecken" sein und die Kelchkommunion zur Norm werden sollte. T. gibt denn auch eine konkrete Anleitung: „Zu denken wäre an die Konsekration von größeren Fladenbroten, die dann der Kommunionspender den Kommunizierenden fortwährend bricht oder die vielleicht auch im Weiterreichen durch die sitzend kommunizierende Gemeinde gebrochen werden." Man wundert sich, daß dem Autor der Widersinn solcher Gedanken nicht auffällt: „Konsekration" ist doch nun wirklich etwas dem alltäglichen Essen und Trinken Fremdes! Müßte nicht, wenn schon durch „Fladenbrote" eine Picknick- oder Buffetatmosphäre geschaffen ist, konsequenterweise auf die hierbei nur störende „Konsekration" verzichtet werden, die unserem Alltag, unserer Kultur nur „fremd erscheinen" kann?

Interessant wäre es, zu erfahren, was der Autor wohl jenen raten würde, die die kniende Mundkommunion vorziehen! Er würde den Einwand wohl mit sprachlosem Erstaunen quittieren.

Kommen wir zurück auf den „Hirsebrei" der afrikanischen Savanne. Auch den Menschen, deren Nahrung vorwiegend aus Hirse gewonnen wird, müßte doch plausibel zu machen sein, was es mit den Elementen „Brot und Wein" auf sich hat. Wie wäre es, wenn man die Zeit, die man auf spitzfindige,

am Schreibtisch ausgeheckte Alternativen für liturgische Experimente aufwendet, dafür benutzt, den Menschen der Savanne dazu zu verhelfen, daß sie die nötige Hirse für ihren alltäglichen Bedarf anbauen und ernten können?! Umso mehr wären sie dann nämlich, wenn in der Heiligen Messe Brot und Wein bereitet und schließlich verwandelt werden, imstande, „den Leib des Herrn von ihrer gewöhnlichen Speise zu unterscheiden"! Tätige Entwicklungshilfe *und* würdige Feier der überlieferten Liturgie haben nämlich jahrhundertelang sich nicht ausgeschlossen, sondern zum Heile von Leib und Seele der Betroffenen sich ergänzt.

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Unbedachte Gestaltung

Folgende erstaunlich offene „Liturgieanalyse" fanden wir in Heft 3/1989 des „Liturgischen Jahrbuches" des Liturgischen Institutes Trier:

Er bekomme immer nur das Sonntagsgesicht einer Gemeinde zu sehen, meinte kürzlich ein Bischof bei der Nachbesprechung einer Firmfeier. Auch liturgisch präsentieren sich die Gemeinden anläßlich eines Bischofsbesuches von ihrer Sonnenseite. So erleben Bischöfe viel Erfreuliches. Andererseits zeigt sich gerade bei solchen – wie man annehmen darf – besonders sorgfältig vorbereiteten Anlaß-Gottesdiensten mit einem Bischof als Hauptliturgen, wie tief sich Fehlformen mittlerweile bereits festgesetzt haben. Häufig genug hat der Bischof allen Grund, vor der liturgischen Unbedarftheit zu erschrecken, mit der die Firmungsmesse „jugendgemäß" gestaltet wurde. So mancher Bischof geht denn auch schon mit dem Vorsatz zum Altar, nicht alles zu sehen, vieles zu übersehen und möglichst wenig zu tadeln. Er weiß: Viele Pfarrer nehmen sich weit zurück, wenn es gilt, die Firmlinge selbst „ihre Messe" vorbereiten zu lassen, Firmlinge, die – wie die Dinge nun einmal liegen – in ihrer Mehrzahl schon der regelmäßigen Sonntagsmesse entwöhnt sind. Ihre Erfahrung mit der Gemeindemesse ist defizient, ihr Wissen um die Bedeutung der Eucharistiefeier und ihrer wichtigsten Stücke rudimentär.

So kommt kaum einer in den Vorbereitungsgruppen auf den Gedanken, bei den Gestaltungsüberlegungen zur Firmfeier einmal im Meßbuch nachzuschauen und das Lektionar aufzuschlagen. Was die Tagesliturgie vorsieht, stört die Planspiele wenig. Selbst das „Gottslob" bleibt, da von vornherein als nicht jugendgemäß abgetan, oft beiseite. So entstehen üppig bestückte „Liedpläne" mit rhythmischen Liedern und „Taizé-Gesängen". Ihre Auswahl variiert von Gemeinde zu Gemeinde nur wenig. Tag, Anlaß und Kirchenjahrzeit – selbst der Gang der Messe – spielen als Auswahlkriterien eine durchaus nebensächliche Rolle. Erlaubt scheint, was gefällt.

Ein Beispiel, leider kein Einzelfall: Fest Kreuzerhöhung. Eucharistiefeier mit Firmung an einem Werktagabend. Ein paar Jugendliche, vor einem Seitenaltar hockend, singen, von einer Gitarre begleitet, als Eröffnungslied: „Die Sache Jesu braucht Begeisterte". In den Bankreihen greifen die Leute nach den ausgeteilten, diesmal roten Zetteln und lesen mit. Nach diversen Begrüßungen dürfen alle gemeinsam gleich zwei Lieder hintereinander singen: ein Kyrie-Lied (GL 246) und zwei Strophen von „Lobe den Herren" als „Gloria-Lied" (obwohl es keines ist). Während das Meßbuch aufgeschlagen, aber unbenutzt auf dem Altar liegt, singt der Bischof anschließend das Tagesgebet aus einer Ringmappe vom Ambo aus. Nach der Lesung vom Tage (nur die zweite wird vorgetragen: *Phil* 2,6–11) ist die Sängergruppe mit drei Strophen zu hören: „Liebe ist nicht nur ein Wort . . ., Freiheit ist nicht nur ein Wort . . ., Hoffnung ist nicht nur ein Wort . . ." Sie hätten das gleiche Lied nach jeder anderen Perikope auch gesungen. Der Halleluja-Ruf war in dieser Gemeinde noch unbekannt. Im eucharistischen Teil ähnliche Bedenklichkeiten: Nach der Hl.-Kreuz-Präfation erklingt als Sanctus *„Laudato si, o mio Signor"*. Der Pfarrer fand die Nachdichtung des Sonnenge-

sangs als Sanctus-Ersatz besonders passend. Man verweilte denn auch drei Strophen lang dabei, so daß ein Zusammenhang zwischen der Präfation und dem übrigen Hochgebet beim besten Willen nicht mehr zu ahnen war. Auch das *Agnus Dei*, an sich Gemeinderuf wie das Sanctus, behielt sich die Sängergruppe vor. Es erklang das Lied von dem Netz, aus dem jeder herauszuholen versucht, in das jeder hineinfängt, in dem einer hängt, in dem wir alle verfangen sind und endlich: „Wir knüpfen ein neues Netz, verbinden, was für Frieden ist". Der Refrain „Shalom, ein Friedensnetz" prädestinierte das Lied förmlich zum Agnus-Dei-Ersatz.

Als der Bischof für die Feier des nächsten Tages, an dem in der Nachbarpfarrei das gleiche Repertoire vorgesehen war, behutsam einige Umstellungen anregte, reagierte der Ortspfarrer entrüstet.

In jener Diözese hatte bereits vor 50 Jahren, zur Zeit der Liturgischen Bewegung, das Ordinariat ein „Firmbüchlein" eingeführt und zur Richtschnur für die Gestaltung der Firmfeiern gemacht. Angestrebt wurde – wie es damals hieß – eine „volksliturgische" Form. Ihre wichtigste Besonderheit bestand darin, die Firmlinge und die Gemeinde die liturgischen Texte der Messe selbst in der Volkssprache mitbeten und mitsingen zu lassen. Was ist daraus geworden?

Wir danken dem Autor und Hauptschriftleiter, H.H. Professor Andreas Heinz, für die bereitwillig erteilte Abdruckerlaubnis. *Red. UVK*

Tanz in der Liturgie

Der Tanz* als „liturgisches" Ausdrucksmittel war bereits mehrfach Gegenstand von Untersuchungen und kritischen Anmerkungen seitens der UVK. Leider, muß man schon sagen, bleibt das Thema weiterhin aktuell. Ja, wenn man dem Verlagsprospekt zu dem Buch von Raphaele Voß *Tanz in der Liturgie* glauben darf, dann ist in den letzten Jahren zunehmend die Rede vom Bedürfnis nach „ganzheitlichen Erlebnisformen im Gottesdienst", was auch durch „ein wachsendes Interesse an liturgischem Tanz" deutlich werde. Die Schrift von Frau Voß (29) stößt in diese „Bedarfslücke", indem sie praktische Anleitungen für Planung, Einübung und Durchführung liturgischer Tänze in den verschiedensten Gottesdienstformen gibt. Die Verfasserin, die Sport, Theologie und Geschichte studierte und „in Pfarrgemeinde, Gruppenarbeit und Erwachsenenbildung vielfältige Erfahrungen in der Vermittlung liturgischen Tanzes gesammelt hat" (Umschlagtext), erklärt in ihrer Einleitung ohne Umschweife: „Tanz gehört zum Reich Gottes dazu. Tanzende bringen das Reich Gottes zur Sprache" (S. 8). Dem biblischen Befund entspricht das allerdings kaum. Laut Teresa Berger lehnten die offiziellen Instanzen im Judentum des Alten Testaments den kultischen Tanz ab (in *Liturgie und Tanz*, Eos Verlag 1985, S. 19), und im Neuen Testament findet sich nirgendwo eine „Aufforderung zum Tanz"... Die offizielle Kirche schließlich stand dem Tanz immer ablehnend gegenüber, wie Frau Berger resümierend schreibt (S. 35). Und wenn Rap-

* Zu dem Buch von Raphaele Voß, *Tanz in der Liturgie*. Eine Einführung mit Beispielen. 64 Seiten, zahlreiche Abb., Freiburg-Basel-Wien: Herder 1989.

haele Voß einen jeden mit den Worten des hl. Augustinus ermuntern möchte: „Mensch lerne tanzen, sonst wissen die Engel mit Dir im Himmel nichts anzufangen" (S. 8), so hätte sie sich bei ihrer Kollegin Berger darüber unterrichten lassen können, daß sich schon die Kirchenväter „einer weitverbreiteten Vorstellung bedienten, die durch ihren *Symbolcharakter* bedeutsam war und nicht etwa deshalb verwendet wurde, weil sie eine Realität damaliger Gottesdienste widerspiegelte" (*op.cit.* S. 27) – Hervorhebung durch A.S.). Jedenfalls macht es sich die Verfasserin ein wenig zu einfach, wenn sie im Kapitel 2 ihres Büchleins („Aufforderung zum Tanz") behauptet: „Himmel beginnt da, wo alle Menschen aufeinander achten oder aufeinander zugehen. Gemeinsamer Tanz läßt bereits einen Teil des Himmels aufgehen" (14). Wäre das wirklich so einfach, dann allerdings ließen sich Vorübungen, wie z.B., daß jemand als Magier auftritt und die Gruppe „in Elefanten, Ballettänzer, Autofahrer usw." verzaubert, „wobei die Gruppe die dazu passenden Bewegungen ausführt" (S. 23), verstehen und rechtfertigen. Oder auch die Übungen der Gruppen „hott" und „hüh", bei denen zum „Einstimmen und Aufwärmen" „hüh" u.a. „durch die gegrätschten Beine von hott hindurch" kriecht (S. 26/27). Da weiß man wirklich nicht, ob man lachen oder weinen soll. . .

Daß dem Tanz an „Karneval, Fasching, Fastnacht" breiter Raum gewährt wird (S. 48 ff.), versteht sich von selbst, können doch Gottesdienste an einem solchen Tage „die ausgelassene Stimmung des profanen Festes in das Gotteshaus hineinnehmen". Hier wäre wohl die Feststellung des hl. Johannes Chrysostomus (4. Jahrhundert) angebracht: „Wo eben Tanz ist, da ist auch der Teufel mit dabei" (zitiert von Berger, *op.cit.* S. 25). Eine optische Illustration dazu liefert ein Foto auf Seite 57, das u.a. ein weibliches Wesen in Jeans-Hosen zeigt, das in tänzerischer Haltung vor dem Altar einen – gelinde gesagt – „unsakralen" Anblick bietet. . .

Anleitung zu einem „getanzten Herrengebet" bietet Raphaele Voß in Kapitel 9 („Tanz in Gottesdiensten"). Ein getanztes Vaterunser konnte man neben anderen Tänzen in einem Gehörlosengottesdienst sehen, der am 10. Dezember 1989 aus der Pfarrei Liebfrauen in Freiburg-Günterstal vom ZDF übertragen wurde. Der Objektivität halber muß man feststellen, daß gegen die Kleidung der 10 Tänzerinnen nichts einzuwenden war. Verantwortlich für diese Tanzgruppe zeichnet Schwester Irenäa Winkel OSB, die dem *Monatsbrief* („Katholischer Gottesdienst im ZDF") gegenüber erklärte: „Die Tanzgruppe und ich, wir verstehen Tanz als Gebet mit Leib und Seele. Ja, ich sehe Tanz als Verkündigung, daß Menschen, die dabei sind, sozusagen eine Predigt sehen statt hören" (Nr. 118, Dez./1989, S. 5).

Der Verfasser dieses Beitrages hat die Messe in Freiburg auf dem Bildschirm verfolgt. Er konnte sich mit dem besten Willen keinen Reim auf die „Verrenkungen" der Tanzgruppe machen. Die Erklärung der Glaubenskongregation „Über einige Aspekte der christlichen Meditation vom 15.12.89 (Text in *Deutsche Tagespost* vom 16.12.89) enthält auch einen Abschnitt VI. „Gedanken und Körperhaltung". Darin heißt es unter Bezugnahme auf den hl. Ignatius von Loyola: „Im Gebet muß der ganze Mensch zu Gott in Beziehung treten, also auch sein Leib, der die zur *Sammlung* geeignetste Haltung einnehmen muß„ (Hervorhebung durch A.S.). Was ohne weiteres einleuchtet. Weniger einleuchtend klingt allerdings das folgende: „Die Haltung kann symbolhaft das Gebet selber zum Ausdruck bringen, und je nach der Kultur und dem persönlichen Empfinden verschieden sein. In einigen Gebieten werden sich die Christen heute mehr dessen bewußt, wieviel die Haltung des

Körpers beim Beten helfen kann." Das kann man zwar richtig interpretieren, genau so gut aber auch zur Rechtfertigung des weltlichen Tanzes im Gottesdienst mißbrauchen. Eine Klarstellung der Gottesdienstkongregation wäre u.E. höchst notwendig, selbst wenn sie in der Praxis wie so vieles andere auf taube Ohren stoßen sollte.

Alexander Schönberger

Ein interessanter Leserbriefwechsel aus Frankreich

In seinem „Bulletin paroissial de Domqueur" vom September 1989 veröffentlicht Pfarrer Ph. Sulmont einen Briefwechsel mit der Zeitung „La Croix", dessen Interesse auch über Frankreichs Grenzen hinaus offensichtlich ist. Ein Kommentar dazu erübrigt sich.

Brief an Hochwürden Bruno Chenu, „La Croix" (9. August 1989):

In *La Croix* vom 9. August (S. 2) stellen Sie die Frage: „Darf man, ja oder nein, lokale Produkte für die Feier der Eucharistie in Schwarzafrika verwenden?"

Nach einer kurzen Verabschiedung in 8 Zeilen von der katholischen Tradition, die seit 2000 Jahren Brot und Wein verwendet, wie Christus das getan hat, fügen Sie hinzu:

„Die Eucharistie ist nicht ein Gedächtnis (*mémorial*) des mediterranen Ackerbaus. Der Sinn des Gedächtnisses wird ausgehöhlt, wenn man nicht die heutige Form von Brot und Wein nimmt." (Übersetzen wir für die Leser dieses Pfarrbriefs: die heutige Form von Brot ist die Grundnahrung in diesem oder jenem Land: in China z.B. der Reis).

Und dann fahren Sie fort, Ihren lieben Freund *Kabasele* zitierend: „Der Gott Jesu Christi, sollte er ein Gott sein, der sich einer Diät unterworfen hat, indem er weder ißt nocht trinkt, was alle Welt im Lande ißt und trinkt?" (Diese Überlegung paßt wohl kaum; es wäre sicherlich abwegig, sich vorzustellen, Christus habe selber beim Abendmahl kommuniziert! Oder etwa nicht?)

Und schließlich geben Sie nachstehende Information: „Konkret gesprochen, eine Region hat die Erlaubnis erhalten, *ad experimentum* Hostien zu benutzen, die aus *Maniok-Mehl* hergestellt sind, sowie *Maiswein*."

Der Gegenstand meines Briefes, Bruno Chenu, ist, von Ihnen erläutert zu bekommen, was unter *„ad experimentum"* zu verstehen ist. Wie sollen wir erfahren, ob „das Experiment" geglückt ist oder nicht? Sie erwarten gewiß nicht, daß am Himmel eine Engelhand erscheint wie bei Isaaks Opfer oder daß eine himmlische Stimme dem Experiment Einhalt gebietet in einer Sprache, die endlich verständlicher ist als „das Aramäische, das Griechische oder das Latein": „HALT! Kein Maniok, kein Mais! Das haut nicht hin." *Ad experimentum* heißt vielleicht: Man wird sehen, ob die Leute nicht allzusehr schimpfen, ob es möglich ist, die Proteste zum Schweigen zu bringen, ob es eine Möglichkeit gibt, durch ein progressives Vorgehen die Mentalitäten zu ändern ... Darf man hoffen, eines Tages den Leib Christi in China mit Reis, auf Alaska mit Robbenfleisch, mit Hamburger in den USA zu bereiten usw. ...?

Ich fände diese Art Erfindungen ziemlich lächerlich, würde es hier nicht um ein kriminelles Attentat auf den katholischen Glauben gehen. Das Ärgernis aller wahren Gläubigen zählt bei Ihnen nicht, mein kleiner Bruno! Ich wundere

mich, mit welchem Vergnügen Sie den Kanon 924 des jüngsten *CIC* zertrampeln: „Das hochheilige eucharistische Opfer muß mit Brot und Wein ... dargebracht werden ... Das Brot muß aus reinem Weizenmehl bereitet sein ... Der Wein muß naturrein und aus Weintrauben gewonnen sein ..." (...)

Antwort von Hochwürden Chenu (18. August 1989)

Paris, den 18. August
an Herrn Abbé Sulmont

Da Sie das nicht zu wissen scheinen: Die Erlaubnis *ad experimentum*, von der ich in *La Croix* vom 9. August spreche, ist von Rom erteilt worden. Rom also ist es, das „ein kriminelles Attentat auf den katholischen Glauben" begeht, das „zum Ärgernis aller wahren Gläubigen" wird. Meine einzige Antwort wäre, Sie auf die Schulbank zurückzuschicken zu Ihren geliebten Studien (der Tradition, großgeschrieben). Doch Sie sind dafür zweifelsohne bereits zu alt ... Möge Msgr. Lefebvre Sie davor bewahren, nachzudenken! *Bruno Chenu*

Zweites Schreiben an Hochwürden Chenu (19. August 1989)

Sie halten mich für einfältiger als ich bin. Ich denke mir natürlich sehr wohl, daß die Erlaubnis, die Messe zu halten mit Maniok, mit Reis oder mit sonst etwas, von „Rom" erteilt worden ist, obwohl ich genau so wenig wie Sie das Datum, den Wortlaut, den Unterzeichner dieser ärgerniserregenden Erlaubnis kenne.

Was ich von Ihnen, Bruno, erwarte, ist die Mitteilung, wie sich diese Neuerung vereinbaren läßt nicht nur mit dem Kanonischen Recht (letzte Ausgabe), sondern auch mit dem Apostolischen Schreiben zum 25. Jahrestag der Liturgiereform, die angeblich „keinen Bruch mit der Vergangenheit darstellt, sondern in vollkommener Kontinuität mit der Tradition steht, die sie weiterführt ... (*sic!*). Die neue Liturgie ist streng traditionell". Wer versucht hier, wen zu täuschen? Mit besten Grüßen.

Aus dem Französischen übersetzt von Andreas Schönberger.

Beerdigungen ohne Priester

Nachstehender Beitrag ist der französischen Zeitschrift „monde et vie" (Nr. 478 vom 30. März 1989) entnommen. Er bezieht sich in erster Linie natürlich auf die Verhältnisse in unserem Nachbarland, ist aber trotzdem von allgemeinem Interesse, da darin mögliche künftige gesamtkirchliche Tendenzen sichtbar werden. (A.S.)

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil weigern sich zahlreiche Priester in Frankreich und anderswo in der Welt, die Gläubigen kirchlich zu beerdigen. Das geschah zunächst sporadisch und heimlich. Dann wurde die Ausnahme zur Regel, so daß die religiösen Bestattungsfeiern nunmehr den politischen Persönlichkeiten (wie für den Protestanten Gaston Defferre, dem feierliche Exequien in der Kathedrale von Marseille, deren Bürgermeister er war, zugebilligt wurden) oder den „Aktivisten der Basis" vorbehalten werden. Genauso wie Priester es ablehnen, Kinder zu taufen, wenn deren Eltern *nicht* zur *CGT* (kommunistische Gewerkschaft) gehören, weigern sie sich auch, die Messe zu lesen und die Gebete auf dem Friedhof zu sprechen,

wenn der Verstorbene nicht ein „aktives Mitglied" der Pfarrei gewesen ist.

Es geht nicht darum, wie man annehmen könnte, nur Praktizierende kirchlich zu beerdigen, da man nunmehr im Gegensatz zu dem, was 2000 Jahre hindurch üblich war, in der Kirche Atheisten, Freimaurer, notorische Homosexuelle und Selbstmörder mit einem Begräbnis ehrt. In der Sicht dieser „neuen Priester" rechtfertigt sich die Feier der Exequien nur bei jenen, die man dafür belohnen muß, daß sie im Laufe ihres Lebens die neue Religion, die sich seit dem 2. Vatikanum eingeschlichen hat, den ökumenischen Demokratismus, unterstützen, der darin besteht, daß die Laien die Priester ersetzen und diesen noch weniger Vollmachten und Verantwortlichkeiten zugestehen als sie die Pastoren der protestantischen „Kirche" haben.

Seit nunmehr 20 Jahren hat die Mehrzahl der Bischöfe die Begräbnisfeiern Laien anvertraut (Conflans-Sainte-Honorine und Gennevilliers waren die ersten Städte in Frankreich, wo man sie praktizierte) und weitaus seltener Ordensfrauen (wie in Châtenay-Malabry, gleichfalls in der Bannmeile von Paris). Es bedurfte schon des Aufbegehrens von François Foucart in seiner sonntäglichen Rundfunksendung über *France-Inter* am 8. Januar 1989, damit sich endlich ganz Frankreich damit befaßt. In den wenigen ihm zur Verfügung stehenden Minuten griff dieser Journalist nicht das Grundproblem (den Verstorbenen und ihren Anverwandten die Messe versagen) auf, sondern gab seiner Befürchtung Ausdruck, die Priester, die die Begräbnisfeiern ablehnen unter dem Vorwand, es handele sich nicht um ein Sakrament, könnten schließlich auch bei den Taufen und den Eheschließungen durch Laien ersetzt werden. Da sich die Brautleute gegenseitig das Sakrament der Ehe spenden, würde ein *Laie* als Vertreter der Kirche genügen, als Zeuge dabei zu sein.

Die „Selbstversorgung" der Laien

Da man mit der Taufe nicht mehr die Beseitigung der Erbsünde verbindet (die Exorzismen wurden übrigens aus dem neuen Rituale entfernt), sondern sie als den Akt der Aufnahme in die Kirche betrachtet, würde auch hier ein Laie genügen, der das Volk Gottes vertritt, in dem jeder demokratisch dem anderen gleich ist. Denen, die sich wie François Foucart darüber beklagen, daß die Priester nichts mehr tun (wenn auch noch einige von ihren priesterlichen Funktionen mehr als voll in Anspruch genommen sind, so üben die meisten ihr Amt praktisch nicht mehr aus, sondern begnügen sich mit einer Konzelebration am Sonntag), geben zahlreiche Priester zur Antwort, die Laien müßten „sich selbst versorgen" (auch in der deutschen Pastoraltheologie kein unbekanntes Schlagwort! D. Übers.). Um die ESP (Beerdigungen ohne Priester) zu rechtfertigen, gebraucht man die gleichen Argumente wie jene, die man zur Begründung der ADAP (sonntägliche Versammlungen in Abwesenheit des Priesters) anführte: Mangel an Priestern (während es ihrer in Frankreich 28500 gibt!) und die notwendige Teilnahme der Laien (die der hl. Pius X. in seiner Enzyklika *Pascendi* von 1907, 52, als modernistisch brandmarkte), Teilnahme, die viele Priester noch erweitern möchten.

So z.B. Henri Denis, Priester in Lyon, beauftragt mit der katechetischen Pastoral, der in *La Croix* vom 28. Januar 1989 schreibt *„Die Gemeinde ist es* (und nicht zuerst der Priester), die für die Zelebration erstverantwortlich ist, und der christliche Priester ist nicht eine Persönlichkeit, die (wie in der heidnischen Religion) damit beauftragt ist, den im Leben bedeutsamen Einschnitten den Charakter des Sakralen zu vermitteln". Auch Michel Anglarès, Lehrbeauftragter am Institut Catholique von Paris erklärt: Wenn man den Laien die Feier der Exe-

quien erlaubt, so darf man nicht sagen, die Priester würden ihre Verantwortung abgeben, sondern im Gegenteil, daß sie ihnen „die Verantwortung" zurückgegeben, „die wir ihnen weggenommen haben" (*Le Figaro*, 2. Februar 1989). Diese Priester scheinen allerdings nicht sehr zu überzeugen: Wenn nämlich 78 % der praktizierenden Katholiken meinen, die Laien müßten die ADAP „animieren", so sind es ihrer „nur" 21 %, die wünschen, daß die Laien den Begräbnisfeiern „vorstehen" sollen (*La Croix* vom 30.9.87)...

Von den Priestern, die die Beerdigungen ablehnen, wird die Kirche nur in Klassenkampf-Begriffen gesehen: Laien und Priester stehen miteinander im Wettbewerb um die Macht. Sie haben keinerlei Vorstellung vom Sinn der Messe; denn früher sprach der Priester nicht nur ein Gebet für den Verstorbenen auf dem Friedhof, sondern hielt auch ein *Requiem* für seine Seelenruhe, d.h. für sein Heil. Da aber „in der neuen Kirche" (Anführungszeichen d. Übers.) viele nicht mehr an die Existenz der Seele (64 %), an das ewige Leben (43,5 %) oder an die Auferstehung des Fleisches (57 %) (diese Prozentsätze sind einer Sofres-Umfrage unter französischen Katholiken entnommen, *Figaro-Magazine* vom 19. Dez. 1987), glauben, ist es evident, daß die Messe und sogar das Gebet für das Heil der Toten für diese sogenannten Katholiken keinerlei Sinn mehr haben. Die Mehrzahl der Priester und demnach auch der Gläubigen, die sie in dem wahren Glauben unterweisen müßten, glauben auch nicht mehr an die Hölle (58 %) noch an das Fegefeuer (54 %) (Umfrage *Le Monde*, 1. Oktober 1986), und was den Himmel angeht, so erblicken sie ihn auf der Erde, wenn alles „geteilt" sein wird, um eines ihrer Lieblingswörter zu gebrauchen.

Die Liebe ist verschwunden zusammen mit dem Glauben. Nicht nur haben *die Priester, diese ewig Abwesenden der derzeitigen Kirche*, keinerlei Mitleid mit der Familie – und den Anverwandten – des Verstorbenen, die gerne gestärkt würden in ihrem Glauben an die Auferstehung der geliebten Person, sondern sie berauben auch die Seelen (die der Verschiedenen sowohl wie die der Lebenden) der *vitalen* Unterstützung des Heiligen Opfers, bei dem Jesus sühnt für die Sünder, Sein Leben hingibt für sie und sich zu ihrer Speise macht in der Eucharistie.

Die Toten erleiden große Schmerzen, einmal weil man nicht genug für sie betet, und zum anderen weil man nicht genügend Messen für sie feiert, damit sie so schnell wie möglich in den Himmel gelangen.

Von Michèle Reboul. Aus dem Französischen übersetzt von Andreas Schönberger.

Kardinal Meisner: „Das Gegenteil ist der Fall!"

Einige hatten die Meldung schon als Bestätigung für die (vermeintliche) „konservative" Haltung des neuen Kölner Erzbischofs gewertet; gemeint ist die kurze Mitteilung im *Schweizerischen Katholischen Sonntagsblatt* (Nr. 40/1989, S. 22): „Kardinal Meisner, Köln, forderte die Priester seiner Diözese auf, die sog. *Tridentinische Messe* ohne seine Erlaubnis zu zelebrieren. Der Kardinal: ‚Ich gestatte keine Liturgie, die nie verboten wurde.'" Sollte er wirklich jene in Traditionalistenkreisen bisweilen vertretene (und nie offiziell widerlegte!) Meinung

teilen, nach der trotz der Einführung eines neuen Meßbuches das alte nicht *expressis verbis* verboten ist? Oder haben das *Indult* und das Motuproprio *Ecclesia Dei* die alte Messe vom Odium des Verbotenen befreit?

Wer die Situation in Köln kennt, dem war natürlich klar, daß es sich hier nur um ein Mißverständnis handeln konnte. Wir haben dies sogleich denjenigen, die uns telefonisch bzw. brieflich danach gefragt haben, klargemacht. Schließlich erließ Kardinal Meisner denn auch ein offizielles Dementi. Ein Fragesteller erhielt vom Kölner Generalvikariat einen von Msgr. M. Baedorf unterzeichneten Antwortbrief, in dem die Nachricht als „Falschinformation" bezeichnet wird. Wörtlich heißt es da:

„Herr Kardinal Meisner legt Wert auf die Mitteilung, daß das Gegenteil der Fall ist. Richtig ist: Unser Herr Kardinal hat die Priester der Erzdiözese niemals dazu aufgefordert, die *Tridentinische Messe* zu feiern. Die deutschen Bischöfe haben am 21. 1. 1985 gemeinsam beschlossen: ‚Die Erlaubnis (zur Tridentinischen Messe) wird normalerweise für Meßfeiern an einem Werktag gegeben und beschränkt sich auf Kirchen, die nicht Pfarrkirchen sind.' Unser Herr Kardinal hat kürzlich ausdrücklich bekräftigt, daß er sich an diesen Beschluß gebunden weiß und die Feier der Tridentinischen Messe im Erzbistum Köln an Sonntagen nicht gestatten kann. Herr Kardinal Meisner möchte eine Richtigstellung im Schweizerischen Kath. Sonntagsblatt fordern."

Soweit die Klarstellung. Nichtsdestoweniger machte die kurze (Falsch-)Meldung die Runde, und von allenthalben kamen entsprechende Anfragen.

Die offizielle Stellungnahme geht über die bloße Richtigstellung hinaus; sie wirft nämlich ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung, die der alten Messe gegenüber herrscht. Zunächst einmal weiß jeder, daß das *Indult* zugunsten der alten Messe die *Sonntage nicht ausnimmt*, und auch die Zelebration in Pfarrkirchen war nicht völlig verboten; das Indult hatte indessen dem Bischof – nicht der Bischofskonferenz! – eingeräumt, zusätzliche Bedingungen aufzustellen, doch gibt es keine logische Begründung dafür, warum etwas, das an einem Wochentag erlaubt ist, an einem Sonntag verboten sein soll. (Die von seinem Vorgänger, Kardinal Höffner, erteilte Erlaubnis für eine Messe an jedem Freitag soll Kardinal Meisner indessen dankenswerterweise ausdrücklich bestätigt haben.)

Im übrigen ist der Beschluß der Bischofskonferenz von 1985 durch das Motuproprio *Ecclesia Dei* vom 2. Juli 1988 überholt, da dieses (wörtlich) eine weitere und großzügigere Auslegung des Indultes fordert. Es hätte also entweder eines erneuten Beschlusses bedurft – oder das Motuproprio gilt nun unmittelbar (also ohne einen es auslegenden Beschluß); letzteres ist der Fall. Die „Bekräftigung" des Kardinals, daß er die besagte Zelebration nicht genehmigen *kann*, ist daher falsch; es liegt nicht am Können, sondern am *Wollen*.

In Wirklichkeit interessiert die Rechtslage jedoch niemanden. Bischöfe, die der tridentinischen Messe abgeneigt sind, lassen sich auch durch päpstliche Motuproprios nicht umstimmen. So sieht sich der Kölner Kardinal zwar an den (überholten) „Beschluß" gebunden, an das Verbot von „Ministrantinnen" – von höchster Stelle aus erneut bestätigt – indessen nach eigenem Eingeständnis nicht (siehe *UVK*, Heft 3/1989). Dies ist zwar nichts Neues, aber es ist gut, wenn die Dinge nun mehr so klar durchschaubar sind.

R.K.

Für unter 50jährige verboten...

Der französischen Zeitschrift *una voce* (Nr. 147 – Juli/August 1989) entnehmen wir folgenden Bericht:

Eine kleine Gruppe von Jugendlichen aus Chartres hat vom Bischof die Erlaubnis zur Feier der Messe des hl. Pius V. aufgrund des Motuproprio *Ecclesia Dei* erbeten. Der Bischof hat sie an den mit der Behandlung dieser Fragen beauftragten Abbé Pierre Isambert verwiesen, mit dem sie eine Unterredung hatten und der ihnen folgenden Brief übersandt hat:

„Mein lieber X! Ich habe unseren Bischof über den Inhalt der Unterredung unterrichtet, die wir neulich mit Ihnen, Y. und Z., hatten. Der Bischof hat mit seinem Rat nachgedacht. Die Antwort habe ich heute erhalten. Ich habe Ihnen gesagt, die Erlaubnis der Messe des hl. Pius V. könne Christen als Gunsterweis gewährt werden, die die Messe des hl. Pius V. vor dem Konzil Jahre hindurch praktiziert hatten, weil diese Christen sich in der Messe Pauls VI. nicht zurechtfanden. Unser Bischof hat lediglich 7 bis 8 Anfragen erhalten. Dabei kamen die meisten davon nicht einmal aus Chartres. Er hat sich also nicht in der Lage geglaubt, eine Messe des hl. Pius V. zu organisieren, und er hat sich dieserhalb mit jedem der Briefschreiber auseinandergesetzt.

Er hat mir bestätigt, daß die Erlaubnis der Messe des hl. Pius V. nicht für Jugendliche wie Sie, die Sie diese Messe nicht wirklich gekannt haben, vorgesehen sei. Nunmehr ist in der Kirche die Liturgie die des Konzils, woran übrigens Johannes Paul II. gerade anläßlich des 25. Jahrestages der Liturgiekonstitution erinnert hat. (. . .).

Demnach glaubt unser Bischof, Ihnen die Erlaubnis der Messe des hl. Pius V. letztendlich nicht zugestehen zu können, im Gegensatz zu den von mir bei Ihnen vielleicht etwas zu schnell geweckten Erwartungen.

Ich hoffe, daß es Ihnen trotzdem möglich sein wird, mit der Messe Pauls VI. zu beten, und das um so mehr, als es in Chartres eine große Auswahlmöglichkeit gibt im Hinblick auf den ‚Stil' der gefeierten Messen. Glauben Sie, daß ich sehr glücklich gewesen bin, mit Ihnen zu sprechen. In aller Freundschaft. Pierre Isambert."

Um einen Anspruch auf die Messe des hl. Pius V. zu haben, müßte man ihr „Jahre hindurch" vor 1962 beigewohnt haben – die 27 Jahre danach zählen nicht. Man müßte also ein kanonisches Alter haben... Dieser ‚Gunsterweis' wäre nicht für Jugendliche bestimmt (eine Klausel, die man natürlich in keinem offiziellen Text findet).

Wir haben bereits mehrere Argumente erlebt, mit denen man Gläubigen die Messe des hl. Pius V. abschlug. Dieses taucht jedoch zum erstenmal auf. Es erlaubt mit Sicherheit eine radikale Lösung: Dank des allmählichen Aussterbens der vorkonziliaren Generation verschwindet auch die traditionelle Messe!

***

Neben dieser „biologischen" Waffe zur endgültigen Beseitigung der alten Messe werden, wie die UVK-Leser wissen, auch noch andere benutzt, um das erstrebte Ziel schneller zu erreichen. Dazu gehört die Vermeidung jeglicher Publizität um die „Messe für die Republikaner", wie sie von manchen bezeichnet wird, seitens der kirchlichen Stellen. Wie z.B. in Saarlouis, wo sonntags eine alte Messe in einer Krankenhauskapelle zelebriert wird. Der Pfarrbrief der Kernstadtpfarrei führt sämtliche Sonntagsgottesdienste, auch die in den Krankenhäusern, auf, nur *diese eine nicht*!

Übersetzung und Nachwort von Andreas Schönberger

Priesterschicksale – drei „Fälle" aus dem Ausland

Exkommunikation bestätigt

Wir kommen zurück auf unsere Berichte über den Pfarrer der ostbelgischen Pfarrei Steffeshausen (*UVK* Heft 6/1988, S. 381ff., und Heft 1/1989, S. 34ff.). Er hatte sich durch seine Kritik an den nachkonziliaren Zuständen und die Beibehaltung der alten Messe den Unmut des Bischofs zugezogen, der ihn des Schismas bezichtigte und seines Amtes enthob. Der Pfarrer hatte dem Kirchenrecht entsprechend dagegen Beschwerde beim Vatikan eingelegt, und obwohl diese nach can. 1353 CIC aufschiebende Wirkung hat (d.h. daß die Amtsenthebung zunächst hätte „außer Vollzug" bleiben müssen), wurde er fortan durch bischöflich verordnete Brachialgewalt am Betreten seiner Pfarrkirche gehindert. (Das pfarrliche Leben geht, wie berichtet, dessen ungeachtet in einem Nebengebäude weiter.)

Die Beschwerde des Pfarrers, datiert vom 25. November 1988, war von der *Kongregation für die Kleriker* zu entscheiden. Wie nicht anders zu erwarten, bestätigte sie das Vorgehen des Bischofs und ausdrücklich auch die von diesem geäußerten Gründe für das Vorliegen der Straftat des Schismas (Dekret vom 26. Juli 1989), da sie sie (im lateinischen Dekret) sogar im französischen Wortlaut zitiert: „Er zieht die Lehren des II. Vatikanischen Konzils in Zweifel; er greift die Person des Papstes und der Bischöfe, die mit ihm in Gemeinschaft stehen, an; er beschuldigt sie, den Glauben zu zerstören, und er weigert sich, die Gültigkeit des von Papst Paul VI. herausgegebenen Rituals anzuerkennen" (*il met en cause des enseignements du Concile Vatican II; il attaque la personne du Pape et des Evêques en communion avec lui; il les accuse de corrompre la foi et il refuse d'accepter la validité du rituel promulgué par le Pape Paul VI*).

Nach Ausweis des Verhandlungsprotokolls vom 18. Oktober 1988 (*UVK* 1989, S. 34) hatte der Pfarrer „Treue zum Papst und zum Bischof nur in dem Maße zugesagt, als deren Lehre in Übereinstimmung mit der Kirche von immer stehe". Dieser Vorbehalt zusammen mit der Behauptung, daß leider manche von der kirchlichen Obrigkeit geduldeten oder gar initiierten Machenschaften auf eine Zerstörung des Glaubens hinauslaufen, genügt also, um den Vorwurf des Schismas zu belegen; *andere* Gründe wurden *nicht* genannt.

Der Bischof hatte freilich, wie wir berichteten, den Entscheid der Klerikerkongregation gar nicht erst abgewartet. Entgegen dem Kirchenrecht, daß für solche Fälle der Amtsenthebung bis zum Entscheid über die Beschwerde nur die Einsetzung eines „Pfarr*administrators*" vorsieht (can. 1747 § 3 CIC: „Solange gegen das Enthebungsdekret eine Beschwerde anhängig ist, kann der Bischof einen neuen Pfarrer nicht ernennen"), hatte er sogleich den Pfarrer des Nachbarortes zum neuen Pfarrer von Steffeshausen ernannt und dies sogar in seinem amtlichen Mitteilungsblatt *Eglise de Liège* (Ausgabe für Dezember 1988!) unter „Ernennungen" (*Nominations*, S. 3) öffentlich bekanntgemacht!

Amtsenthebung auch in Südafrika

Während die „Ortskirchen" hinsichtlich der Glaubenseinheit und der Liturgie zusehends auseinanderdriften, läßt sich im Vorgehen gegen solche Geistliche, die den neuen Errungenschaften kritisch gegenüberstehen *und* daraus auch praktische Konsequenzen ziehen, eine geradezu

weltweite „konzertierte Aktion" feststellen.

Im April 1989 ließ Erzbischof Denis Hurley von Durban (Südafrika), der bereits bei Verkündung des Indultes (zugunsten der alten Messe) vehementer Wortführer der Antagonisten war, „in allen englischsprachigen Gemeinden" einen Brief verlesen, in dem er die Amtsenthebung eines Pfarrers rechtfertigte. Hauptgrund war die Weigerung des Pfarrers, die neue Messe zu feiern, da er der Meinung ist, die Einführung des neuen Missale habe *nicht automatisch* das völlige Verbot des alten mit sich gebracht.

Kennzeichnend ist, daß in besagtem Hirtenbrief der tatsächliche Grund für die Amtsenthebung *mit keinem Wort* erwähnt ist! Da heißt es nur, der Schritt sei notwendig geworden, weil „es für mich unmöglich war, weiterhin die bischöfliche Verantwortung für seinen Dienst zu übernehmen", und daß der Pfarrer „keinen Weg sehe, sich meiner Autorität als Bischof von Durban zu unterwerfen". Somit seien seine Zelebrationen „rebellische Akte"; Beichten, die er abnehme, und unter seiner Assistenz geschlossene Ehen seien „ungültig". Schließlich würden sich auch die Gläubigen, die „wissend und wollend seinen Dienst in Anspruch nehmen", eines schweren Ungehorsams gegenüber der kirchlichen Obrigkeit schuldig machen. Der Brief schließt mit der Aufforderung, für den Pfarrer zu beten, auf daß er „zurückfinden möge".

Nur in dem Begleitschreiben für die Pfarrer war der Grund genannt. Nichtsdestoweniger war den meisten bekannt, um was es ging, und die Angelegenheit hat beträchtliches Aufsehen erregt. Wie der so beschuldigte Pfarrer in seiner Erwiderung hervorhob, lag es ihm fern, die rechtmäßig ausgeübte Autorität seines Bischofs zu mißachten, und er bezweifle auch nicht, daß die Einführung des *Novus ordo* rechtlich gültig gewesen sei. Er leite lediglich aus Art. 4 der Liturgiekonstitution das Recht ab, die vorkonziliare Meßfeier beizubehalten, was anerkannte Kanonisten bestätigt hätten.

Geduldete Oase

Die geschilderte Fälle mögen verständlich machen, warum wir gemeinhin trotz vieler diesbezüglich geäußerter Bitten über „tridentinische Oasen", die es gottlob weiterhin auch in „ganz normalen" Pfarrgemeinden gibt, nicht öffentlich berichten. Wenn aber ein Pfarrer – wie die Lokalpresse schrieb – „längst schon ein Mythos geworden" ist und seine „Tridentinische Gebetsgemeinschaft" öffentlich bekannt ist, so versteht man, daß er uns die Erlaubnis gab, darüber zu berichten.

Gemeint ist die Pfarrei Altenmarkt im Gurktal (zu Kleingrödnitz im österreichischen Kärnten gehörig). Pfarrer Professor Johannes Pettauer (73 J.), der sich selbst als „kleinen Landpfarrer" bezeichnet, betreut seit 1954 die Gemeinde, deren Mittelpunkt die schöne alte Pfarrkirche mit prachtvollem Hochaltar und der Schutzmantelmadonna von Thomas von Villach (um 1450) ist; Kanontafeln auf dem Altar, Kommunionbank und das Fehlen eines „Volksaltars" lassen jeden Katholiken sich sogleich heimisch fühlen.

Der „Landpfarrer" ist indessen, so ganz nebenbei, auch Ehrenpräsident des „Verbandes der Schriftsteller Österreichs" und Träger des „Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst", und trotz der abgeschiedenen Lage seines Wirkungsortes ist er als Dichter und Philosph zu einer Art kulturpolitischer Symbolfigur im ganzen Land geworden.

Wie denkt der Lyriker und Priester über die derzeitige kirchliche Situation? Die Antwort, einem Essay von ihm entnommen, ist deutlich: „Unfaßbar in der sogenannten Zeit des Dialogs, der mit Häretikern, aber auch Atheisten geführt

wird, ist der völlige Mangel an Gesprächsbereitschaft der Amtskirche mit den sogenannten Konservativen, das buchstäblich unbarmherzige Verhalten unnachgiebiger Kirchenfürsten, die im übrigen auf allen möglichen Gebieten – etwa den Geschiedenen – ‚helfen', erleichtern und dispensieren, wo sie nur können (so von dem praktisch kaum mehr bestehenden Fastengebot). Unglaublich das diktatorische, geradezu brutal-zynische Sich-Hinwegsetzen über offenkundig echte Glaubens- und Gewissensnöte ihrer treuesten Anhänger. Denn ohne Zweifel geht es diesen keineswegs um Nostalgie, Pflege der Altphilologie oder literarischen Ästhetizismus, sondern ‚nur' um die Weitergeltung und Weiterbetätigung des ererbten, bisher geübten (und von der Kirche unter schwerer Sünde gebotenen) Glaubensgutes."

Er ist eben ein wortgewaltiger Mann. Wer an seinen (nur lateinisch im angestammten Ritus der Kirche zelebrierten) Messen, den Sakramentsprozessionen mit den vier Evangelienanfängen oder den von ihm geleiteten Wallfahrten teilnimmt, spürt freilich, daß seine Worte nicht nur seinem schriftstellerischem Können, sondern unbeirrbarer priesterlicher Verantwortung entstammen. Dem Zusammenwirken von beidem ist es wohl zu danken, daß seine Oase die Zeiten überdauert hat...

R.K.

UNA VOCE Frankreichs beging 25. Jahrestag ihrer Gründung

Wie bereits im letzten Heft angekündigt, feierte die französische UNA VOCE am Samstag, dem 2. Dezember 1989, den 25. Jahrestag ihrer Gründung. Da die Beziehungen zwischen der deutschen und der französischen UNA VOCE von Anfang an sehr freundschaftlich waren – schließlich war es ein französischer Dogmatikprofessor, der die Idee, auch eine deutsche Vereinigung zu gründen, im Januar 1965 nach Berlin gebracht hat –, hatte ich den ehrenvollen Auftrag, die Grüße und Wünsche der deutschen UNA VOCE zu überbringen, und so konnte ich diesen Tag miterleben.

Das feierliche Hochamt in der Pfarrkirche *Sainte-Odile* in Paris wurde im alten Ritus zelebriert durch den Abt des Benediktinerklosters Fontgombault, Dom Antoine Forgeot, der auch die Predigt hielt. Der Chor der Kirche Notre-Dame des Armées aus *Versailles* sang das gregorianische Proprium (*Salve sancta Parens*) und einige mehrstimmige Motetten alter Meister (Palestrina, Josquin des Prés, Vittoria) sowie am Schluß der Vesper am Nachmittag das *Lauda Sion* von Michel-Richard Delalande. Mme. Madeleine Duruflé bediente meisterhaft die Orgel. Das Ordinarium (9. Choralmesse) wurde im Wechsel mit der Schola von der ganzen Gemeinde gesungen, ebenso die Psalmen der nachmittäglichen Vesper und das *Salve Regina* am Schluß des Hochamtes. Es war ein machtvoller Gesang, da die Kirche, die 800 Sitzplätze hat, so gut besucht war, daß noch eine große Zahl von Gläubigen stehen mußte. Trotz der Fülle herrschte eine Atmosphäre der Sammlung und des Gebetes*.

Bei diesem eindrucksvollen Gottesdienst und auch am Nachmittag bei der Vesper konnte man wieder einmal erfahren, welchen Wert und welch völkerverbindende Kraft die lateinische Liturgiesprache und der eng mit ihr verbundene Gregorianische Choral haben, gerade auch für den Fremden, der die Landes-

sprache nur mangelhaft beherrscht. Ich kann es bis heute nicht verstehen, warum man diesen durch die Jahrhunderte (nicht ohne Zutun des Heiligen Geistes) gewachsenen Schatz in den Jahren nach dem Konzil fast überall so leichtfertig über Bord geworfen hat.

Als wir gemeinsam das *Salve Regina* sangen, fiel mir eine Begebenheit aus den ersten Tagen nach Verabschiedung der Liturgiekonstitution ein: Mein Mann und ich nutzten unsere Ferien in Frankreich, um Verbindung mit Vertretern der französischen UNA VOCE aufzunehmen. Auf dem Weg nach Paris besichtigten wir eine alte Orgel, und mein Mann improvisierte über das *Salve Regina*. Die französische Organistin stand daneben und hörte zu. Wir hatten uns vorher über die kirchliche Situation und die durch die Liturgiekonstitution bedingten (gerade auf die Kirchenmusiker zukommenden) Probleme unterhalten – mit einiger Mühe, denn sie konnte nicht so gut Deutsch, und mit unserem Französisch war es auch nicht besser bestellt. Plötzlich rief sie aus: „Unsere Sprache, unsere gemeinsame Sprache!" Und damit meinte sie gleichermaßen das Latein *und* den Gregorianischen Choral. In der heutigen Zeit, wo die Völker immer näher zusammenrücken, wäre es dringend an der Zeit, beides wieder neu zu beleben, zumal auf diese Weise auch der weitgehenden Entsakralisierung unserer Gottesdienste entgegengewirkt werden könnte.

Rosemarie Tinz

* Die Kirche *Saint-Odile* (2, avenue Stéphane-Mallarmé, Paris XVIIe) ist eine der Pariser Kirchen, in denen mit Erlaubnis des Kardinals *täglich* (auch an Sonn- und Feiertagen) die Hl. Messe im alten Ritus gefeiert wird (neben den vom Pfarrer der Gemeinde zelebrierten Gottesdiensten nach neuem Ordo). Auch in der Abtei *Notre-Dame de Fontgombault* (36220 Tournon Saint-Martin, Indre) sowie in der Kirche *Notre-Dame des Armées* in Versailles wird die Liturgie nach dem Meßbuch von 1962 gefeiert.

Werbung für Liturg. Kalender unerlaubt?

Um auch über den Kreis unserer Abonnenten hinaus unseren *Liturgischen Kalender 1990 nach dem Missale Romanum 1962*, der dieses Jahr auf vielfachen Wunsch erstmalig auch die Angaben für die (vorkonziliare) Brevierordnung enthält, bekanntzumachen, gaben wir Zeitungsanzeigen in Auftrag, u.a. auch an die *Münchener Kirchenzeitung* (MKKZ). Aufschlußreich ist die Antwort der Kichenzeitung:

„Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir uns leider nicht in der Lage sehen, für den Liturgischen Kalender 1990 nach dem Missale Romanum 1962 in der *MKKZ* zu werben. Eine Veröffentlichung Ihres Anzeigentextes würde im Sinne einer Befürwortung unsererseits mißverstanden werden. Von unserer Aufgabenstellung her – als offiziöses Organ des Erzbistums – sind wir gehalten, für die allgemeine Liturgie der Kirche einzutreten und alles zu vermeiden, was deren Förderung nicht dienlich ist."

Auf nochmalige Anfrage unsererseits schrieb die *MKKZ*: „Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß die vorkonziliare Liturgie nur für einzelne, streng umgrenzte Ausnahmefälle wieder zugelassen ist. Deshalb können wir die mit unserem Brief formulierte Position nur unterstreichen. Mit einem Abdruck Ihrer Anzeige in unserem Bistumsblatt würden wir, auch nach Überzeugung des Erzbischöflichen Generalvikariates, unserer Aufgabenstellung zuwiderhandeln."

Man muß dazu wissen, daß gewöhnlich das Anzeigengeschäft zu den besonders einträglichen und daher willkommenen Aufträgen der Presse gehört, und es muß sich schon um besonders schlimme Erzeugnisse handeln, wenn eine Zeitung eine Annonce ablehnt; stellt diese Zurückweisung nicht eine (unerlaubte) „Diskriminierung" dar? Dazu kommen noch andere Ungereimtheiten: Zum einen wird in den Medien sehr deutlich zwischen redaktionellem und Werbungsteil unterschieden, und es käme – der (vorgeschobenen) Befürchtung der Münchener Kirchenzeitung zum Trotz – wohl kaum ein Leser auf die Idee, in allen Werbeanzeigen einer Zeitung eine redaktionelle Befürwortung der betreffenden Waren zu sehen. Zum anderen ist die vorkonziliare Liturgie – Ausnahmefall hin, Ausnahmefall her – durch das Indult und durch das Motuproprio *Ecclesia Dei* wieder offiziell zugelassen, und es muß die Möglichkeit gegeben sein, die Gläubigen darüber zu informieren – und dazu gehört auch der Kalender! Ganz abgesehen davon, daß die „offiziösen Organe" der Bistümer sonst selbst im redaktionellen Teil hinsichtlich ihrer „Aufgabenstellung" nicht so zimperlich sind...

So sind wir denn auf einem Teil unserer Kalenderexemplare „sitzengeblieben"; wir bieten den Kalender daher, solange der Vorrat reicht, zum *halben Preis* an: 80 Seiten, 1 farb. Abb., nunmehr DM 2,50. (Diejenigen Besteller, die den Kalender zum vollen Preis erwarben, mögen bedenken, daß sie ihn dafür bereits mindestens zwei Monate eher zur Hand hatten – und überdies einen dankenswerten Beitrag zur Verringerung unseres Defizits geleistet haben, was hinwiederum allen zugutekommt.) Bestellungen an die Schriftleitung erbeten.

Nachträge zu früheren Heften

Zum letzten Heft

1. In dem Beitrag „Die Jungfrau Maria und der Islam" im letzten Heft ist (S. 333) von einem polnischen König „Siebieski" die Rede; der Name lautet richtig: *Sobieski*. S. 328 ist als Verfasser des *Salve Regina* „Adhemar von Monteil" genannt. Wie uns Prof. Angelus A. Häußling OSB (Abt Herwegen Institut, Maria Laach) auf Anfrage dankenswerterweise mitteilte, ist – wie aus einer kürzlich erschienenen Arbeit von Andreas Heinz (in *Lebendiges Stundengebet*, Freiburg 1989, S. 354f.) hervorgehe – die Verfasserfrage durchaus nicht geklärt; am ehesten komme Bernhard von Clairvaux in Frage.

2. In dem Artikel „Die Kirche selber geht nie beichten" (über die „Anti-Fundamentalismus-Tagung" in Luzern) ebenfalls im letzten Heft ist auf S. 369 durch Umbruchfehler eine Zeile vertauscht worden. Die letzte Zeile der linken Spalte muß zwischen die 5. und 6. Zeile des zweiten Absatzes der rechten Spalte eingeschoben werden; der Text der vorletzten Zeile der linken Spalte setzt sich also in der rechten Spalte oben fort: „Epiphanie der Offenbarung demütig und kniend" (usw.). Ohne diese Berichtigung ist der Text nicht recht verständlich.

3. In Heft 5-6/1989 berichteten wir über *drei verschiedene* Vereinigungen, die alle den Ausdruck „Für Papst und Kirche" in ihrem Namen führten (S. 377ff.). Inzwischen hat die Bewegung „Für Papst und Kirche" (nicht zu verwechseln mit der „Bewegung für Papst und Kirche" – man beachte die verschiedene Stellung der Anführungszeichen!) auf ihrer Ver-

sammlung am 26./27. November 1989 in Salzburg ihren *Namen geändert*; sie heißt nun „Katholische Glaubensliga / Liga pro Fide Catholica". Ihr Vorsitzender legt Wert auf die Feststellung, daß mit der (ebenfalls in unserem o. g. Beitrag vorgestellten) Bewegung mit dem Zusatz „Ubi Petrus, ibi Ecclesia" im Namen keine Konkurrenz, sondern im Gegenteil Zusammenarbeit besteht.

4. Unter der Überschrift „Sind wir ‚Fundamentalisten'?" kommentierten wir im letzten Heft (S. 303f.) u. a. einen Aufsatz von Józef Niewiadomski über die „Fundamentalistische Versuchung des Katholizismus". Nachgetragen sei, daß der Autor ein ganzes Buch dazu im sog. Österreichischen Kulturverlag Thaur herausgegeben hat: *Eindeutige Antworten?* (210 S., 3. Aufl. 1989).

Das Buch beginnt bezeichnenderweise mit einem Artikel über „Marcel Lefebvre und die Liturgiereform" (R. Pacik) und untersucht dann – sozusagen in einem Atemzug – den „Fundamentalismus" des amerikanischen Protestantismus, des Islam und „bei den Grün-Alternativen". Enthalten sind ferner Artikel über „Fundamentalismus" in der Bibelauslegung („Verkündet das Alte Testament einen gewalttätigen Gott?" von R. Oberforcher). Zum Schluß handelt der Herausgeber selbst über „Katholizismus – Synkretismus – Fundamentalismus".

Darin bringt N. die von ihm fast schon pathologisch bekämpfte Richtung auf *einen* Nenner: „Nicht der Arbeitsvollzug, auch nicht das Eheleben, oder das Studium – Zusammenhänge, die man wirklich erlebt – werden als sinnstiftend empfunden, sondern eben nur die symbolischen Wirklichkeiten." Charakteristischer Zug sei vielmehr „die Etablierung einer illusionären – weil vergangenen – Symbolwirklichkeit". Mit anderen Worten: Der Katholik muß aus dem „Eheleben und dem Arbeitsvollzug" die Richtschnur nehmen, und nicht aus „Symbolen, die einer vergangenen Wirklichkeit entstammen" (zu denen dann ja wohl auch die Offenbarung gehört!?).

Das Buch kann als abschreckendes Beispiel für eine bereits total weltangepaßte „Theologie" bezeichnet und „empfohlen" werden.

Zu früheren Heften

5. In Heft 1/1989 (S. 38ff.) berichteten wir über die Möglichkeiten der (kirchenrechtlichen) Klage von Gläubigen gegen bischöfliche Maßnahmen; es ging um den Abbruch von Kirchengebäuden durch Bischöfe. Niederländische Katholiken hatten dagegen beim höchsten kirchlichen Gericht Klage eingereicht. Auch eine Gruppe amerikanischer Katholiken, die unter dem Schlagwort „Save our church" (Rettet unsere Kirche!) die Schließung einer 136 Jahre alten Kirche in Pittsburgh durch den Bischof verhindern wollten, hatte geklagt – und vor einiger Zeit das Urteil des Obersten Gerichtshofes der vatikanischen *Signatura Apostolica* zugestellt bekommen: „Die Klage wird abgewiesen", hieß es da, und weiter: „Angesichts der Meinungsverschiedenheiten in Ihrer Gemeinde rufen wir Sie dazu auf, in Gehorsam den Willen Ihres Bischofs zu akzeptieren und mit ihm zusammenzuarbeiten, um so am besten den Bedürfnissen Ihrer Pfarrgemeinde und Ihrer Diözese dienen zu können." Gegen das Urteil gibt es keine Berufung...

6. In Heft 3/1989 zitierten wir die Düsseldorfer Tageszeitung *Rheinische Post* vom 14. April 1989, die über radschlagende Ministrantinnen in einer Kirche mit Billigung Kardinal Meisners berichtet hatte. Als verlautete, daß Kardinal Meisner dieser Darstellung widersprochen hatte, fragten wir ihn direkt, ob der berichtete Sachverhalt zutreffe; die Antwort war ein „entschiedenes Nein". Der Kölner Erzbischof versuchte sogar den Anschein zu erwecken, als habe die *UVK*

die Meldung erfunden, verschwieg also, daß wir lediglich eine Pressemitteilung wörtlich (in Anführungszeichen und mit exakter Quellenangabe – also völlig korrekt) zitiert hatten!

Wir stellten daraufhin Herrn Kardinal Meisner mit Schreiben vom 12. Januar 1990 anheim, die *Rheinische Post* zu einer Gegendarstellung zu veranlassen, und sagten fairerweise zu, diese *auf jeden Fall*, also auch dann, wenn die Zeitung den Abdruck ablehnen würde, in der *UVK* zu veröffentlichen. Daraufhin teilte uns das Generalvikariat mit, nach so langer Zeit sei es „unmöglich, eine Berichtigung zu verlangen"...

7. Zu den in früheren Heften vorgelegten Übersichten über *Hl. Messen nach dem Indult* (vorkonziliarer Ritus) fügen wir hinzu:

Eichstätt, Maria-Hilf-Kapelle (Westenstraße): Samstags 9 Uhr (vorerst nur während der Semester, d.h. bis einschl. Februar und ab Mai).

Hinweise auf Publikationen

1. Schilling von Cannstatt, F.-W.: *Ökumene katholischer Vorleistungen.* St. Ottilien: EOS Verlag 1989. 61 Seiten. DM 4.80. ISBN 3 88 096-745.

Es ist erstaunlich (und anzuerkennen), daß ein Büchlein, das so offene Worte ausspricht, in einem „normalen" katholischen Verlag erscheinen konnte. Der Autor ist auch wiederholt bereits in der *UVK* zu Wort gekommen. Ohne unnötigen Balast wird hier eine Zusammenstellung aller wichtigen „Vorleistungen" geboten, durch die die katholische Kirche vorwiegend aus ökumenischer Rücksichtnahme wichtige, ja konstitutive Elemente ihrer selbst aufgegeben hat oder zumindest (so wörtlich) sich eines „unkatholischen, relativierenden Zungenschlags" bedient hat. Manch einem ist die „protestantisierende" Tendenz seit langem aufgefallen – hier aber werden (unter der einfachen Überschrift: „Beispiele") die konkreten Fälle beim Namen genannt, ob es sich um das „kollegiale Prinzip", die „Akzentverlagerung vom Mysterium zum Wort", die Zurückdrängung der „Stillmessen" u. v. a. mehr handelt. Das Büchlein kann rückhaltlos empfohlen werden.

2. Der KOMM-MIT-Verlag (Günter Stiff, Postfach 7680, 4400 Münster), der sich – vor allem durch seine Jugendzeitschrift *KOMM-MIT* und den KOMM-MIT-Kalender – unermüdlich um eine (möglichst traditionsnahe) katholische Jugendarbeit bemüht, hat ein Sonderheft *Das Abenteuer des Glaubens* (32 Seiten, Nov. 1989, DM 2.–) herausgebracht, das im wesentlichen aus einem „Interview mit P. Engelbert Recktenwald", Priesterbruderschaft St. Petrus, besteht.

Es handelt sich um eine Art „Selbstdarstellung" dieser Priesterbruderschaft. Wichtig hinsichtlich der in anderem Zusammenhang in diesem Heft erwähnten Frage der Traditionstreue des Konzils sagt Recktenwald: „Wir glauben, daß die Lehraussagen des II. Vatikanischen Konzils, die den Glauben betreffen, sehr wohl in Übereinstimmung mit der Tradition zu bringen sind" (und er sieht darin – ob zu Recht, sei dahingestellt – einen Unterschied zu Erzbischof Lefebvre). Ob dies wirklich möglich ist, ist indessen noch nirgends befriedigend nachgewiesen worden; dennoch wird man dieser sehr vorsichtigen Formulierung möglicherweise zustimmen können.

3. Die unter dem Namen *Stuttgarter Keppler-Bibel* berühmt gewordene Ausgabe des Neuen Testamentes ist wieder erhältlich; es handelt sich um die Bearbeitung von Prof. Dr. Peter Ketter, zu der der um die Bibelarbeit so verdiente Rottenburger Bischof Paul Wilhelm von Keppler 1915 das Geleitwort schrieb. Der Text wurde 1936 und erneut 1950 von Ketter selbst überarbeitet. Diese letzte Auflage von 1950 liegt in einem 1986 von der St. Roberto Bellarmin Foundation Charlottesville (USA) herausgegebenen Nachdruck vor. „Text und Kommentar folgen der Schriftauslegung, wie sie in der Kirche überliefert wurde und die für den Katholiken allein verbindlich ist" (Vorwort des Herausgebers).

Sehr hilfreich sind die Zwischenüberschriften und kommentierenden Fußnoten sowie das „Verzeichnis der liturgischen Episteln und Evangelien" und das 10seitige „Namen- und Sachverzeichnis"; hinzuweisen ist auch auf die Zeittafel zum Neuen Testament, die Hinweise „Vom Bibellesen" und den Kartenanhang.

Der ansprechend gestaltete Leinenband (544 S., Dünndruckpapier, Kleinformat) wird gegen eine Gebühr von DM 5.– abgegeben; die Schriftleitung der *UVK* ist gerne bereit, entsprechende Bestellungen weiterzuleiten.

Anschriften einiger Autoren und Übersetzer:

Dr. Heinz-Lothar Barth, Heerstr. 67, D-5300 Bonn 1
Professor Dr. Walther Hinz, Calsowstr. 69, D-3400 Göttingen
Dr. Rudolf Kaschewsky, Tulpenweg 46, D-5205 Sankt Augustin 1
Msgr. Camille Perl, Pont. Commissione Ecclesia Dei,
Piazza del S. Ufficio 11, I-00193 Roma
Dr. Andreas Schönberger, Reneauldstr. 58, D - 6630 Saarlouis
Rosemarie Tinz, Akazienhof 1, D-4100 Duisburg 14